

Stenographisches Protokoll

584. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 28. April 1994

Tagesordnung

1. Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Anlage und Protokoll
2. Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert wird
3. Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (EWR-Dienstrechtsgesetz)
4. Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz geändert wird
5. Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Gewässerschutzbericht 1993

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat (S. 28978)

Angelobung der Bundesräte Ing. August Eberhard (Kärnten), Dr. Peter Harring (Kärnten), Ing. Georg Kerschbaumer (Kärnten), Josef Pfeifer (Kärnten), Dr. Helmut Prasch (Kärnten) (S. 28978)

Personalien

Krankmeldungen (S. 28978)

Entschuldigungen (S. 28978)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 28987)

Bundesregierung

Vertretungsschreiben (S. 28986)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 28986)

Fragestunde

Arbeit und Soziales (S. 28979 ff.)

Perl (410/M-BR/94)

Dr. Liechtenstein (404/M-BR/94)

Dr. Tremmel (416/M-BR/94)

Payer (411/M-BR/94)

Giesinger (405/M-BR/94)

Crepaz (412/M-BR/94)

Schierhuber (406/M-BR/94)

Dr. Prasch (417/M-BR/94)

Hager (413/M-BR/94)

Pirchegger (407/M-BR/94)

Schaufler (408/M-BR/94)

Cerwenka (415/M-BR/94)

Pischl (409/M-BR/94)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Anlage und Protokoll (1503, Zu 1503 und 1571/NR sowie 4781/BR d. B.)

Berichterstatterin: Perl (S. 28987; Antrag, dem Beschluß die Zustimmung zu erteilen, gegen den Beschluß keinen Einspruch zu erheben und gegen den Be-

schluß, den gegenständlichen Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Liechtenstein (S. 28987),

Markowitsch (S. 28988) und

Mag. Langer (S. 28988)

einstimmige Annahme des Antrages des Berichterstatters, dem Beschluß die Zustimmung zu erteilen, gegen den Beschluß keinen Einspruch zu erheben und gegen den Beschluß, den Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben (S. 28990)

- (2) Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert wird (715/A und 1574/NR sowie 4782/BR d. B.)

Berichterstatterin: Hies (S. 28990; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Tremmel (S. 28990),

Dr. Hummer (S. 28993),

Payer (S. 28994) und

Staatssekretär Dr. Kostelka (S. 28996)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 28997)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz) (1506 und 1575/NR sowie 4783/BR d. B.)

Berichterstatter: Konečný (S. 28997; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

DDr. Königshofer (S. 28997),

Ing. Eberhard (S. 28998),

Mag. Bösch (S. 28999),

Mag. Lakner (S. 29000) und

Cerwenka (S. 29002)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29004)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz geändert wird (1511 und 1576/NR sowie 4784/BR d. B.)

Berichterstatter: Konečný (S. 29004; Antrag, keinen Einspruch zu erheben)

Redner:

Dr. Tremmel (S. 29004),

Bieringer (S. 29005) und

Rauchenberger (S. 29006)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29008)

- (5) Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Gewässerschutzbericht 1993 (III-126-BR/94 und 4785/BR d. B.)

Berichterstatterin: Schierhuber (S. 29008; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen)

Redner:

Schwab (S. 29009),

Meier (S. 29011),

Ing. Penz (S. 29014),

Bundesminister Dr. Fischler (S. 29017) und

Pramendorfer (S. 29020)

Annahme des Antrages des Berichterstatters, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, mit den Stimmen der Bundesräte der ÖVP und der SPÖ, gegen die Stimmen der Bundesräte der FPÖ (S. 29022)

Eingebracht wurden

Berichte

Zweiter Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (III-131/BR d. B.)

Dritter Umweltkontrollbericht (Mai 1991 bis April 1993) (III-132/BR d. B.)

Anfragen

der Bundesräte Dr. Tremmel und Kollegen an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Abkommen zwischen Öster-

reich und den Nachfolgestaaten Jugoslawiens
(987/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. P r a s c h und Kollegen an
den Bundesminister für Inneres betreffend
Aufklärung des Giftattentates auf den seinerzeitigen
Bürgermeister der Stadt Klagenfurt,
Hans Ausserwinkler (988/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. P r a s c h und Kollegen an
den Bundesminister für Justiz betreffend Auf-

klärung des Giftattentates auf den seinerzeitigen
Bürgermeister der Stadt Klagenfurt, Hans
Ausserwinkler (989/J-BR/94)

der Bundesräte Dr. T r e m m e l und Kollegen
an den Bundesminister für Wissenschaft und
Forschung betreffend Gefährdung des do.
Vollzugsbereiches durch den Partner des
„Koalitionstrottels“ (990/J-BR/94)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsident Alfred Gerstl: Ich eröffne die 584. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 583. Sitzung des Bundesrates vom 13. April 1994 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet haben sich die Mitglieder des Bundesrates Dr. Martin Wabl, Hedda Kainz und Dr. Susanne Riess.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Therese Lukasser und Karl Wölbert.

Ich begrüße den im Hause erschienenen Herrn Bundesminister.

Einlauf

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Präsidenten des Kärntner Landtages betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga **Markowitsch:**

„Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Kärntner Landtag hat in seiner ersten konstituierenden, fortgesetzten Sitzung am 21. April 1994 die Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmänner gemäß Artikel 35 B-VG nach dem Verhältniswahlrecht gewählt.

In der Anlage übermittle ich ein Verzeichnis der Gewählten.

Mitglieder des Bundesrates und ihrer Ersatzmänner vom Kärntner Landtag gewählt, Stand: 21. April 1994, 27. Gesetzgebungsperiode:

SPÖ:

1. Pfeifer Josef (Erstgenannter), geb. 29. 6. 1942, Industriekaufmann, 9125 Kühnsdorf, Lerchenfeld 4;

Ersatzmitglied: Blatnik Ana, geb. 19. 7. 1957, Berufsschullehrerin, 9072 Ludmannsdorf 49;

2. Ing. Kerschbaumer Georg, geb. 11. 7. 1942, Berufsschullehrer, 9520 Annenheim, Sattendorf 98;

Ersatzmitglied: Mag. Repar Harald, geb. 5. 8. 1962, Jurist, 9020 Klagenfurt, Universitätsstraße 25/2/14.

FPÖ:

3. Dr. Harring Peter, geb. 27. 12. 1938, Bankdirektor, 9061 Wölfnitz, Emmersdorferstraße 61;

Ersatzmitglied: Dr. Ruckhofer Arno, geb. 15. 10. 1956, Jurist, 9125 Kühnsdorf, Sertschach-Südweg 1/3;

4. Dr. Prasch Helmut, geb. 2. 7. 1967, Jurist, 9210 Pörtschach, 10. Oktoberstraße 103;

Ersatzmitglied: Bekavac-Ramsbacher Helena, geb. 29. 8. 1964, Hotelierin, 9863 Rennweg, Katschberghöhe 4.

ÖVP:

5. Ing. Eberhard August, geb. 26. 8. 1941, Fachlehrer, 9400 Wolfsberg, Schwemmratten 90;

Ersatzmitglied: Richau Franz, geb. 15. 12. 1960, Gendarm, 9232 Rosegg, Dolintschach 9“

Angelobung

Präsident: Die neuen beziehungsweise wiedergewählten Bundesräte sind im Hause anwesend.

Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Das Gelöbnis ist nach Verlesung der Gelöbnisformel mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten.

Ich ersuche die Schriftführung um Verlesung der Gelöbnisformel und anschließend um den Namensaufruf.

Schriftführerin Helga **Markowitsch:**

„Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beobachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Ing. August Eberhard.

Bundesrat Ing. August **Eberhard:** Ich gelobe.

Schriftführerin Helga **Markowitsch:** Dr. Peter Harring.

Bundesrat Dr. Peter **Harring:** Ich gelobe.

Schriftführerin Helga **Markowitsch:** Ing. Georg Kerschbaumer.

Bundesrat Ing. Georg **Kerschbaumer:** Ich gelobe.

Schriftführerin Helga **Markowitsch:** Josef Pfeifer.

Josef Pfeifer

Bundesrat Josef **Pfeifer**: Ich gelobe.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**: Dr. Helmut Prasch.

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch**: Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neuen beziehungsweise wiedergewählten Mitglieder des Bundesrates herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage im unmittelbaren Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 9 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage, 410/M, an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Gertrude Perl (*SPÖ, Wien*) um Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Gertrude **Perl**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Statistiken zeigen, daß sich der Arbeitsmarkt zwar sehr gut erholt — die Arbeitslosenzahlen sind gesunken —, daß es aber nach wie vor eine Personengruppe gibt — das sind die über 50jährigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer —, auf die diese Erholung nicht zutrifft.

Meine Frage lautet daher:

410/M-BR/94

Welche Maßnahmen zur Verringerung der Beschäftigungslosigkeit der Personengruppe ab 50 Jahren wurden beziehungsweise können noch weiter gesetzt werden?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister für Arbeit und Soziales Josef **Hesoun**: Herr Präsident! Geschätzte Damen und

Herren! Frau Kollegin! Wir haben bisher eine Reihe von Maßnahmen in diesem Bereich gesetzt und — wie ich glaube — auch durchgeführt. Wir haben in den letzten eineinhalb Jahren eine Reihe von Maßnahmen speziell für ältere beschäftigungslose Arbeitskräfte entwickelt, und ich darf Ihnen einige davon hier nennen:

Die Beratungs- und Vermittlungsleistung des Arbeitsmarktservices wurde speziell auf die besonderen Problemlagen älterer Arbeitnehmer am Arbeitsmarkt abgestimmt.

Wir haben in intensiven Beratungen im Rahmen der Aktivgruppen Ressourcen- und Berufsorientierungsmaßnahmen neu entwickelt.

Eine Vermittlungsunterstützung soll durch das verstärkte Anbieten von Eingliederungs- und Einschulungsbeihilfen besonders im Rahmen der Sonderprogramme, wie etwa der „ISO 9000 Salzburg“ — ein neues Modell —, erfolgen.

Wir haben spezielle Kurse für Pflegehelfer- und Altenhelferausbildungen sowie die Einbeziehung älterer Arbeitnehmer in die Arbeitsstiftungen geplant.

Folgende Maßnahmen haben wir für die kommenden Monate auf der Basis des entwickelten Instrumentariums geplant: die Ausweitung des Angebotes an Aktivgruppen für Ältere in allen Bundesländern, die Ausweitung des Kursangebotes im Bereich der Berufsorientierung, der beruflich qualifizierten Schulung, die Forcierung der Vermittlungsunterstützung durch Gewährung von Eingliederungsbeihilfen in Betriebe, aber auch im Rahmen der „Aktion 8000“ und der sozialökonomischen Betriebe, und eine Verstärkung der Betriebskontakte mit dem Ziel, eine Einstellungsänderung bei den Arbeitgebern gegenüber älteren Arbeitskräften herbeizuführen.

Ich möchte aber hinzufügen, Frau Kollegin, daß wir selbstverständlich ständig in Gesprächen mit der Dienstgebervertretung, sprich Bundeswirtschaftskammer, sind, um neue Modelle zu entwickeln. Wir haben erst vor kurzem in drei Gesprächsrunden mit Vertretern der Bundeswirtschaftskammer versucht, neue Beschäftigungsmodelle anzubieten. Es gibt noch Zwischengespräche bei den Sozialpartnern. Sie wissen, daß es nicht sehr einfach ist, mit den Sozialpartnern gerade in diesem Bereich Erfolge zu erzielen. Die Interessenunterschiede sind zu gravierend und die Gesprächsebenen nicht so, wie ich sie mir wünschen würde.

Tatsache ist, daß diese unsere Vorgangsweise bisher doch dazu beigetragen hat, besonders in Wien, daß wir einer großen Anzahl von älteren Arbeitslosen wieder Arbeitsplätze zuweisen konnten.

Präsident

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage, 404/M, an den Herrn Bundesminister.

Ich bitte den Anfragesteller, Herrn Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein (*ÖVP, Steiermark*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein:** Herr Bundesminister! Sie kennen ja die Fragen der landesweiten Probleme, stets einen Zahnarzt oder Dentist zu finden.

404/M-BR/94

Was beabsichtigen Sie zu unternehmen, um regionale Konzentrationen von Vertragszahnärzten zu verhindern?

Präsident: Bitte.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Herr Bundesrat! Ich möchte diese Frage so beantworten: Absichten eines Mitgliedes der Bundesregierung können in der Realität weder dem Begriff der „Gesetzgebung“ noch dem Begriff der „Vollziehung“ im Sinne des § 24 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Bundesrates unterstellt werden, fallen somit nicht in das Interpellationsrecht des Bundesrates. Ferner darf die Anfrage eines Bundesrates gemäß § 62 Abs. 2 — ich kann hier nur eine Lesübung vornehmen und Ihre Anfrage sicherlich nicht zufriedenstellend beantworten — nur eine konkrete Frage enthalten.

Ich kann ein konkretes Bestehen von bestimmten regionalen Konzentrationen von Vertragszahnärzten jetzt nicht behaupten, da mir derartige nicht gesetzeskonforme Konzentrationen auch nicht aus anderer Quelle bekannt sind, daher sehe ich mich auch nicht in der Lage, konkret auf die Frage ihrer Verhinderung einzugehen.

Im übrigen gehe ich davon aus, daß auch nach Meinung des Anfragestellers beispielsweise im Raum Wien für eine ausreichende zahnärztliche Versorgung pro Flächeneinheit in der Region mehr Vertragsärzte anzufordern sind als zum Beispiel für gleiche Flächeneinheiten im nördlichen Waldviertel. — Das vielleicht zur Beantwortung.

Ich bin auch gerne bereit, Herr Doktor, Ihnen diese Antwort schriftlich zu übermitteln, damit Sie dann die Möglichkeit haben, aufgrund meiner Beantwortung etwaige Schritte zu unternehmen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur 3. Anfrage an den Herrn Bundesminister, 416/M-BR/94. Herr Bundesrat Dr. Paul Tremmel (*FPÖ, Steiermark*), ich bitte um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel:** Meine Damen und Herren! Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

416/M-BR/94

Bis zu welchem Jahr ist die Finanzierung der Pensionsversicherung durch die letzte Pensionsreform ohne weitere legislative Maßnahmen und ohne Erhöhung des Bundeszuschusses voraussichtlich gesichert?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Herr Bundesrat! Durch ein Bündel von „regelkreislichen“ Maßnahmen, wie insbesondere Neugestaltung der Aufwertung und Anpassung — Nettoanpassung, Sie wissen, was wir darunter verstehen; wir haben das zum ersten Mal umgesetzt, und ich glaube, die Praxis bewährt sich in diesem Bereich — und Neugestaltung des Bundesbeitrages und der Versicherungsbeiträge, ist eine Finanzierbarkeit der Pensionsversicherung auf Dauer gesichert. — „Auf Dauer gesichert“, sofern jemand in die Zukunft schauen kann.

Ich habe hier schon öfters ausgeführt, daß von mir verlangt wird, eine Pensionsgarantie bis zum Jahr 2030, 2040 abzugeben. Solche Möglichkeiten bieten sich nur in der Fragestellung, sind aber in der Beantwortung sicherlich nicht zielführend. Und ich glaube, sagen zu dürfen, daß die Behauptung, daß wir eine Pensionsgarantie bis zum Jahr 2030 oder 2040 abgeben können, sicherlich falsch wäre.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel:** Basieren Ihre Antworten, sehr geehrter Herr Minister, auf der Modellrechnung des Beirates für Wirtschafts- und Sozialfragen, welche im Rahmen der Studie „Soziale Sicherung im Alter“ im Jahre 1991 veröffentlicht wurde?

Präsident: Herr Minister, bitte.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Wir haben uns gerade in diesem Bereich genau an die Richtlinien dieser Studie gehalten, und ich glaube, daß die Pensionsregelung, die mit 1. 7. 1993 wirksam wurde, für den Pensionisten oder für jenen, der die Pension in Zukunft in Anspruch nehmen will, gleichsam eine Garantieerklärung ist. Eine bessere gibt es zurzeit nicht.

Präsident: Wird noch eine Zusatzfrage gewünscht?
— Bitte.

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel:** In dieser Studie ist auf Seite 201 unter dem Passus „Zusammenfassung“ folgendes festgestellt: Für diesen Zeitraum sind selbst Umsatzsteuererhöhungen a priori nicht auszuschließen, da es im Zuge der EG-

Dr. Paul Tremmel

also EU-Steuerharmonisierung, durchaus möglich sein kann, daß die Umsatzsteuersätze in der EG, also EU, unter anderem auch zur Finanzierung der Pensionsversicherung angehoben werden. Schließen Sie, sehr geehrter Herr Minister, eine solche Erhöhung aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Herr Bundesrat! Wir haben in den letzten Tagen versucht, in internen Diskussionen innerhalb der Koalition diese Frage sehr eingehend zu behandeln. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß wir jetzt einen Weg gefunden haben, der zwei Jahre lang seine Richtigkeit und seine Gültigkeit haben wird. Wir werden versuchen, im Bereich der Vorsteuer — es geht ja um die Vorsteuer der Ärzte — sozusagen ein Nullsummenspiel herbeizuführen. Das ist sicherlich im Zusammenhang mit der Finanzierung, aber auch im Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung zu klären, und ich kann mich daher heute noch nicht auf Bestimmtes festlegen. Wir führen laufend Gespräche mit dem Herrn Finanzminister, mit dem Herrn Staatssekretär, um eine geeignete Form der Finanzierung in diesem Bereich auszuarbeiten.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur 4. Anfrage, 411/M-BR/94, an den Herrn Bundesminister. Ich bitte, Herrn Bundesrat Johann Payer (*SPÖ, Burgenland*) um Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Johann **Payer:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

411/M-BR/94

Welche Maßnahmen werden Sie setzen, um im speziellen bosnischen Flüchtlichen vor allem im Bereich der Arbeitswelt die Integration zu erleichtern?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Herr Bundesrat! Wir haben mit Erlaß vom Juli 1993 den in Österreich lebenden bosnischen Flüchtlingen in hohem Ausmaß den Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt ermöglicht. Wir haben seither trotz der nach wie vor angespannten Arbeitsmarktlage — wir haben zurzeit leider noch immer 223 000 arbeitslose Menschen in Österreich — einen Weg gefunden, um 10 000 bosnische Flüchtlinge — wenn ich so sagen darf — auf dem österreichischen Arbeitsmarkt zu integrieren.

Leider ist es nicht möglich, allen Wünschen, die aus dem privaten Bereich kommen, bosnische Flüchtlinge zu beschäftigen, zu entsprechen, weil wir sonst die gesetzlichen Regelungen umgehen müßten, aber es steht den Gemeinden oder Organisationen, wie zum Beispiel kirchlichen Organi-

sationen, frei, eine große Anzahl von bosnischen Flüchtlingen zu beschäftigen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen daher zur 5. Anfrage, 405/M-BR/94. Ich bitte Frau Bundesrätin Ilse Giesinger (*ÖVP, Vorarlberg*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Ilse **Giesinger:** Sehr geehrter Herr Minister! Das Pflegegeld ist seit fast einem Jahr eingeführt, und ich möchte Sie daher fragen:

405/M-BR/94

Wie viele Anträge auf Pflegegeld sind derzeit unerledigt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Frau Bundesrätin! Es sind bis Ende März 1994 — wir sind jetzt dabei, bis Ende April eine genaue Auflistung durchzuführen — 38 163 Anträge auf Gewährung beziehungsweise Erhöhung von Pflegegeld nach dem Bundespflegegesetz offen. Wir sind jetzt dabei — ich möchte das noch einmal ganz kurz ansprechen —, nicht nur den letzten Stand zu bekommen, sondern wir wollen, quer durch die Bundesländer, den Versuch starten — es findet ja heute und morgen eine Sozialreferententagung in Feldkirch statt, an der unser Sektionschef Gruber teilnimmt, um mit den Sozialreferenten Möglichkeiten zu diskutieren —, rascher in die Bereiche der neuen Einstufung zu kommen.

Ich habe bereits angekündigt und mit Herrn Bundesminister Dr. Michalek Gespräche darüber geführt, daß wir bereits ab dem Jahr 1995 durch ein Gremium, das noch zu bestimmen ist — ich stelle mir vor, daß das aus Richtern besteht, die ihre Freizeit dafür zur Verfügung stellen —, doch eine raschere Umsetzung der Einstufungsmerkmale auf gerichtlicher Ebene haben werden, um die Menschen nicht bis zum Jahre 1997 warten zu lassen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, sehr.

Bundesrätin Ilse **Giesinger:** Wie hoch sind nach den ersten Erfahrungen mit der Vollziehung des Pflegegeldgesetzes die geschätzten Gesamtkosten pro Jahr?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 22 Milliarden Schilling.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Ilse Giesinger

Bundesrätin Ilse **Giesinger**: Gibt es bei der Vollziehung Probleme, und wenn ja, welche?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun**: Es gibt Probleme bei der Vollziehung. Wie Sie selbstverständlich auch in Ihrem Bekanntenkreis oder in Ihrer Umgebung feststellen können, ist der Wunsch nach einer höheren Einstufung gegeben. Wer in die Stufe 3 eingestuft wird, hat naturgemäß den Wunsch, in die Stufe 4 zu kommen.

Ich möchte hier in diesem politischen Rahmen etwas ganz offen aussprechen: Vor den Landtagswahlen in den drei Bundesländern gab es einen vermehrten Zugang — wenn ich so sagen darf — an Interventionen, höhere Einstufungen vorzunehmen. Ich glaube aber nicht — das sage ich ganz offen —, daß es Sinn hat, den Politiker in diesem Bereich als Chefarzt zu beschäftigen.

Präsident: Wir gelangen zur 6. Anfrage. Ich bitte Frau Bundesrätin Irene Crepaz (*SPÖ, Tirol*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Irene **Crepaz**: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

412/M-BR/84

Welche Maßnahmen sind im Bereich der Europäischen Union vorgesehen, um die Förderung von Frauen in der Arbeitswelt zu forcieren?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun**: Frau Bundesrat! Wir haben im Hinblick auf das Gleichbehandlungsrecht der EU eine Reihe von Richtlinien übernommen. Es ist gerade in den letzten Tagen — der Bundesrat wird sich damit beschäftigen — ein Gesetz, das Arbeitsmarktsicherungsgesetz, in Vorbereitung. Wir haben damit im Zusammenhang eine Reihe von Förderungen zu setzen. Wir werden den Europäischen Sozialfonds, der ja dotiert wird, in Anspruch nehmen und damit auch in diesem Bereich eine Reihe von zukünftigen Frauenprojekten finanzieren können.

Wir haben in den letzten Tagen diese Diskussion sehr eingehend geführt, und ich glaube, daß eine Gemeinschaftsinitiative der Frauen, aber nicht nur der Frauen, sondern auch anderer, die daran beteiligt oder interessiert sind, notwendigerweise auch mit mir zusammenarbeiten sollten.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Irene **Crepaz**: Herr Bundesminister! Können Sie mir einige konkrete Projekte nennen, die speziell für den Wiedereinstieg und die Qualifizierung für Frauen vorgesehen sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun**: Frau Bundesrätin! Es würde zu weit führen, Ihnen alle diese Beschäftigungsprogramme hier aufzuzählen. Dies wäre zu zeitraubend. Wir haben auf vier Seiten genau aufgelistet, wie, in welcher Form wir den Frauen eine Stütze sein wollen, eine Stütze in all den Lebenslagen, in denen sich die Frauen etwa schwerer tun als die Männer. Ich bin gerne bereit, Ihnen diese Unterlage zur Verfügung zu stellen, sodaß Sie nachlesen können, was wir in diesem Bereich für die Frauen beabsichtigen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Irene **Crepaz**: Herr Minister! Der Verfassungsgerichtshof hat in Österreich das Nachtarbeitsverbot für die Frauen zementiert. In der EU ist das Nachtarbeitsverbot aufgehoben worden.

Meine Frage: Wie sehen Sie das persönlich, wie sehen Sie die Auswirkungen auf die Wirtschaft und auf die Frauen? Gibt es hier Übergangsregelungen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun**: Wir haben im Zusammenhang mit der Diskussion um das gesamte Paket, das wir innerhalb der Koalition beschlossen und das der Herr Bundeskanzler und der Herr Vizekanzler vergangenen Samstag unterzeichnet haben, festgehalten, daß nicht alle EU-Rechte übernommen werden, sonst hätten wir auch die Regelung bezüglich Nachtarbeit der Frauen mit einer bestimmten Wirkung beziehungsweise mit Beitrittsdatum übernehmen müssen.

Wir haben jetzt eine Bestimmung, die etwa lautet, daß wir bis zum Jahr 2001 aufgrund der EWR-Richtlinien die Regelung betreffend die Nachtarbeit für Frauen hinausgeschoben haben. Bis zu diesem Zeitpunkt haben wir die Möglichkeit, andere Formen zu diskutieren. Und ich glaube, wir werden dann im Sinne der Frauen eine Entscheidung treffen können.

Präsident: Danke.

Wir gelangen nun zur 7. Anfrage, 406/M-BR/94. Ich bitte Frau Bundesrätin Agnes Schierhuber (*ÖVP, Niederösterreich*), die Anfrage zu verlesen.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber**: Sehr geschätzter Herr Bundesminister! Die anspruchsberechtigte Begründung von Kindererziehungszeiten war eine langjährige Forderung der ÖVP-Frauen, vor allem auch der Bäuerinnen.

Meine Anfrage an Sie lautet:

Agnes Schierhuber**406/M-BR/94**

Wie viele Mütter konnten aufgrund der anspruchsbegründenden Anrechnung der Kindererziehungszeiten durch die letzte Pensionsreform nunmehr eine Eigenpension erhalten, die sie ohne die anspruchsbegründende Anrechnung der Kindererziehungszeiten nicht erhalten hätten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Frau Bundesrat! Ich kann nur auf das erste Halbjahr verweisen. Im ersten Halbjahr nach Inkrafttreten der Pensionsreform waren es etwa 150 Frauen, dies sind ungefähr 10 Prozent des Zuganges an normalen Alterspensionen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber:** Herr Minister! Um wieviel erhöhen sich im Durchschnitt die Frauenpensionen durch die leistungserhöhende Anrechnung der Kindererziehungszeiten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Das ist unterschiedlich: zwischen 7 und 9 Prozent.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Agnes **Schierhuber:** Herr Bundesminister! Welche weiteren Verbesserungen für Mütter können Sie sich im Pensionsrecht vorstellen? (*Heiterkeit.*)

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Entschuldigen Sie, daß ich darüber ein bißchen schmunzle. Natürlich ist der Wunsch nach einer höheren Pension legitim.

Ich meine, daß wir in den letzten Jahren mit der Pensionsreform doch wesentliche Schritte in die richtige Richtung gemacht und politisch richtig umgesetzt haben. Und wir werden jetzt — ich habe in den letzten Tagen gerade mit Ihrer Standsvertretung eingehende Gespräche geführt — einen Weg suchen, um im erschwerten Bereich noch das eine oder andere zu tun.

Präsident: Wir gelangen zur 8. Anfrage, 417/M-BR/94. Ich bitte Herrn Bundesrat Dr. Helmut Prasch (*FPÖ, Kärnten*) um die Verlesung seiner Anfrage.

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

417/M-BR/94

Welche gütliche Regelung wird die Bundesregierung im Fall des von der Europäischen Menschenrechtskommission kritisierten Ausschlusses ausländischer Arbeitsloser vom Bezug der Notstandshilfe anstreben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Herr Bundesrat! Diese Anfrage ist sicherlich berechtigt, ich möchte dies unterstreichen, weil wir in diesem Bereich sehr große Unterschiede in der öffentlichen Diskussion erleben. Die Antwort darauf ist etwas kompliziert, ich werde sie daher verlesen:

Zu der der Anfrage zugrundeliegenden Beschwerde des Herrn Cevat Gaygusuz — ein schwierig auszusprechender Name — gegen Österreich bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte, Straßbourg, Zl. 17371/90, hat das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten in seiner Stellungnahme an die Kommission die Rechtsmeinung vertreten, daß die Beschwerde am 21. 5. 1990 verspätet eingebracht wurde und daher zurückzuweisen wäre. In der Folge hat jedoch die Europäische Kommission für Menschenrechte am 11. 1. 1994 entschieden, daß die Beschwerde nicht verspätet eingebracht wurde und zulässig ist, ohne auf die Beschwerdepunkte einzugehen. Eine Kritik der Europäischen Kommission für Menschenrechte liegt sohin nicht vor.

Die Europäische Kommission für Menschenrechte hat weiters die beiden Parteien ersucht, Vergleichsvorschläge für eine gütliche Einigung zu unterbreiten.

Der Rechtsvertreter des Herrn Gaygusuz hat der Europäischen Kommission für Menschenrechte in der Folge mit Schreiben vom 2. 3. 1994 mitgeteilt, daß sein Mandant im Jahre 1987 in die Türkei zurückkehrte und er derzeit nicht in der Lage ist, der Kommission Vergleichsvorschläge zu unterbreiten. Er wird jedoch allfällige Vergleichsvorschläge der österreichischen Bundesregierung unverzüglich an seinen Mandanten weiterleiten und mit diesem besprechen.

Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten und das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vertreten die Auffassung, daß die Rechts- und Sachlage keinen Vergleichsvorschlag zuläßt.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch:** Ist nach Beurteilung dieses schwierigen Rechtsfalles in etwa abschätzbar, welche finanziellen Folgen Österreich treffen würden, wenn wir diese Notstandshilfe tatsächlich für alle ausländischen ehemaligen Arbeitskräfte zu übernehmen hätten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef Hesoun

Bundesminister Josef **Hesoun**: Wie Sie der Zeitung oder anderen Medien entnehmen konnten, habe ich mich bisher immer dagegen ausgesprochen, daß sich dieser Präzedenzfall zuungunsten Österreichs auswirkt. Ich bin der Meinung, daß dieser Präzedenzfall dazu führen könnte, daß zum Beispiel Notstandsbeihilfen auch für Ausländer im Ausland bezahlt werden müßten.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Dr. Helmut **Prasch**: Besteht also Ihrer Ansicht nach eine Möglichkeit, die geltende Notstandshilferegelung aufrechtzuerhalten?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun**: Bisher besteht keine Absichtserklärung meinerseits, die jetzige gesetzliche Regelung der Notstandshilfe abzuändern, aber sollte der Fall eintreten, daß aufgrund dieses Präzedenzfalles Notstandshilfe auch in andere Bereiche zu zahlen ist, müßten wir einen neuen Weg beschreiten.

Präsident: Wir gelangen nun zur 9. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Karl Hager (*SPÖ, Niederösterreich*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Karl **Hager**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

413/M-BR/94

Welche Rolle kam während der Beitrittsverhandlungen den Sozialpartnern zu?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun**: Herr Bundesrat! Wie immer hatten die Sozialpartner in diesem Bereich eine wichtige Rolle zu übernehmen.

Wir haben gerade in den Gesprächen, die wir seit sechs Wochen in diesem Bereich führen, die Sozialpartner nicht nur sehr eingehend zu Rate gezogen, sondern auch versucht, mit ihnen gemeinsam dieses Gesamtpaket zu diskutieren. Sie wissen von der Bauerndiskussion, von der Diskussion, die es im Bereich der Süßwarenindustrie, im Lebensmittelbereich und dergleichen gab. Ich kann sagen, daß im Bereich der Sozialpartner eine gute, fast freundschaftliche Gesprächsebene anzutreffen war.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Karl **Hager**: Herr Minister! Ist gewährleistet, daß das bewährte System der Sozialpartnerschaft in Österreich auch in Zukunft bestehenbleiben kann?

Bundesminister Josef **Hesoun**: Ich glaube, die österreichische Sozialpartnerschaft müßte — ich

unterstreiche: müßte — doch ein Leitbild auch für die EU werden. In diesem Bereich haben wir vorgearbeitet und sicher die richtigen Signale gesetzt.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur 10. Anfrage. Ich bitte Frau Bundesrätin Grete Pirchegger (*ÖVP, Steiermark*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

407/M-BR/94

Wie viele Gleitpensionen wurden bisher zuerkannt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun**: Frau Bundesrätin! Zu meinem Leidwesen zu wenig. Es waren bis März 1994 etwa 155 Gleitpensionen, davon 28 im Ausmaß von 50 Prozent und 127 im Ausmaß von 70 Prozent.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Herr Bundesminister! Glauben Sie, daß man durch Aufklärung in den Betrieben eine Steigerung erreichen kann, und welche Maßnahmen werden Sie setzen, um die Inanspruchnahme der Gleitpension zu steigern?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun**: Wir versuchen, mittels Öffentlichkeitsarbeit darauf zu verweisen. Sie werden am kommenden Montag in verschiedenen Medienbereichen Inserate antreffen, mit denen wir gerade in diesem Bereich auf die Gleitpension verweisen, um die Möglichkeit und den Zugang zur Gleitpension zu erklären. Damit werden wir vielleicht doch mithelfen, diese Anregung aufzunehmen, sodaß in Zukunft mehr dieses Gleitpensionsrecht in Anspruch genommen wird.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrätin Grete **Pirchegger**: Herr Bundesminister! Welche gesetzlichen Verbesserungen für Gleitpensionisten sind für Sie vorstellbar?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun**: Ich glaube, man sollte nach einem halben Jahr der Erprobung nicht gleich neue Wege beschreiten, sondern die Wege, die wir bisher skizziert und gesetzlich verankert haben, besser aufbereiten und den Menschen klarer, verständlicher machen.

Präsident

Präsident: Frau Bundesrätin Hedda Kainz ist krank, wir kommen daher zur 12. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Engelbert Schaufler (*ÖVP, Niederösterreich*) um das Verlesen der Anfrage.

Bundesrat Engelbert **Schaufler:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Vor kurzem wurde das Arbeitsmarktservicegesetz beschlossen. Dieses Gesetz ist die Basis für eine grundlegende Reform des Arbeitsmarktes. Meine Anfrage lautet daher:

408/M-BR/94

Wie funktioniert die Umsetzung der vor kurzem beschlossenen Arbeitsmarktreform?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Herr Bundesrat! Ich habe bei der Beschlußfassung des Arbeitsmarktservicegesetzes dafür Sorge getragen, daß in § 71 des AMSG Übergangsbestimmungen definiert werden, die der Komplexität der organisierten Umgestaltung Rechnung tragen werden — wir haben uns darüber, glaube ich, auch schon persönlich unterhalten. Es wird dadurch möglich sein, daß man in einer festgelegten Übergangszeit die einzelnen Umsetzungsschritte, wenn ich so sagen darf, rechtzeitig planen kann, da in der Phase der Umsetzung, sicherlich auch in der Abwicklung, eine Organisationsänderung notwendig sein wird.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat Engelbert **Schaufler:** Herr Bundesminister! Wie werden Sie sicherstellen, daß private Arbeitsvermittler ab 1. Juli 1994 tätig sein können?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Ab 1. Juli 1994 sind private Arbeitsmarktvermittler zugelassen. Es gibt bestimmte Voraussetzungen dafür. In den heutigen Tageszeitungen können Sie, Herr Bundesrat, nachlesen, daß der Andrang von privaten Arbeitsmarktvermittlungsbüros nicht sehr groß ist. Wir haben bisher nur zwei Anfragen in diese Richtung bekommen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Engelbert **Schaufler:** Ja, obwohl sie schon teilweise beantwortet wurde. Es wäre die Frage nach den Interessenten, die derzeit vorge-merkt sind, gewesen. Das ist schon beantwortet. Herr Minister! Was werden Sie aber tun, damit sich in Zukunft mehr Interessenten melden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Klare Antwort: Nichts!

Präsident: Wir kommen zur 13. Anfrage. Ich bitte Herrn Bundesrat Helmut Cerwenka (*SPÖ, Niederösterreich*) um die Verlesung der Anfrage.

Bundesrat Helmut **Cerwenka:** Sehr geehrter Herr Bundesminister! Im Hinblick auf die Vorbildwirkung des Staates meine Anfrage:

415/M-BR/94

Wie viele der 300 Behindertenplanstellen im öffentlichen Dienst sind derzeit auch tatsächlich vergeben?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Herr Bundesrat! Die Zuweisung der 300 im Stellenplan 1994 vorgesehenen Planstellen für Behinderte erfolgt durch den Bundeskanzler im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen. Ich kann daher nur für den Bereich meines Ressorts mitteilen, daß von den 300 Behindertenplanstellen derzeit 45 für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vergeben sind. Wir liegen damit wesentlich über der Quote.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Helmut **Cerwenka:** Sind Initiativen geplant, dieses Planstellenkontingent zu erweitern, beziehungsweise welche Maßnahmen werden auch im Bereich der Länder gesetzt, um behinderten Menschen die Möglichkeit der Integration in der Arbeitswelt zu ermöglichen?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister Josef **Hesoun:** Herr Bundesrat! Ich habe mich in den vergangenen zweieinhalb Jahren bemüht, immer wieder darauf zu verweisen, daß es eine Reihe von offenen Planstellen in diesem Bereich auf Bundes-, Landes-, aber auch Gemeindeebene gibt. Ich habe verschiedentlich an diese Institutionen, Einrichtungen oder Ministerien appelliert, aber leider — ich sage das hier ganz offen — ist der Erfolg nicht jener, den ich mir erwartet habe. Ich bedaure, daß der Zugang von behinderten Menschen zu diesen geschützten Arbeitsplätzen, wenn ich so sagen darf, nicht in der Zahl vor sich geht, wie ich mir das vorstelle.

Ich habe in den vergangenen Tagen wieder eine Aktion gestartet und wieder darauf verwiesen, daß von seiten der Behinderten mehr oder weniger das Recht darauf besteht, hier Arbeitsplätze in geeigneter Form vorzufinden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen daher zur letzten Anfrage, zur Anfrage Nr. 14. Ich bitte Herrn Bundesrat Karl Pischl (*ÖVP, Tirol*) um die Verlesung seiner Anfrage.

Karl Pischl

Bundesrat **Karl Pischl**: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

409/M-BR/94

Welche Förderungen werden derzeit zur Einstellung von Arbeitslosen über 50 Jahren gewährt?

Präsident: Bitte, Herr Bundesminister.

Bundesminister **Josef Hesoun**: Herr Bundesrat! Ich werde versuchen, mich sehr kurz zu fassen. Ich habe dazu vier Seiten und würde sie Ihnen gern übermitteln. Ich möchte nur ganz kurz auf Ihre Fragen eingehen.

Aufgrund des Maßnahmenpaketes für ältere Arbeitnehmer geschieht in diesem Bereich bereits sehr viel. Ich habe die letzte Bundesratssitzung dazu benützt, um darüber aufzuklären, daß in der Sendung „Konflikte“ einiges nicht richtig dargestellt worden ist. Das ist kein Eigenlob oder kein eigenes Schulterklopfen, aber ich habe erst in den vergangenen Tagen wieder ein Gespräch mit einem Korrespondenten aus dem Ausland geführt, und dieser hat gemeint, daß ein solches Angebot, wie wir es in Österreich für 50jährige und ältere Arbeitnehmer geschaffen haben, in keinem anderen europäischen Land zu finden ist. Ich habe ihn ersucht, sollte er in anderen Ländern auf Möglichkeiten eines noch breiteren, flächendeckenderen Angebotes stoßen, mir dies mitzuteilen. Bisher habe ich diesbezüglich noch nichts gehört.

Wir ermöglichen in diesem Bereich die Teilnahme an Ausbildungsmaßnahmen, es gibt betriebliche Eingliederungs- und auch Finanzierungsmodelle, wir unterstützen die regionale Mobilität und die Arbeitsaufnahme in der „Aktion 8000“. Wir haben sozialökonomische Beschäftigungsprogramme, die die verstärkte Einbeziehung der sozialökonomischen Beschäftigungsmaßnahmen vorsehen. Dies ist, so möchte ich sagen, fast einzigartig in Europa. Hier wurden gesetzlich fundamentierte Regelungen getroffen, es werden Stiftungen und stiftungsähnliche Maßnahmen herangezogen. Auch hier vielleicht nur ein Hinweis: Wir haben die stiftungsähnlichen Maßnahmen jetzt ausgebaut, und ich glaube sagen zu dürfen, daß gerade in diesem Bereich der größte Erfolg zu verzeichnen ist.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat **Karl Pischl**: Herr Bundesminister! Ich würde darum bitten, diese erweiterte Unterlage zu erhalten.

Ich darf noch konkret fragen: Können Sie mir sagen, wie groß der Personenkreis derer ist, die durch diese Förderungen einen Arbeitsplatz erhalten haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Josef Hesoun**: Ich bin über den jetzigen Stand nicht informiert, werde Ihnen aber diese Antwort schriftlich übermitteln.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte sehr.

Bundesrat **Karl Pischl**: Es hat heute Frau Kollegin Crepaz schon auf die Probleme gerade bei den Frauen hingewiesen. Gibt es besondere Schwerpunkte für Förderungen eines Wiedereinstiegs von Frauen in diesem Bereich oder ab dieser Altersgrenze, nach 45 Jahren?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister **Josef Hesoun**: Kriterien, die für Männer gelten, haben selbstverständlich auch für Frauen Gültigkeit. Wir haben — ich habe der Frau Bundesrat zugesagt, daß ich ihr diese Unterlagen übersenden werde; ich werde sie selbstverständlich auch Ihnen zur Verfügung stellen — für Frauen ab 45 und nicht erst ab 50 Jahren diese Spezial-Serviceeinrichtung geschaffen.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Ich danke herzlichst, Herr Minister.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben des Bundeskanzleramtes betreffend Ministerververtretungen. Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin **Helga Markowitsch**:

„Der Herr Bundespräsident hat am 14. April 1994, Zl. 800.420/72/94, folgende EntschlieÙung gefaÙt:

Auf Vorschlag des Bundeskanzlers betraue ich für die Dauer der Verhinderung des Bundesministers für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten innerhalb des Zeitraumes vom 26. bis 29. April 1994 den Bundesminister für Inneres Dr. Franz Löschnak mit der Vertretung.

Hievon beehre ich mich, mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Für den Bundeskanzler

Ministerialrat Dr. Wiesmüller“

Präsident: Den eingelangten Zweiten Bericht zur Lage der Jugend in Österreich (III-131/BR der Beilagen) sowie den Dritten Umweltkontrollbericht (Mai 1991 bis April 1993) (III-132/BR der Beilagen) der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie habe ich dem Ausschuß für Familie und Umwelt zur Vorberatung z u g e w i e s e n.

Präsident

Eingelangt sind auch jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den bereits früher eingelangten und zugewiesenen Bericht III-126 der Beilagen den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung **z u g e w i e s e n**. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Absehen von der 24stündigen Auftriebsfrist

Präsident: Im Hinblick darauf sowie mit Rücksicht auf einen mir zugekommenen Vorschlag, von der 24stündigen Auftriebsfrist Abstand zu nehmen, habe ich alle diese Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung gestellt.

Ich bitte jene Mitglieder des Bundesrates, die mit der Abstandnahme von der 24stündigen Auftriebsfrist der Ausschlußberichte einverstanden sind, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Vorschlag ist mit der nach § 44 Abs. 3 der GO-BR erforderlichen Zweidrittelmehrheit **a n g e n o m m e n**.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Anlage und Protokoll (1503, Zu 1503 und 1571/NR sowie 4781/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs samt Anlage und Protokoll.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Gertrude Perl übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatteerin Gertrude **Perl:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ziel des „Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs“ ist es, alle Walarten vor Übernutzung zu schützen, um diese auch für künftige Generationen zu erhalten.

Im Rahmen dieser Konvention wurde die „Internationale Walfangkommission“ (International whaling commission-IWC) mit Sitz in London gegründet. Aufgabe der Kommission ist vor allem wissenschaftliche Untersuchungen zu unterstützen und bei dem jährlichen Treffen Fangmengen und genaue Vorschriften betreffend Walart, Jagdzeit, geschützte Zonen und so weiter festzulegen.

Der Beitritt Österreichs zum Internationalen Übereinkommen ist erforderlich, da die Frage des Überlebens der Wale ein globales Problem darstellt und nicht nur die mit dem Walfang direkt befaßten Staaten betrifft. Ein am Artenschutz interessierter Staat wie Österreich, der international seine fortschrittliche Position in Sachen Umweltschutz immer wieder betont, muß einen Beitrag leisten — das nicht zuletzt vor dem Hintergrund der öffentlichen Meinung und des Engagements von Naturschutzorganisationen für ein generelles Verbot des Walfangs.

In einer Entschliebung des Nationalrates vom 12. Dezember 1991 wurde die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie daher ersucht, raschestmöglich der Internationalen Konvention zur Regelung des Walfangs beizutreten und in der IWC alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten auszuschöpfen, um die Jagd einzuschränken beziehungsweise einzustellen und so das Aussterben der Wale zu verhindern.

Die durch den Staatsvertrag geregelte Materie fällt in die Länderkompetenz. Somit bedarf der gegenständliche Staatsvertrag gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG der Zustimmung des Bundesrates.

Der Nationalrat beschloß, daß der vorliegende Staatsvertrag im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen ist.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 27. April 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den **A n t r a g**,

1. dem Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen,

2. gegen den Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben und

3. gegen den Beschluß des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG den gegenständlichen Staatsvertrag durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

9.48

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Abschluß des Staatsvertrages Internationales Übereinkommen zur Regelung des Walfangs hat sicher eine internationale, weltweite Sinnhaftigkeit, aber auch Notwendigkeit. Im Bericht heißt es — diplomatisch verständlich —, Ziel sei, „alle Walarten vor Übernutzung zu schützen, um diese auch für künftige Generationen zu erhalten.“

Dr. Vincenz Liechtenstein

Es gibt auf den Meeren weltweit viele verschiedene Arten, und es besteht nicht nur die reale Gefahr, daß viele planlos gefangen und getötet werden, und das unkontrollierbar, sondern auch daß die eine oder andere Art vollständig ausgerottet wird. Von einzelnen Walarten sind bereits 90 Prozent vernichtet. Die Blauwale stehen vor der vollständigen Ausrottung.

Es ist für uns Österreicher, für uns Europäer, sicher ein berechtigtes, aber auch notwendiges Anliegen, uns für deren Erhaltung einzusetzen. Ich hoffe sehr, daß wir Österreicher bald in der Europäischen Union sind, die völlig sinnlosen Grenzen auf unserem Kontinent fallen, und wir damit den Küsten unseres Kontinents, der übernational, völkerverbindend und damit völkerveröhnend ist, näherrücken.

Da aber, wie es im Bericht heißt, die Frage des Überlebens der Wale ein globales Problem ist und nicht nur die direkt mit dem Walfang befaßten Staaten betrifft, ist der Beitritt Österreichs zu diesem Abkommen, zu diesem Staatsvertrag notwendig. Österreich ist seit Jahrhunderten ein wesentliches Kernland unseres Kontinents Europa, war aber auch durch Jahrhunderte direkt mit dem Meer verbunden, bis das übernationale Österreich 1918 durch den Nationalismus, der schwerstes Leid über unser Vaterland Österreich, aber auch über unser größeres Vaterland Europa brachte, zerstört wurde. Aber auch dann, wenn wir diese Geschichte und Tradition, die uns mit den Meeren verbindet, nicht hätten, müßten wir uns für den Schutz der Wale und für die Regelung des Walfanges einsetzen.

Da Naturschutz grundsätzlich in die Länderkompetenz fällt, bedarf das Übereinkommen laut Bundesverfassung auch der Zustimmung des Bundesrates. Meine Fraktion wird dem Übereinkommen seine Zustimmung erteilen. — Ich danke sehr. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 9.52

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Helga Markowitsch. — Bitte.

9.52

Bundesrätin Helga Markowitsch (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Österreich kann durch den Beitritt zur Internationalen Konvention zur Regelung des Walfanges wesentlich dazu beitragen, daß die Jagd auf Wale eingeschränkt beziehungsweise eingestellt und so das Aussterben der Wale und anderer Meeressäuger verhindert wird. Österreich wird mit diesem Beitritt voll stimmberechtigtes Mitglied in der Internationalen Walfangkommission, und das ist insofern notwendig, da die Frage des Überlebens der Wale ein weltweites Problem darstellt und nicht nur die Walfang betreibenden Staaten betrifft.

Schon im Mai 1994 soll bei der Konferenz der Internationalen Walfangkommission über das endgültige Schicksal der letzten noch intakten Walpopulation entschieden werden. Ziel unserer Vertreterin beziehungsweise unseres Vertreters in der Internationalen Walfangkommission muß es sein, dahin gehend zu wirken, daß sich die Walfangkommission zu einer Walschutzkommission entwickelt. Es müssen die Weltmeere als Ökosysteme funktionieren, und das ist nur möglich, wenn die Tiere und Pflanzen, die in diesen Meeren leben, so geschützt werden, daß eine dauerhafte Entwicklung möglich ist. Gerade wir als Binnenland werden in dieser Walfangkommission einen sehr guten Stand haben, weil wir unbelastet von irgendwelchen historischen Zusammenhängen zum Schutze der Tiere tätig werden können.

Der sogenannte wissenschaftliche Walfang ist zu verurteilen und zu stoppen. Man muß die Wale weiterhin erforschen, aber dafür muß man sie nicht töten. Man hat in der Zwischenzeit effizientere Methoden entwickelt. Eine Nachricht der Umweltorganisation Greenpeace hat mich unglaublich überrascht: Japan hat sich selbst die Erlaubnis erteilt, 100 oder mehr geschützte Minke wale im Nordpazifik abzuschlachten, und zwar zusätzlich zu den 300 Minkewalen, die jedes Jahr in der Antarktis getötet werden — wieder unter dem unglaublichen Vorwand der Wissenschaft. Auch Norwegen will dieses Jahr seine Fangschiffe mit den todbringenden Harpunen ausschicken, und Island beabsichtigt ebenfalls, den Walfang wiederaufzunehmen.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben bei diesem Tagesordnungspunkt die Möglichkeit, durch unsere Zustimmung die unwiederbringliche Ausrottung der sanften Riesen der Meere zu verhindern. Denn nur als vollwertiges Mitglied kann Österreich bei der kommenden Konferenz der Internationalen Walfangkommission das Ansuchen um ein Walschutzgebiet rund um die Antarktis südlich des 40. Breitengrades effektiv unterstützen und durchsetzen. Unsere Kinder und Enkelkinder sollen diese großartigen Lebewesen nicht nur auf Fotos bewundern können.

Lassen Sie mich mit einer an den Weißen Mann gerichteten Weisheit der Cree-Indianer schließen: Erst wenn der letzte Baum gerodet, der letzte Fluß vergiftet, der letzte Fisch gefangen ist, werdet ihr feststellen, daß man Geld nicht essen kann. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 9.56

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Dieter Langer. Ich erteile ihm dieses.

9.56

Bundesrat Mag. Dieter Langer (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Eingangs

Mag. Dieter Langer

muß ich feststellen, daß wir es bei diesem Übereinkommen nicht mit einem Artenschutzabkommen zu tun haben, auch nicht mit einem Walfangabkommen, sondern mit einem Walfangabkommen, einem Abkommen, das die internationalen Beziehungen hinsichtlich der Wale und die internationalen Abschlußquoten regeln soll.

Wir haben es mit einem verheerenden Rückgang des Walbestandes zu tun. Halten wir uns einmal vor Augen, daß in den Jahren 1990 bis 1993 der Bestand der Blauwale von 250 000 auf 500 — ich betone: nicht 500 000, sondern 500! — zurückgegangen ist, die Zahl der Finnwale von 500 000 auf 140 000 zurückgegangen ist, der Bestand an Seiwalen sich von 250 000 auf 50 000 reduziert hat, der an Pottwalen von 2,5 Millionen auf 950 000, der an Buckelwalen von 1,2 Millionen auf 10 000 und der der Belugawale von 100 000 auf 4 000. — Das ist eine Entwicklung, die wirklich zu denken geben sollte.

In der Antarktis, in der die meisten Wale gejagt werden, sind nur mehr 8 Prozent jenes Bestandes vorhanden, den wir dort vor einem halben Jahrhundert hatten.

In seiner Rede im Nationalrat hat Herr Professor Bruckmann ausgeführt, daß ein Wissenschaftler versucht hat, mathematisch darzulegen, wie hoch die optimale Abschlußzahl bei den Walen wäre, um die Population langfristig zu erhalten. Es war dies eine Rechnung, die bereits vor 30 Jahren aufgestellt wurde, eine Rechnung, die zu keinem exakten Ergebnis führte, aber doch zu Näherungswerten. Und es wurde festgestellt, daß die optimale Abschlußzahl minus 270 bis minus 330 beträgt. Angesichts der Entwicklung ist es ja egal, ob es jetzt minus 270 oder minus 330 pro Jahr sind. Wichtig ist, daß festgestellt wurde, es dürfen in der nächsten Zeit, in den nächsten Jahren, Jahrzehnten überhaupt keine Wale gejagt werden, um die Population zu erhalten. Angesichts dieser Entwicklung ist es wichtig und auch richtig, daß wir gemeinsame Anstrengungen unternehmen und Maßnahmen ergreifen, um die Wale als Art zu erhalten.

Aber nicht nur ein Fangverbot wäre die richtige Maßnahme, auch die Sicherung der Lebens- und Existenzgrundlagen der Wale ist notwendig. Derzeit werden die Krillbestände in den südlichen Gewässern übernutzt.

Das heißt, die Kleinkrebse, die die Grundlage für das Leben und Weiterbestehen der Wale sind, also die Nahrungsgrundlage, werden dezimiert und werden zum Beispiel in der EU, aber sicher auch anderswo, als Futtermittel für die Massentierhaltung verwendet.

Wir wissen, daß ohne diese Nahrungsgrundlage die Erholung der Population der Wale nicht möglich ist. Wir wissen, daß trotz Moratoriums, also trotz des Fangverbotes, in den letzten Jahren 14 000 Wale erlegt wurden. Wir wissen auch, daß Kanada und Island aus diesem Walfangabkommen bereits ausgetreten sind. Wir haben heute gehört, daß Norwegen, Japan und andere Länder planen, den Walfang wieder aufzunehmen.

Wir wissen, daß zur Erhaltung und zur Erholung des Artenbestandes ein totales Fangverbot und die Erhaltung der Nahrungsgrundlage notwendig sind. Darüber waren sich auch alle Fraktionen im Nationalrat einig. Alle haben sich für Artenschutz, Fangverbot und Erhaltung der Krillbestände ausgesprochen.

Umso unverständlicher sind für mich daher zwei Umstände.

Zum ersten: Warum dauerte es drei Jahre von der ersten Entschließung des Nationalrates im Jahr 1991 bis jetzt, also bis 1994, bis man diesem Abkommen beiträt?

Die Frau Ministerin, die heute nicht anwesend ist, sprach von bürokratischen Hemmnissen und von langwierigen Verhandlungen mit den Bundesländern. Offenbar wollte der Finanzminister jährlich 400 000 S an Beitragsgebühren sparen. Jetzt gab es Eile, denn im Mai kommt eine große internationale Konferenz. Daran wollen wir teilnehmen. Daher hat man jetzt versucht, das durchzudrücken und zu beschließen, obwohl man sich vorher lange Zeit gelassen hat.

Aber wenn alle Reden im Nationalrat, auch von der sozialdemokratischen Fraktion und von der Fraktion der ÖVP, ernst gemeint waren, warum ist man dann nicht dem Entschließungsantrag der Freiheitlichen beigetreten, der von Ing. Murer und Mag. Schweitzer eingebracht wurde?

Dieser Entschließungsantrag ist die Konsequenz aus dem vorher Gesagten, die Konsequenz aus der Übernutzung der Krillbestände, die Konsequenz aus dem Rückgang der Walpopulation und die Konsequenz daraus, daß im Anhang zu diesem Walfangabkommen die Jagd auf Wale in der südlichen Hemisphäre während der Sommerzeit erlaubt wird. Dieser Antrag lautete — ich zitiere —:

„Der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten wird aufgefordert, den österreichischen Vertretern bei der Internationalen Walfangkommission die Weisung zu erteilen, bei der diesjährigen Konferenz vom 23. bis 27. Mai 1994 in Puerto Vallarta, Mexiko,

1. für die Errichtung eines ganzjährigen Walfangverbotes südlich des 40. Breitengrades südlicher Breite,

Mag. Dieter Langer

2. für ein Nutzungsverbot der Krillbestände in diesem Gebiet zur Sicherstellung der Futterbasis für Wale

einzutreten.“

Wie gesagt, es wäre nur eine Weisung an die Teilnehmer dieser Konferenz gewesen, für etwas einzutreten, was alle Fraktionen wollen.

Unser Fraktionskollege im Nationalrat Ing. Murer hat als Erstredner diesen Antrag eingebracht. Nach ihm haben sich Dr. Bruckmann von der ÖVP, Dkfm. Graenitz von der SPÖ und Frau Ministerin Rauch-Kallat zu Wort gemeldet. Dieser Antrag wurde in diesen Wortmeldungen nicht einmal erwähnt. Man ist auf diesen Antrag überhaupt nicht eingegangen. Dieser Antrag wurde, so sinnvoll er ist und so sehr ihn, glaube ich, auch alle wünschen, ohne Begründung einfach abgelehnt. Das ist mir unverständlich.

Trotzdem sind wir froh, daß zur Artenerhaltung der Wale auch von Österreich Anstrengungen unternommen werden, und wir halten den Beitritt zu diesem internationalen Walfangabkommen für einen Beginn und ersten Schritt, in die Richtung für die Erhaltung der Artenvielfalt einzutreten. Deshalb werden wir diesem Antrag zustimmen. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.07*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Der vorliegende Beschluß des Nationalrates bedarf der Zustimmung des Bundesrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG die Zustimmung zu erteilen, um ein Handzeichen. — Der Antrag, dem gegenständlichen Beschluß des Nationalrates die Zustimmung im Sinne des Artikels 50 Abs. 1 B-VG zu erteilen, wird mit **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t a n g e n o m m e n**.

Weiters bitte ich jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist mit **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t a n g e n o m m e n**.

Ich bitte ferner jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den Beschluß des Nationalrates im Sinne des Artikels 50 Abs. 2 B-VG diesen Staatsvertrag durch die Erlassung von Gesetzen zu erfüllen, keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert wird (715/A und 1574/NR sowie 4782/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Wählerevidenzgesetz 1973 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Christine Hies übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatteerin Christine Hies: Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Abgeordneten Dr. Willi Fuhrmann, Dr. Heinrich Neisser und Genossen haben am 6. April 1994 einen Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, der Änderungen des Wählerevidenzgesetzes 1973 zum Gegenstand hat.

Der Bundesminister für Inneres kann mit Verordnung die Bürgermeister verpflichten, zu einem bestimmten Zeitpunkt:

1. in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern unter Hinweis auf eine absehbare Volksabstimmung oder Volksbefragung eine Kundmachung im Sinne des § 26 Nationalratswahlordnung vorzunehmen.

2. sonst in ortsüblicher Weise auf die absehbare Volksabstimmung oder Volksbefragung sowie auf die Möglichkeit der Überprüfung der Richtigkeit der Wählerevidenz hinzuweisen.

Damit soll sichergestellt werden, daß zwischen der absehbaren Anordnung einer Volksabstimmung oder Volksbefragung und dem voraussichtlichen Stichtag für die Einbringung von Einsprüchen (§ 4) ausreichend Zeit zur Verfügung steht.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 27. April 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Bundesrat Dr. Paul Tremmel.

10.10

Bundesrat Dr. Paul Tremmel (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Da-

Dr. Paul Tremmel

men und Herren! „Mehr als ein Sündenfall“ war gestern als Schlagzeile in der „Neuen Zeit“ zu lesen, einem ehemaligen sozialistischen Medienorgan (*Bundesrat Strutzenberger: Ehemalig!*), das aber nach wie vor dieser Gemeinschaft sehr nahe steht. Gemeint waren damit unter anderem auch die Vorgänge der direkten Demokratie, etwa Volksbegehren und Bürgerinitiativen. Der Redakteur kam in seinen Ausführungen dann auf Kärnten zu sprechen und hat auch diese uns vorliegende Vorlage mit einigen Zeilen beachtet. Ich darf diese zitieren:

„Die Demokratie“ — so schreibt der Chefredakteur Helmut Griess — „lebt davon, daß alle ‚Mitspieler‘ die ‚Spielregeln‘ einhalten. Es ist problematisch genug, daß die Bundesregierung eine Abänderung dieser Regeln auch nur erwogen hat, um den EU-Abstimmungstermin 12. Juni einhalten zu können.“

Diese Zeitung irrt sich. Die Bundesregierung hat nicht nur erwogen, sondern die Bundesregierung hat bereits durchgeführt, wie wir aus dem Munde der Frau Berichterstatterin hören konnten. Dieser „Sündenfall“, dieser Seiltanz am Rande der Legalität scheint also jetzt Realität zu werden.

In einem anderen Organ bringt es in einem Interview der Parlamentspräsident mit anderen Worten zum Ausdruck. Unter der Überschrift „Andere Wählerevidenz für EU-Votum am 12. Juni“ schreibt die „Kleine Zeitung“ — hier wird Parlamentspräsident Dr. Fischer zitiert —: „Der Eilzugfahrplan bringt einige technische Probleme mit sich, wie Nationalratspräsident Heinz Fischer bestätigte. Deshalb soll eigens die Wählerevidenz geändert werden. Ein entsprechender Initiativantrag der Koalitionsparteien“ — wir haben ihn soeben gehört — „lag bereits gestern vor.“

Was heißt das, meine Damen und Herren? — Das heißt, daß in zumindest sehr unüblicher Weise — ich habe es in einem meiner letzten Debattebeiträge hier bereits ausgeführt — Kernbestimmungen des Wahlrechtes aus einem bestimmten Anlaß, also Anlaßgesetzgebungen, geändert werden sollen. (*Ruf bei der SPÖ: Verbesserungen!*) Ob es Verbesserungen sind, Herr Kollege, das werden wir sehen. Ich werde Ihnen dann anhand der Schwierigkeiten, die einzelne Gemeinden haben, aufzeigen, wie diese Verbesserungen tatsächlich ausschauen, und auch darauf hinweisen, daß einzelne Wähler von ihrem Wahlrecht ausgeschlossen werden. Ich werde das dann ausführen.

Unter anderem steht in diesem Initiativantrag — hier ist das natürlich nicht mehr enthalten —:

„In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, den gegenständlichen Antrag unter Verzicht auf die Erste Lesung dem Verfassungsausschuß zuzuweisen.“ So als ob es eine ganz nebensächliche Materie wäre.

Selbstverständlich, meine Damen und Herren, ist man von der üblichen Praxis, von der sonst geübten Courtoisie, abgegangen, denn es war ja Eilzugstempo angesagt. Es war also nicht möglich, diese Materie den betroffenen Bereichen Gebietskörperschaften und Gemeinden zur Begutachtung zu übermitteln.

Wenn Sie sich etwa unter anderem § 18 des Wählerevidenzgesetzes — ein ziemlich gravierender Bereich, denn da geht es nämlich um die Kosten — durchlesen, dann wird Ihnen durchaus bewußt, daß das notwendig gewesen wäre — abgesehen vom Zeitdruck.

Sie könnten jetzt noch sagen: Was hat denn das alles mit der EU-Abstimmung — so wurde ja das letzte Mal argumentiert — zu tun, das ist ja nur eine Adaptierung der Wählerevidenz?

Ich möchte Ihnen etwas vorlesen, das vielleicht noch nicht allen zugegangen ist, aber so könnte diese Verordnung, meine Damen und Herren, die das zuständige Ministerium erlassen wird, ausschauen.

Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Informationspflicht hinsichtlich der Wählerevidenz:

Aufgrund § 10 Abs. 2 — siehe da, auf einmal ist dieser Paragraph genannt! — des Wählerevidenzgesetzes 1973, BGBl. Nr. Soundso in der Fassung des BGBl. Nr. Soundso — das kann ja noch nicht da sein — wird verordnet:

Die Bürgermeister werden im Hinblick auf die absehbare Volksabstimmung betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs — da haben Sie es jetzt! — zur Europäischen Union verpflichtet, mit Mai — das Datum ist noch nicht genannt —

in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern die Kundmachung im Sinne der Nationalratswahlordnung vorzunehmen,

in allen Gemeinden auf die Möglichkeit der Überprüfung der Richtigkeit der Wählerevidenz als Verzeichnis der Stimmberechtigten hinzuweisen.

Ich habe noch etwas übersehen, es findet sich der Ausdruck „absehbarer Volksabstimmung“ — ein neuer Gesetzesausdruck, der ein unbestimmter ist. Es wundert mich, daß man heute derartige Ausdrücke in Gesetzestexten findet.

Dr. Paul Tremmel

Noch etwas habe ich übersehen: „Stichtag Mai“ steht drinnen. Am 7. Mai werden wir voraussichtlich den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union hier diskutieren. Nur am 11. Mai besteht die Möglichkeit, damit sich der Fristenlauf gemäß § 26 Nationalratswahlordnung eben ausgeht, also nur an einem Tag besteht die Möglichkeit, Einspruch zu erheben. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, wie viele Wähler Sie damit diskriminieren.

Wahrscheinlich gibt es dann eine Kundmachung, die muß es geben. Große Gemeinden müssen sich ja entsprechend vorbereiten. Üblicherweise ist bei einem solchen Wahlvorgang, bei solch einem Abstimmungsvorgang eine Vorbereitungszeit von ungefähr drei Monaten vonnöten: Anmietung von Wahllokalen oder Abstimmungslokalen, wie es in diesem Falle heißt . . . (*Bundesrat Payer: Seit fünf Jahren konnte man sich darauf vorbereiten!*) Aber entschuldigen Sie, Herr Kollege, das muß jedesmal neu angemietet werden.

Nehmen wir zum Beispiel Graz her. Sie können doch nicht 500 Wahllokale von einer Wahl bis zur nächsten angemietet lassen. Das sind doch ungeheure Kosten. Wie stellen Sie sich das vor? Das geht doch nicht.

Sie müssen das also entsprechend vorbereiten. Sie müssen das entsprechende Personal: Wahlleiter, Wahlleiter-Stellvertreter, Hilfspersonal — die Gemeinde ist verpflichtet, dieses bereitzustellen — bereitstellen. Das kostet ja auch einiges.

Ich darf Ihnen nur sagen: Allein die Kosten für die Kundmachung belaufen sich in Graz auf 250 000 S. 250 000 S, und wir wissen noch gar nichts davon. (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ.*)

Aber ich möchte noch zu dieser Kundmachung zurückkommen. In dieser steht auch drinnen: Eine öffentliche Auflegung der Stimmlisten zur Einsichtnahme ist nicht vorgesehen. Oder: Nach dem Stichtag der Volksabstimmung werden einlangende Einsprüche nicht mehr berücksichtigt. Einen Tag, meine Damen und Herren, ist also Zeit, Einspruch zu erheben!

Und jetzt sage ich Ihnen noch etwas: In Graz haben wir einen Wechsel in der Wählererevidenz pro Tag von ungefähr 500 Personen. (*Bundesrat Dr. Linzer: Überschätzen Sie es nicht!*) Das ist nicht überschätzt. Das können Sie jederzeit nachprüfen. (*Bundesrat Dr. Linzer: Ich verstehe auch ein bißchen etwas! — Weitere Zwischenrufe.*) Einen Moment, einen Zwischenruf nach dem anderen. Ich werde alle beantworten. 500 pro Tag: Wegzüge, Umzüge, Zuzüge. 500 pro Tag! (*Ruf bei der SPÖ: Die bleiben wahlberechtigt!*) Warten Sie ein bißchen, Herr Kollege!

Um einigermaßen die Chancen bezüglich Wahlberechtigung zu wahren, wurde etwa ein Polizeidirektor verständigt.

Nach den Bestimmungen des Volksabstimmungsgesetzes werden die Stimmlisten nicht im Zuge eines Einspruchsverfahrens zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt — das können Sie im Gesetz nachlesen. Es werden in die Stimmlisten alle Männer und Frauen aufgenommen, die das 18. Lebensjahr am 1. Jänner vollendet haben und am Stichtag vom Wahlrecht zum Nationalrat nicht ausgeschlossen sind und in der Gemeinde ihren ordentlichen Wohnsitz haben.

Eine Einspruchsmöglichkeit — bitte, jetzt aufzupassen — besteht nur vor dem Stichtag. Sollte der Abstimmungstag der 12. Juni 1994 sein — daran ist ja nach wie vor gedacht; das entnehme ich zumindest den Zeitungen; entsprechende Informationen von den einzelnen Bereichen bekommt man ja nicht —, dann wird mit größter Wahrscheinlichkeit als Stichtag der 11. Mai 1994 festgelegt werden müssen, denn sonst paßt der Fristenlauf nicht. Wenn sich Personen vor dem Stichtag in einer Stadt, wo eine Bundespolizeidirektion ist, abmelden oder eine Anmeldung innerhalb des Bundesgebietes erst nach dem Stichtag erfolgt, so können diese Personen mangels eines ordentlichen Wohnsitzes am Stichtag innerhalb des Bundesgebietes — bitte merken Sie auf! — nicht in die Stimmlisten für die Volksabstimmung aufgenommen werden.

Für diese Personen besteht keine Möglichkeit, sich im Zuge eines Einspruchsverfahrens in die Stimmliste einer Gemeinde zu reklamieren. — Das ist klar, weil die Frist versäumt ist. (*Zwischenruf des Bundesrates Rauchenberger.*)

Meine Damen und Herren! Hier geschieht etwas, mit dem Sie möglicherweise einen Teil der wahlberechtigten Staatsbürger von ihrem Stimmrecht ausschließen! (*Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Prähause: „Möglicherweise“ ist gut interpretiert! Was heißt „ausschließen“? „Möglicherweise“ stimmt nicht, was Sie sagen!*)

Wenn das der erste Schritt ist, meine Herren, in einen. . . (*Bundesrat Strutzenberger: Sie glauben, wir sind in Afrika, wo das erstmal gewählt wird!*)

Nein, nein, Sie werden es noch erleben! (*Weitere Zwischenrufe bei SPÖ und ÖVP.*)

Diese von mir zitierten Zeitungen, diese von mir zitierten Chefredakteure, wie etwa Herr Griess (*Bundesrat Strutzenberger: Sie zitieren Unwahrheiten!*), siedeln Sie auch in Afrika an, nur weil sie Bedenken darüber äußern, daß Sie den Kern von Wahlgesetzen ganz „cool“ ändern, indem Sie hergehen und die Fristen verkürzen.

Dr. Paul Tremmel

Ich frage mich überhaupt, meine Damen und Herren: Warum haben Sie die Volksabstimmung nicht für den 19. Juni angesetzt? Warum muß es der 12. Juni sein? — Der sogenannte feierliche Beitritt wäre am 24. — warum diese Eile?

Meine Damen und Herren! Ich muß Ihnen noch etwas vorhalten: die Kundmachungsklausel. Jeder Bereich hat seine Kundmachungsklausel, es gibt hier sogar eigene Verfassungsbestimmungen, die Artikel 40 und 49, es gibt ein eigenes Bundesgesetz, in dem die Kundmachungen geregelt sind. Jedes Gesetz, unter anderem auch das Volksabstimmungsgesetz — lesen Sie § 1 durch — enthält solch eine Klausel: Der § des Volksabstimmungsgesetzes lautet sinngemäß: Aufgrund der Artikel 43 und 44 Abs. 3 Bundesverfassung wird vom Bundespräsidenten eine Volksabstimmung aufgrund des Artikels 60 und so weiter angeordnet.

Und Sie gehen her und heben meiner Meinung nach eine Verfassungsbestimmung, in der diese Anordnung dezidiert geregelt ist, durch einen neuen gesetzlichen Akt auf. Das ist, meine Damen und Herren, zumindest verfassungsrechtlich äußerst bedenklich, wirklich äußerst bedenklich, weil Sie damit den Kern der Demokratie angreifen.

Meine Damen und Herren! Aus diesem Grund — ich könnte Ihnen noch viele Beispiele aufzählen — sehen wir uns, nicht nur als Opposition, sondern auch als Bundesräte und damit als Wähler der Verfassung, einfach nicht in der Lage, dieser Materie die Zustimmung zu geben. Sie sollten es auch nicht, denn das ist der erste Schritt eines „Sündenfalls“ in Richtung zentralistischer Bereich.

Artikel 1 der Bundesverfassung lautet: „Österreich ist eine demokratische Republik. Ihr Recht geht vom Volk aus.“ — Wenn wir uns so weiterentwickeln, meine Damen und Herren, dann hat dieser Satz nur mehr historische Dimensionen. Das befürchten wir, und deswegen werden wir dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 10.25*

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer. Ich erteile ihm dieses.

10.26

Bundesrat Dr. Günther **Hummer** (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Der heute in Beratung stehende Beschluß des Nationalrates beinhaltet eine Novelle zum Wählerevidenzgesetz und ermöglicht die Einleitung des Einspruchs- und Berufungsverfahrens schon zu einem Zeitpunkt, zu dem die Anordnung einer Volksabstimmung oder Volksbefragung zwar absehbar, aber noch nicht erfolgt ist.

Die Anordnung muß also absehbar sein, das heißt, in hohem Maße wahrscheinlich. Der voraussichtliche Stichtag ist jener Tag, der jedenfalls dann Stichtag sein wird, wenn die Volksbefragung oder Volksabstimmung angeordnet wird.

Um die vorliegende Novelle verfassungskonform zu verstehen, muß zu Beginn des Einspruchs- und Berufungsverfahrens hinlänglich präzisiert sein, welche Frage gestellt oder worüber zu entscheiden sein wird und wann, das heißt, an welchem Tag die Abstimmung oder Befragung erfolgen wird. Diese Kenntnis braucht der Stimmbürger zweifellos, um für seine Person die Möglichkeit der Einsichtnahme und des Einspruchs zu erwägen oder auch nicht.

Die hier gerügten unbestimmten Gesetzesbegriffe „absehbar“ und „voraussichtlich“ sind so lange unbedenklich, als sich der Bürger eindeutig ein Bild machen kann, worum es geht. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Kann er sich das?)* Das kann er. Demnach darf etwa der voraussichtliche Stichtag kein wahrscheinlicher, sondern muß ein präziser sein, also incertus an, aber certus quando — ungewiß ob, aber sicher wann.

Die angeordnete Volksbefragung muß identisch sein mit der, die als absehbar im Hinblick auf das Einspruchs- und Berufungsverfahren vor dem bezeichnet wurde. Halten wir uns aber vor Augen: Die Daten der Wahl- und Stimmberechtigten müssen bei den Gemeinden in Permanenz evident sein. Das heißt, die Daten müssen ständig berichtigt und vervollständigt werden, und sie müssen zudem dauernd einsehbar sein — eine gewaltige Belastung, von der offensichtlich viele nicht wissen, die von den Gemeinden, rechtlich gesehen: von den Bürgermeistern im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes, zu bewältigen ist. Die Wählerevidenz ist die Grundlage für die Erstellung der Wählerlisten und der Stimmlisten, die aufgrund der Nationalratswahlordnung, dem Volksbefragungsgesetz und dem Volksabstimmungsgesetz anzulegen sind.

Halten wir fest: Die Wählerevidenz unterliegt während des ganzen Jahres dem Einspruchsrecht jedes Staatsbürgers, übrigens nicht nur des wahl- und stimmberechtigten Staatsbürgers, ist also das ganze Jahr über zugänglich. *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: Warum ist dann die Änderung notwendig?)* Zudem ist aber vor jeder Wahl, vor jeder Abstimmung und Befragung ein Einspruchs- und Berufungsverfahren durchzuführen, wobei als letzter Tag der Einspruchserhebung der Stichtag gilt. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Herr Kollege! Warum ist dann diese Novellierung notwendig, wenn das eh immer gemacht wird?)* Ich darf Sie bitten, mir zuzuhören, dann werden Sie es am Ende mit Gewißheit wissen. *(Beifall bei der ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Rauchenberger.)*

Dr. Günther Hummer

Inhalt des Einspruchs kann die Behauptung sein, jemand, der wahl- oder stimmberechtigt ist, scheint nicht auf, oder jemand, der nicht wahl- oder stimmberechtigt ist, scheint in der Evidenz auf.

Die Fristen, die im Einspruchsverfahren zu beachten sind, richten sich nach den §§ 29 bis 32 der Nationalratswahlordnung. Dieses Einspruchs- und Berufungsverfahren ist zweiseitig, das heißt, der Betroffene beziehungsweise der Berufungsgegner muß die Möglichkeit haben, binnen einer bestimmten Frist Stellung zu nehmen, dies wohl gemerkt unter Wahrung der Anonymität des Einspruchswerbers. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Ohne hier jetzt alle Fristen aufzulisten, wird ein solches Verfahren sicherlich mehrere Wochen in aller Regel in Anspruch nehmen. Es erscheint deshalb durchaus legitim, zu einer Zeit, in der ständig gefordert wird, die Instrumente der direkten Demokratie auszubauen und praktikabler zu gestalten, ein korrektes, nicht vom Zeitdruck diktiert Einspruchs- und Berufungsverfahren dadurch zu ermöglichen, daß dieses schon eröffnet werden kann, ehe die Volksabstimmung oder die Volksbefragung offiziell, in aller Regel vom Bundespräsidenten, angeordnet wird.

Da dies in allen Fällen als sinnvoll und korrekt zu begrüßen ist, ist die vorliegende Novelle nicht als Anlaßgesetz im rechtlichen Sinn zu werten. Das wäre sie, wenn sie nur im Hinblick auf die EU-Volksabstimmung als sinnvoller und legislativer Fortschritt zu bezeichnen wäre.

Aber aus der Sicht der Gemeinden, der Gemeindewahlbehörden und auch der Bezirkswahlbehörden als Berufsbehörden wie auch aus der Sicht der Einspruchs- und Berufungswerber sowie der Betroffenen ist es als Vorteil zu sehen, wenn diese Verfahren unter gemindertem Termindruck durchgeführt werden können. Dies wird sich bei allen künftigen Volksabstimmungen und Volksbefragungen als positiv erweisen.

Aus diesem Grund beantrage ich namens meiner Fraktion, gegen diesen Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 10.32

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Payer. — Ich bitte.

10.33

Bundesrat **Johann Payer** (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Kollege Tremmel hat uns heute Demagogie in Reinkultur präsentiert. Ich werde versuchen, sachlicher zu bleiben. (*Bundesrat Prähauer: Das wird nicht schwierig sein!*)

In diesem Hohen Haus, im Bundesrat, wurden schon sehr viele Gesetze und viele Novellierungen beschlossen, ohne daß es dazu Wortmeldungen gab und ohne daß darüber eine Debatte abgeführt wurde. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Leider!*) Ich merke diese Vorgangsweise keinesfalls als negativ an, weil ich glaube, daß man aus zeitökonomischen Gründen diese Vorgangsweise wählen kann und daß eine solche Vorgangsweise auch gerechtfertigt ist, um sich mit schwierigen Materien eingehender und genauer auseinanderzusetzen zu können. Diese Vorgangsweise ist auch dann zu bejahen, wenn die Novelle nur etwas Positives für die Bevölkerung bringt.

Was denn nun zu behandelnden Tagesordnungspunkt, die Änderung des Wählerevidenzgesetzes, betrifft, hätte ich persönlich angenommen, daß es keine Debatte geben wird. Worum geht es bei dieser Änderung? — Der bisherige § 10 erhält die Absatzbezeichnung 1, ein neuer Absatz mit der Ziffer 2 wird angefügt. Dieser neue Absatz besteht aus zirka zehn Zeilen. In diesen zehn Zeilen wird der Bundesminister für Inneres ermächtigt, mit einer Verordnung die Bürgermeister zu verpflichten, in entsprechender Form die Wählerevidenzlisten kundzumachen. Über die Kundmachung in Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern wurde schon gesprochen; in kleineren Gemeinden erfolgt diese Kundmachung in ortsüblicher Weise. Ich könnte Ihnen Hunderte Beispiele dafür anführen, daß diese Kundmachung in kleineren Gemeinden als Bürgerservice schon bisher eine Selbstverständlichkeit war.

Gemeinden mit mehr als 20 000 Einwohnern, kleinere Gemeinden — das sind also die Fakten dieser Novellierung. Diesen von mir aufgezählten Fakten die Zustimmung zu verweigern und darüber hinaus zu versuchen, diese Fakten negativ zu bewerten, das ist eine Kunst, die nur die FPÖ-Opposition beherrscht. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Offensichtlich auch die meisten Journalisten!*)

Herr Kollege Tremmel, Sie haben heute von einem „Sündenfall“ gesprochen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Nein, das hat der Herr Chefredakteur gesagt!*) Ich werde Ihnen nachher auch einige Zitate bringen. Herr Kollege Tremmel! Sie haben heute einen Rösselsprung versucht, Sie haben, um mit den Worten aus dem Eiskunstlauf zu sprechen, einen dreifachen Rittberger mit verbundenen Augen und steifen Knien versucht. (*Heiterkeit bei der SPÖ. — Bundesrat Dr. Prasc: Aber gestanden!*) Herr Kollege Tremmel! Das Ergebnis war leider — ich möchte nicht beleidigend sein; darum sage ich es unter Anführungszeichen — ein riesiger „Bauchfleck“.

Wir müssen uns nämlich bei diesen Fakten, die ich eingangs erwähnt habe, auch die Frage nach den logischen Konsequenzen, die diese Gesetzes-

Johann Payer

änderung mit sich bringt, stellen. Und die Konsequenzen werden sein:

Erstens: Der Staatsbürger wird rechtzeitig informiert.

Zweitens: Der Staatsbürger erhält mehr Information.

Drittens: Die Interessen des Staatsbürgers werden besser beachtet.

Viertens: Der Staatsbürger hat ausreichend Zeit für Einsprüche.

Lassen Sie mich diese von mir zitierten vier Punkte auf einen Nenner bringen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Wie lange ist diese „ausreichende Zeit“? Können Sie mit das sagen?*) Herr Kollege Tremmel! Demokratie bedeutet natürlich auch ausreden lassen und zuhören können.

Diese vier Punkte, auf einen Nenner gebracht, bedeuten: Die Demokratie wird lebendiger, es gibt mehr Demokratie. Im bisherigen Volksabstimmungsgesetz waren diese von mir erwähnten Kundmachungsmöglichkeiten überhaupt nicht vorgesehen, sie sind aber zum Teil schon durchgeführt worden.

Herr Kollege Tremmel! Sie haben auch versucht, diese Gesetzesnovelle in einen direkten Zusammenhang mit der für den 12. Juni geplanten Volksabstimmung zu bringen. Auch ohne Änderung dieses Gesetzes wäre eine völlig legale Volksabstimmung möglich gewesen — mit einem einzigen Nachteil: mit weniger Möglichkeiten für den einzelnen Bürger. Einspruchsmöglichkeiten hat es bis jetzt schon gegeben, und ein gewisser Fristenlauf ist bei jeder Wahl, bei jeder Abstimmung notwendig.

Den Zusammenhang mit der kommenden Volksabstimmung herzustellen, auch das war ein Rösselsprung, den wir ja von Ihnen (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das werden wir ja dann sehen!*) gewöhnt sind.

Es wird natürlich aufgrund dieser Gesetzesänderung auch bei der kommenden Volksabstimmung eine vermehrte und bessere Information für den Wahlberechtigten geben. Ich halte diese Volksabstimmung — jetzt bitte ich Sie, zuzuhören — für die wichtigste überhaupt, da sowohl EU-Gegner als auch EU-Befürworter die gleichen Möglichkeiten haben, zu ihrem Stimmrecht zu kommen. Das ist notwendig und demokratiepolitisch wichtig.

Daß die heutigen Rösselsprünge kein Einzelfall sind, kann ich Ihnen auch mit vielen anderen Beispielen beweisen. Sie, Herr Kollege Tremmel, haben die Frage des EU-Beitrittes ins Spiel gebracht, und daher fühle ich mich berechtigt, Ih-

nen anhand dieser Fragen Ihren Zickzackkurs wieder einmal — ich mache es nur schlagwortartig — vor Augen zu führen. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Zum Wählerevidenzgesetz?*) Sie haben uns allerhand vorgelesen, lassen Sie mich auch etwas vorlesen — Sie haben doch diesen Zusammenhang hergestellt.

Im Jahre 1959 gab es einen Entschließungsantrag im Nationalrat, der den sofortigen Beitritt Österreichs zur EWG zum Inhalt hatte. Wer, glauben Sie, hat diesen Antrag eingebracht? — Es war der FPÖ-Abgeordnete Gredler.

Oder — Sie haben vorgelesen, auch ich lese vor —: „Ziel unserer Europapolitik ist die Schaffung eines europäischen Bundesstaates.“ (*Bundesrat Dr. Tremmel: Das ist richtig!*) — Das steht in Ihrem Parteiprogramm von 1986.

Oder — ein anderes Schmankerl —: „Nur die EG kann verhindern, daß Österreich zu einer europäischen Bettelrepublik wird!“ (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Die EG gibt es nicht mehr! — Ironische Heiterkeit bei der SPÖ!*) — Von wem stammt dieser Ausspruch? — Er stammt von Ihrem Parteiführer, vom Herrn Haider. (*Weitere Zwischenrufe bei der FPÖ und Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Meine Herren von der FPÖ! Darf ich Sie bitten, mir zuzuhören! Ich möchte für Sie noch etwas zitieren. Clémenceau zum Beispiel sagt — das schreiben Sie sich bitte hinter die Ohren —: Demokratie, das ist die Kunst, sich selbst im Zaum zu halten, damit man nicht von anderen im Zaum gehalten werden muß. (*Bundesrat Dr. Kapral: Wir sind ja keine kleinen Kinder!*)

Ausreden lassen und zuhören! Wir haben das auch gemacht. Ich habe am Anfang gesagt, ich versuche, sachlich zu bleiben, aber Sie, Herr Kollege Tremmel, haben einen scharfen Ton bei der Debatte über das Wählerevidenzgesetz angeschlagen.

Ein Schmankerl muß ich noch bringen: Unser ehemaliger Kollege Andreas Mölzer hat 1991 folgendes gesagt — passen Sie genau auf! —: „Ein Anschluß Österreichs sei wohl nicht möglich, sehr wohl aber eine Konföderation und ein deutschsprachiger Block innerhalb der EG, der zwangsläufig einen Führungsanspruch Bonns oder Berlins nach sich ziehen wird. Diese deutsche Konföderation sollte das neugebaute Europa dominieren.“

Das sind Aussprüche, die man der Bevölkerung mitteilen muß. Ich möchte Sie heute daran erinnern!

Meine Damen und Herren! Die Änderung des Wählerevidenzgesetzes bringt mehr demokratische Möglichkeiten. Das ist gut so. Daher wird die

Johann Payer

sozialdemokratische Fraktion diese Änderung befürworten, und wir werden keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 10.42*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Staatssekretär Dr. Kostelka. — Ich bitte, Herr Staatssekretär.

10.42

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter **Kostelka**: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Aufregung war, so würde ich meinen, nie ein guter Ratgeber, und das ist auch in diesem Zusammenhang der Fall. Ich würde Sie einladen, mit mir die Dinge emotionslos und nüchtern zu betrachten.

Die Wählerevidenz ist schon seit einigen Jahrzehnten nicht mehr eine — auch das hat der österreichischen Tradition entsprochen —, die von Wahl zu Wahl neu erstellt wird, und man kann nicht so tun, als hätte es davor keine Wahl gegeben, sondern ihre Führung ist aufgrund unseres Wählerevidenzgesetzes eine permanente Aufgabe. Das heißt, jeder Bürger hat jederzeit die Möglichkeit, zu fragen, ob er in der Wählerevidenz eingetragen ist, und, wenn das nicht der Fall ist und er dies wünscht, kann er seine Eintragung in die Wählerevidenz verlangen.

Dessen ungeachtet hat sowohl die Nationalratswahlordnung als auch die Bundespräsidentenwahlordnung eine Bestimmung, derzufolge die Frist für die Möglichkeit, dies zu verlangen, unmittelbar vor Wahlzeiten verkürzt werden kann. Im Wählerevidenzgesetz hat diese Bestimmung im Zusammenhang mit Volksabstimmungen gefehlt, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist hier vorhin gesagt worden, daß vor einer Wahl drei Monate Zeit notwendig sind. Rechnen Sie nach! Es sind netto 51 Tage, also praktisch zwei Monate.

Wahlen werden in der Regel langfristig ausgeschrieben. Volksabstimmungen können aber im Interesse des Staatsganzen kurzfristig notwendig sein, und daher hat man von Anbeginn an die Möglichkeit vorgesehen, daß in relativ kurzer Abfolge zwischen politischer Entscheidung und Volksabstimmung die Abstimmung möglich ist.

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat in diesem Zusammenhang auch seinen guten Grund. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union soll, sofern die österreichische Bevölkerung diesem zustimmt, mit 1. 1. 1995 erfolgen, und dieses und auch das Hohe Haus nebenan sind vor der Alternative gestanden, entweder zuerst das gesamte Genehmigungsverfahren durchzuführen und Verfassungsänderungen vorzunehmen und erst dann, nachdem der Nationalrat und

der Bundesrat die österreichischen Wählerinnen und Wähler bereits präjudiziert haben, zu fragen: Bist auch du, liebe Österreicherin und lieber Österreicher, der Meinung, daß wir der EU beitreten sollen, oder nicht? Die Alternative hiezu bestand darin — aus guten Gründen hat man sich für diese entschieden —, den Bürger zuerst zu fragen und erst dann, wenn die Österreicherinnen und Österreicher mit mehr als 50 Prozent ja gesagt haben, das Genehmigungsverfahren durchzuführen und die entsprechenden Adaptionsarbeiten vorzunehmen. Das macht es notwendig, daß diese politische Entscheidung zum frühestmöglichen Zeitpunkt herbeigeführt wird.

Das als verfassungswidrig zu bezeichnen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist eine Wortwahl, vor der ich Sie im Sinne der Demokratie warnen würde, ihr weiter auf den Leim zu gehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses Gesetz schließt eine Lücke im Volksabstimmungsgesetz, und es ist eine Unverfrorenheit, in diesem Zusammenhang von einer Verfassungswidrigkeit oder von einem Verfassungsbruch oder gar von einem Putsch zu sprechen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich noch eines hinzufügen: In meinen Augen wurde uns vor nicht allzulanger Zeit ein Beispiel für Verfassungsbruch sehr wohl demonstriert: Wenn das Stimmverhalten von Landtagsabgeordneten — nicht nur in dieser, sondern auch in der nächsten Gesetzgebungsperiode — gebunden werden soll, dann widerspricht dies, so würde ich meinen, nicht nur dem Wortlaut der Verfassung, sondern ist auch in höchstem Maße demokratiepolitisch bedenklich. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist auch noch die Unbestimmtheit des Gesetzesbegriffes kritisiert worden. Was vorhersehbar ist, meine sehr geehrten Damen und Herren, das wird via facti in diesen Tagen demonstriert.

Es ist vorhersehbar, daß am 12. Juni 1994 eine Abstimmung über den Beitritt Österreichs stattfinden wird. Die Gemeinden wissen es, die Bürgermeister wissen es, und auch die zuständigen Beamten der Stadt Graz wissen es. Ich würde meinen, daß dieses Maß der Vorhersehbarkeit durchaus für die nötigen Vorbereitungsmaßnahmen, mit denen man seitens des Innenministeriums bereits begonnen hat, genügt.

Noch einmal: Das ist ein Stück gelebter Demokratie. Es wird verrechtlicht, was bei der ersten aufgrund dieses Gesetzes durchgeführten Volksabstimmung bereits ohne gesetzliche Bestimmung stattgefunden hat, nämlich die Kundmachung, um eine Rechtsstaatlichkeit in höherem

Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Peter Kostelka

Maße sicherzustellen. Ich bitte Sie, das auch bei Ihrem Abstimmungsverhalten zu bedenken. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 10.48

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesräte und Bundesrätinnen, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz 1948, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz 1989, das Pensionsgesetz 1965, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung 1986, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984 und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985 geändert werden (EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz) (1506 und 1575/NR sowie 4783/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Konečný übernommen. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Albrecht **Konečný**: Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates sollen das Dienst- und Personalvertretungsgesetz im Sinne einer Rechtsbereinigung durch formelle Derogation dem EWR-Recht angepaßt werden, um Rechtsunsicherheit zu vermeiden.

Weiters wird durch den vorliegenden Beschluß die Richtlinie des Rates vom 21. Dezember 1988 über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, gemäß EWR-Abkommen umgesetzt. Es wird damit eine Grundlage für die Anerkennung von Diplomen im Sinne dieser Richtlinie im Hinblick auf die Er-

füllung der besonderen Ernennungserfordernisse geschaffen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 27. April 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht. Wir setzen die Debatte fort.

Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Dr. Königshofer. — Ich bitte.

10.51

Bundesrat DDr. Franz Werner **Königshofer** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Meine erste Rede im Bundesrat möchte ich mit einem Zitat beginnen: „In deinem Lager ist Österreich“ hieß es einst über Feldmarschall Radetzky. Ich möchte nun den Namen von Feldmarschall Radetzky ersetzen durch die Begriffe „Freiheit“, „Rechtsstaatlichkeit“ und „Demokratie“ und sagen: In diesem Lager ist heute Österreich!, und in diesem Sinne möchte ich meine parlamentarische Tätigkeit in diesem Hause beginnen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das vom Nationalrat beschlossene EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz ändert eine Reihe österreichischer Gesetzesbestimmungen über den öffentlichen Dienst, so das Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979, das Vertragsbedienstetengesetz, das Bundes-Personalvertretungsgesetz, das Ausschreibungsgesetz, das Pensionsgesetz, das Bundestheaterpensionsgesetz, die Bundesforste-Dienstordnung, das Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz und das Land- und forstwirtschaftliche Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1985. Daraus kann man einmal erkennen, wie viele Rechtsnormen überhaupt notwendig sind, um das Dienstrecht der Beamten zu regeln. Ich selbst als Angestellter und mit mir Millionen Österreicher unterliegen dem Angestelltengesetz, und es gibt eine große Anzahl von Rechtsnormen, die diesen Bereich regeln sollen.

Ziel des gegenständlichen Gesetzes ist es, die im EWR-Abkommen vorgesehenen Bestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer im österreichischen Recht umzusetzen. Somit können auch sogenannte „ausländische Staatsbürger“, also Bürger aus EWR-Staaten, auch in Österreich Beamte werden. Neben den allgemeinen Beamten trifft dies auch für die Lehrer zu, und es stellt sich die prinzipielle Frage, ob dies überhaupt wünschenswert ist. Ich bin der Meinung, daß sich jedes Volk selbst verwalten sollte und daß jedes Volk selbst für die Erziehung seiner Kinder und seiner Jugend Sorge zu tragen hat.

DDr. Franz Werner Königshofer

Gerade bei den Lehrern sehe ich vielfältige Problemstellungen, die sich vor allem auf die Sprache und auf die nationale Abstammung beziehen. Ist es wünschenswert, daß in Zukunft an unseren Schulen Lehrer unterrichten, welche die deutsche Sprache nicht in Wort und Schrift völlig beherrschen? Leider ist es derzeit schon so, daß viele Schüler mit der eigenen Muttersprache Schwierigkeiten haben und daß sie Gelesenes oft nicht erfassen können und mit der Rechtschreibung nicht mehr zu Rande kommen.

Wir Freiheitlichen glauben, daß Lehrer mit einer fremden Muttersprache diese Probleme nicht mindern, sondern eher zu deren Verschlimmerung beitragen werden. Es mag sicher Fächer geben, bei denen der Einsatz von Lehrern mit nicht-deutscher Muttersprache durchaus in Frage kommt, zum Beispiel im Fremdsprachenunterricht oder bei der Leibeserziehung. Problematisch kann es jedoch werden — in diesem Punkt möchte ich auf die nationale Abstammung eingehen —, wenn Lehrer aus EWR-Staaten zum Beispiel im Geschichtsunterricht eingesetzt werden. Es besteht sicherlich die Gefahr einer Uminterpretation bisher in Österreich bestehender Geschichtsbilder. Der krasseste Fall — darauf möchte ich als Tiroler hinweisen — wäre, wenn ein Franzose in Tirol Geschichte unterrichtet und Andreas Hofer auf einmal vom Freiheitshelden zum rechtswidrig agierenden Partisanenkrieger mutierte.

Zurückkommend auf die Sprache sei festgehalten, daß im Artikel 8 unseres Bundes-Verfassungsgesetzes ausdrücklich normiert ist, daß die Staatssprache der Republik Österreich Deutsch ist. Man sollte deshalb nicht mit unklaren Bestimmungen diese Grundgesetznorm umgehen.

Im zur Debatte stehenden Gesetz heißt es nämlich: Bei einer Verwendung, für deren Ausübung die Beherrschung der deutschen Sprache im geringeren Umfang genügt, ist ihre Beherrschung in dem für diese Verwendung erforderlichen Ausmaß nachzuweisen.

Unklar ist, welche Verwendungen damit gemeint sind. Unklar ist auch, welche Sprachkenntnisse in welchem Ausmaß jeweils erforderlich sind. Und unklar ist auch, in welcher Form der Nachweis der Sprachkenntnisse erbracht werden soll, denn von einer Prüfung ist im gegenständlichen Gesetz nämlich nicht die Rede. Unklar ist weiters, bei wem, bei welcher Behörde dieser Nachweis erbracht werden soll. Damit fördert dieses Gesetz die unterschiedlichsten Auslegungsmöglichkeiten, was zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit führen kann und führen wird.

Der neueingeführte § 28a, der für besondere Verwendungen die österreichische Staatsbürgerschaft voraussetzt, ist sicherlich zu breit und unklar formuliert. Die Bestimmung über die

„Wahrnehmung allgemeiner Belange des Staates“ kann alles oder nichts heißen.

Wir Freiheitlichen wollen daher eine Verordnungsermächtigung, in der genau festgelegt werden soll, für welche Beschäftigungen ausschließlich österreichische Staatsbürger zugelassen werden sollen. Dies wäre gerade im Bereich der Lehrer notwendig und zulässig, um oben angeführte Irritationen, zum Beispiel beim Geschichtsunterricht, zu vermeiden.

Bezüglich der Anerkennung von ausländischen Diplomen glauben wir, daß es der Rechtssicherheit dienen würde, wenn ein bestimmtes Ministerium dafür zuständig wäre. In diesem Zusammenhang bestätigt sich wieder unsere immer wieder erhobene Forderung, ein einheitliches Bildungsministerium zu schaffen.

Abschließend möchte ich sagen, daß wir Freiheitliche diesem EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz aus den oben angeführten Gründen sehr skeptisch gegenüberstehen und es daher in der vorliegenden Form ablehnen. — Danke. (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.58

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Ing. Eberhard. — Ich bitte.

10.58

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geschätzter Kollege aus Kärnten! Für mich ist es nicht verwunderlich, daß die FPÖ dieses EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz hier heute ablehnt, denn die FPÖ hat sich ja gegen den EWR-Beitritt ausgesprochen.

Worum geht es bei diesem EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz? — Im wesentlichen geht es darum, das österreichische Dienstrecht und das Personalvertretungsrecht den im EWR-Abkommen enthaltenen Bestimmungen über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer anzupassen. Wie Sie wissen, im EWR haben Berufstätige neue Freiheiten, sie können an jedem beliebigen Ort innerhalb des Wirtschaftsraumes arbeiten. Das gilt natürlich auch für österreichische Staatsbürger im Europäischen Wirtschaftsraum.

Das Recht auf Freizügigkeit umfaßt im wesentlichen drei Aspekte: Das Einreise-, das Aufenthalts- und das Verbleiberecht, das Recht auf Zugang zum Arbeitsmarkt und das Recht auf Gleichbehandlung.

Für den öffentlichen Dienst gibt es Ausnahmegesetzungen.

Ing. August Eberhard

Im Artikel 28 Abs. 4 heißt es: „Dieser Artikel findet keine Anwendung auf die Beschäftigung im öffentlichen Dienst.“

Nun wissen wir, daß „öffentlicher Dienst“ nicht überall gleich interpretiert wird. Bei uns in Österreich spricht man vom „öffentlichen Dienst“, wenn jemand bei einer öffentlich-rechtlichen Körperschaft beschäftigt ist. Für den Bereich der EU hat der Europäische Gerichtshof in einzelnen Fällen entschieden, was letzten Endes „öffentlicher Dienst“ ist und welche Bereiche nicht zum öffentlichen Dienst gehören.

Ich möchte damit zum Ausdruck bringen, daß hier sehr wohl Flexibilität vorhanden ist und daß sich in Einzelfällen noch der Europäische Gerichtshof mit der Frage des öffentlichen Dienstes — was gehört dazu und was nicht — beschäftigt.

In den Erläuternden Bemerkungen dieses Dienstrechtsanpassungsgesetzes sind eine Reihe von Beispielen aufgelistet, die auch Klarheit über den öffentlichen Dienst verschaffen sollen. So ist zum Beispiel die Beschäftigung als Lokomotivführer bei den Österreichischen Bundesbahnen bei uns dem öffentlichen Dienst zuzuzählen, wäre aber einem EU-Bürger sicher ohne weiteres auch zugänglich zu machen. Ein Malergehilfe, bei einer Gemeinde oder beim Bund angestellt, und Büoreinigungsarbeiter dürfen selbstverständlich auch beschäftigt werden.

Nicht beschäftigt werden dürfen — und auch dafür liegen konkrete Beispiele auf dem Tisch — Polizisten, Heeresbeamte, Schulaufsichtsorgane. Diese Berufszweige sind eben Inländern vorbehalten. Aber auch Dienstposten für Finanzbeamte oder Richter können nicht durch EU-Bürger besetzt werden.

Ich glaube, anhand dieser Beispiele sehen wir, daß die Dinge eigentlich von Haus aus relativ klar geregelt und definiert sind.

Wie ich schon ausgeführt habe: Treten Problemfälle auf, wird der Europäische Gerichtshof darüber eine Entscheidung zu fällen haben, und wie wir aus der Vergangenheit wissen, hat der Europäische Gerichtshof eine Reihe solcher Entscheidungen bereits getroffen.

Für mich ist sehr wichtig und entscheidend das im Artikel 1 angeführte Erfordernis der fachlichen Eignung, welche gemäß Abs. 1 Z 3 auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift umfaßt; ich glaube, ein sehr wesentlicher Punkt. Damit ist für mich praktisch ausgeschlossen, daß zum Beispiel bei uns ein Lehrer beschäftigt wird, der die deutsche Sprache nicht in Wort und Schrift beherrscht. Und jeder, der im Schuldienst beschäftigt ist, weiß und wird wissen:

Das wäre unvorstellbar, undenkbar, und ich möchte meinen: auch unverantwortlich.

Aber eine Reinigungsfrau einer Schule muß bestimmt nicht perfekt die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen. Hier genügt, wie im Gesetz vorgesehen, die Beherrschung der deutschen Sprache in geringerem Ausmaß. Ich glaube, diese Beispiele zeigen, daß durch das vorliegende Gesetz sehr wohl hier genau und klar definiert ist, wie eben vorzugehen ist.

Hohes Haus! Für die rechtliche EU-Anpassung ist es aber auch wichtig, daß die Ausbildungs- und Berufsabschlüsse einheitlich anerkannt werden. So wird mit dem vorliegenden Gesetz dem Umstand Rechnung getragen, daß, wenn EU-Bürger zu uns kommen, die ein Diplom nach einer sechssemestrigen Ausbildung erlangt haben, und bei uns dieses Diplom die Voraussetzung für die Annahme und Zuteilung einer Arbeit ist, dieses Diplom bei uns Geltung haben soll.

Meine Damen und Herren! Eine EU-Annäherung, der EU-Beitritt bedeutet allgemein gesehen neue, zusätzliche Chancen, bedeutet aber insbesondere neue Chancen, zusätzliche Chancen für unsere Jugend, die ja letzten Endes unsere Zukunft ist. Mit der Beschlußfassung des EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetzes rücken wir wieder mit einem Schritt näher zur Europäischen Union, und deshalb werden wir von der ÖVP gerne unsere Zustimmung erteilen beziehungsweise keinen Einspruch erheben. *(Beifall bei der ÖVP.)*
11.06

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Bösch. — Ich bitte.

11.06

Bundesrat Mag. Herbert **Bösch** (SPÖ, Vorarlberg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Das heute zu beratende EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz ist eine Konsequenz unserer Mitgliedschaft zum Europäischen Wirtschaftsraum seit Anfang dieses Jahres. Damit wird für den Bereich des öffentlichen Dienstes der Artikel 28 des EWR-Abkommens umgesetzt, der dem Artikel 48 des Vertrages zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft nachgebildet ist.

Es ist daher meines Erachtens nicht verständlich, wenn die freiheitlichen Abgeordneten diesem Gesetz heute nicht zustimmen, beschließen wir doch heute de facto ein EU-Gesetz.

Wie wir wissen, hat sich die FPÖ in diesem Hause zwar immer gegen den EWR als unnötigen Warteraum ausgesprochen, dafür aber immer für den baldigen EU-Beitritt ohne diesen Warteraum EWR votiert. — Heute beschließen wir einen EU-Artikel, und die FPÖ stimmt dagegen.

Mag. Herbert Bösch

Wir wissen, daß Logik im Zusammenhang mit der Europalinie der FPÖ ein etwas gewagter Maßstab ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)*

Meine Damen und Herren! Das führt dazu, daß der Redner der freiheitlichen Fraktion Kunstgriffe anwenden muß im Zusammenhang mit der drohenden Gefahr, daß Lehrer bei uns angestellt werden könnten, die nicht über die nötigen Sprachkenntnisse verfügen. Wer die Regierungsvorlage zu diesem EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz wirklich angeschaut hat, weiß, daß bereits auf der ersten Seite der Satz eingefügt wird: „Das Erfordernis der fachlichen Eignung gemäß Abs. 1 Z 3 umfaßt auch die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift.“ Und neben weiteren Zitaten wird auf Seite 15 in den Erläuterungen ausgeführt — es gibt da eine Protokollerklärung —: „Rat und Kommission stimmen darin überein, daß der Bewerber die Sprachkenntnisse besitzen muß, die für die Ausübung seines Berufes erforderlich sind.“

Daraus die Gefahr von nicht sprachkundigen Lehrern in unseren Schulen abzuleiten, ist ganz einfach ein Negieren der Regierungsvorlage und des Willens, der dieser Vorlage zugrunde liegt.

Meine Damen und Herren! Gleichzeitig setzen wir — Kollege Eberhard hat das schon erwähnt — heute auch eine Richtlinie über eine allgemeine Regelung zur Anerkennung der Hochschuldiplome, die eine mindestens dreijährige Berufsausbildung abschließen, um. Wir haben vor kurzem in diesem Hause ein Abkommen mit der Schweiz über die gegenseitige Anerkennung von Hochschulstudien beschlossen, und dabei auch über die zahlreichen — immer noch zahlreichen! — Härtefälle diskutiert, welche Nostrifikationsverfahren heute noch immer mit sich bringen.

Wenn wir bedenken, daß etwa 120 000 Österreicherinnen und Österreicher in den EU-Auslandsstaaten — ich rede jetzt schon von der EU, nicht vom EWR — arbeiten, aber nur 20 000 EU-Ausländer in Österreich, dann ist es leicht zu eraten, daß von einem derartigen gemeinsamen Ausbildungsanerkennungsabkommen in der EU unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger überproportional profitieren werden.

Es ist daher meines Erachtens unverantwortlich, einem für so viele Österreicherinnen und Österreicher derartig vorteilhaften Gesetz die Zustimmung zu verweigern. Gerade im Bereich der Ausbildung und deren gegenseitiger Anerkennung liegt ein ganz besonderer Vorteil der Europäischen Union, aber auch ein ganz besonderer Nachteil im Falle eines Nichtbeitritts unseres Landes zur Europäischen Union. Die Abkopplung von einem gemeinsamen Bildungs- und Arbeitsmarkt ist sicher nicht ein Punkt, dessen Konsequenzen sofort zum Tragen kämen, aller-

dings dürfte es dann, wenn der Bildungsabstand zum gemeinsamen Europa einmal sichtbar würde, zu spät sein, um derartige Versäumnisse in diesem Bereich noch einmal aufzuholen. Meine Damen und Herren! Als verantwortlicher Politiker dieses Landes müssen wir Möglichkeiten für unsere bildungs- und leistungswillige Jugend eröffnen und nicht aus tagespolitischen Überlegungen der Angst vor der Zukunft und vor allem der gemeinsamen europäischen Zukunft das Wort reden. Die SPÖ-Fraktion dieses Hauses wird deshalb dieser Vorlage ihre Zustimmung geben. — Danke schön. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.12*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Mag. Lakner. Ich bitte sehr.

11.12

Bundesrat Mag. Georg **Lakner** (keinem Klub angehörend, Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrter Herr Staatssekretär! Hohes Haus! Mich erfüllt das EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz mit viel Freude. Ich glaube, es müßte jeden Beamten, der europäisch denkt, mit Freude erfüllen.

Für mich ist es ein untrügliches Zeichen einer kommenden Europareife und einer kommenden beginnenden Europäisierung Österreichs. Ganz im Unterschied zum verehrten Kollegen Königshofer meine ich — ich sehe da, wie weit ich mich entfernt habe von meiner ehemaligen Fraktion *(Beifall bei ÖVP und SPÖ — Bundesrat Dr. Rockenschaub: Von beiden ehemaligen Fraktionen!)*, von der anderen zumindest inhaltlich nicht, oder umgekehrt, die Fraktion hat sich von mir entfernt, wie man will *(Bundesrat Dr. Rockenschaub: So kann man es auch sagen!)* —: Ich halte es für äußerst günstig, daß Beamte nicht mehr österreichische Staatsbürger sein müssen, ich halte es für äußerst erfreulich, wenn auch Europäer in Österreich pragmatisiert werden, ich halte es für äußerst zukunftsweisend, wenn auch Beamte nicht deutscher Muttersprache in Österreich vorhanden sind oder vorhanden sein können.

Natürlich ist das ein Vorgang, der für Österreich etwas Revolutionäres an sich hat. Irgendwo hat man so den Eindruck, jetzt müssen die Beamtenfestungen einstürzen wie Kartenhäuser, weil da etwas aufbricht. Für mich ist das ein Zeichen für Europäisierung und auch eine Chance für die Aufweichung so mancher versteinerten Beamtenstruktur. Ich weiß, es wird am Anfang nur marginal sein, aber ich hoffe, zunehmend wird diese Aufweichung von Versteinerungen stattfinden.

Natürlich gibt es keine Freude ohne Wermutstropfen. Ich hätte mir gewünscht, daß in diesem Zug auch die Pragmatisierung über Bord geworfen wird, die es ja nach wie vor geben wird.

Mag. Georg Lakner

Ich hätte mir gewünscht, daß im Beamtenbereich die Titelreduzierung etwas herzhafter vorstatten gegangen wäre.

Ich hätte mir gewünscht, daß die Objektivierung nicht in Ansätzen stecken geblieben wäre. (*Bundesrat Farthofer: Weihnachten ist vorbei!*) Ja, als Weihnachtswunsch kann es sich nicht mehr ausgehen, Ostern war auch schon, gut, also ist es ein Abschiedswunsch.

Ich hätte mir gewünscht, daß die Leistungsorientierung bei den Beamten nicht so marginal bleibt, wie sie derzeit ist. Aber, wie gesagt, dieser frische Wind der Europäisierung könnte durchaus auch in unserem Beamtenstaat, wenn ich etwas übertreibe, reinigend wirken.

Ich bedaure vielleicht ein wenig sogar, daß für nicht österreichische Beamte — jedenfalls im Lehrerbereich — die Aufstiegschancen eher reduziert sein werden, denn wie wir im Ausschuß gehört haben, dürfte es für einen nicht österreichischen Lehrer sehr schwierig oder unmöglich sein, Direktor oder Landesschulaufsichtsbeamter zu werden.

Ich bedaure durchaus, daß die Anforderungen, wie Deutschkenntnisse, fast einer zügigeren Internationalisierung entgegenstehen. Ich halte es für durchaus kleinkariert, wenn man sagt, nur deutsch darf es in Österreich geben und alles andere sei zu verpönen. Was ist denn mit dem bilingualen Unterricht in verschiedenen Fächern, und das wird etwas sein, was notwendigerweise auf uns zukommen muß.

Die Internationalisierung der Schulen erfüllt mich durchaus mit Freude und Hoffnung, meine Sorgen betreffen eher andere Dinge im Schulbereich, eher ist es die Sorge um den Zustand von Schülern und Lehrern. Ich habe selbst erst vor wenigen Tagen einen Schülerelbstmord in Salzburg ganz hautnah erlebt. Ich weiß schon, daß das multikausale Ursachen hat. Es gibt auch diese zahlreichen Frühpensionierungen von Lehrern. Irgend etwas muß in der Schule nicht ganz stimmen, wenn diese Dinge überhandnehmen. Ich glaube, daß Schüler und Lehrer zum Teil durch das System überfordert sind und daß der Kompromißzwang, der gerade im Schulbereich herrscht, eine probate Lösung verhindert.

Natürlich wäre die Lösung nach beiden Seiten denkbar. Es ist so, um diese Überforderung und Überbelastung abzustellen, daß es die Möglichkeit der gemeinsamen Schule oder — die andere Möglichkeit — der adäquaten Schule mit einer Art Auslese gibt. Jedenfalls meine ich, daß das Wohl und die Sicherheit von Schülern und Lehrern vor Ideologien gehen müßten. Ich persönlich würde die gemeinsame Schule vorziehen als Lösungsweg, allerdings nicht ohne eine Leistungs-

forderung und einen Leistungsanreiz zu postulieren. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist bekannt, daß das meine letzte Rede im Bundesrat sein wird, Sie gestatten mir daher einige persönliche Worte:

In den fünf Jahren im Bundesrat ist mir der Bundesrat an das Herz gewachsen, er ist mir ein Anliegen durch alle Wirren und Wirrungen geblieben und vor allem geworden.

In fünf Jahren Bundesrat hatte ich allerhand Höhen und Tiefen mitzerleben, die durchaus für die Persönlichkeit, glaube ich, sehr fruchtbar waren. Es war eine unglaubliche Höhe, den Fraktionsvorsitz nach einer Heide Schmidt innezuhaben. Allerdings war die Trennung vielleicht eine längst fällige. Es war ein unheimlicher Höhepunkt, eine neue Partei mit soviel Zuversicht und Hoffnung zu gründen, und es war doch eine sehr tiefe Enttäuschung mit meinem persönlichen Scheitern in dieser neuen Partei verbunden. Aber fünf Jahre Bundesrat, das heißt auch wertvolle Bekanntschaften, das heißt wertvolle persönliche Beziehungen und das heißt fast Freundschaften über die Parteigrenzen hinaus.

Fünf Jahre Bundesrat, das heißt die Bekanntschaft mit zwei Vizepräsidenten, die trotz all ihren Profils, das beide im Übermaß haben, sehr viel Toleranz, sehr viel Verständnis, und wie ich in meinen Verhandlungen damals erleben konnte, auch sehr viel Gerechtigkeitssinn entwickelten. Ich glaube durch Schambeck — wenn ich das so kurz sagen darf — und Strutzenberger menschelt es im guten Sinne im Bundesrat. Ich glaube, die beiden Herren könnten so etwas wie ein Vorbild für das parlamentarische Europa sein. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie bei den Bundesräten Mag. Langer und Dr. Tremmel.*) Durch ihre Toleranz, durch ihr Verständnis, durch ihre Zurückhaltung und Diskretion geben sie, glaube ich, uns allen — mir besonders — Halt und Sicherheit in der politischen Aktivität, aber auch, wie in meinem Fall, in der politischen Isolation. Ich fühle mich den beiden Herren sehr dankbar und sehr verbunden. Ich hoffe auch, daß der Bundesrat an dieser menschlichen Nähe, die sich durch die Enge dieses Raumes ergibt, und an dieser menschlichen Wärme, die sich durch die Steuerung des Bundesrates ergibt, festhalten kann und wird.

Ich danke auch der Parlamentsverwaltung, die mir als relativ zahmen, wilden Bundesrat jederzeit mit Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestanden ist.

Ich darf sagen, daß ich auch mit ein paar kleinen oder großen Sorgen scheidet, die sich mehr oder weniger auf die Bundesstaats- und die Bundesratsreform konzentrieren. Ich würde mir wünschen, daß es mehr Eigeninitiativen des Bundes-

Mag. Georg Lakner

rates gibt. Ich würde mir wünschen, daß sich ein spezielles Bundesratsmodell entwickelt und der Bundesrat nicht dem Kärntner Modell naheifert, das alle Leute abschreckt.

Ich würde mir wünschen, daß der Bundesrat vermehrt zu einem Schmelztiegel zwischen Bund und Ländern wird. Ich würde mir wünschen, daß der Bundesrat mehr Selbstbewußtsein entwickelt. Ich würde mir wünschen, daß der Bundesrat weniger abhängig ist. Ich würde mir wünschen, daß sich der Bundesrat weniger willfährig gegenüber der Nationalratstagesordnung zeigt. Und ich würde mir auch wünschen, daß er nicht so schnell auf Dinge verzichtet, wie etwa auf die Mitarbeiter, die wir nie bekommen haben.

Ich würde mir wünschen, daß die Bundesräte mehr zu Landesvertretern werden, als dies derzeit der Fall ist, daß es zu einer sachlichen Auseinandersetzung kommt und daß nicht so sehr das Nützlichkeitsdenken im Vordergrund steht. Die SPÖ ist halt für den Zentralismus, und die ÖVP ist aus naheliegenden Gründen eher für die Dezentralisierung. Aber ich hoffe, daß sich sachliche Konnexen bilden lassen und nicht nur die Nützlichkeitsdenken im Vordergrund steht.

Eine Bilanz dieser fünf Jahre zeigt, daß der Bundesrat ein großer Gewinn für meine Persönlichkeit war, gerade wegen der Enttäuschung, vor allem aber wegen der vielen menschlichen Kontakte. Ich werde mein Interesse an der Entwicklung des Bundesrates aufrechterhalten. Ich werde dort, wo es mir als Pädagogen und Erwachsenenbildner gelingt, Ansehen und Bekanntheitsgrad des Bundesrates vertiefen, und ich hoffe, daß der Bundesrat bald den adäquaten Platz einnehmen wird, der ihm zukommen müßte, denn sonst müßte ich euch vielleicht doch noch einmal als Alptraum erscheinen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Dr. Tremmel.) 11.23*

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat Lakner! Ich befürchte nicht, daß Sie uns als Alptraum erscheinen werden, danke Ihnen aber vor allem für diese Schlußbemerkungen und für die Wünsche, die Sie dem Bundesrat und für den Bundesrat ausgesprochen haben. Ich bin überzeugt, wir werden nicht alle Ihrer Wünsche — aus guten Gründen — erfüllen können, aber wir werden uns bemühen, einen Teil Ihrer Wünsche in absehbarer Zeit zu realisieren.

Ich möchte Ihnen jedenfalls für Ihre weitere Zukunft alles erdenklich Gute wünschen, daß Sie nicht allzusehr vergrämt aus diesem Gremium scheiden — Sie selbst haben ja dargestellt, wie es dazu gekommen ist.

Ich darf Ihnen versichern — ich glaube, ich darf das im Namen aller sagen —, daß ich Sie persönlich als offenen Menschen schätzen- und kennen-

gelernt habe. Nochmals: Namens des Bundesrates und in meinem Namen alles erdenklich Gute für die Zukunft. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall der Bundesräte Dr. Tremmel und Mag. Langer.)*

Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Cerwenka. — Ich bitte.

11.24

Bundesrat **Helmut Cerwenka** (SPÖ, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wenn man bei seiner ersten Wortmeldung als Letzter zu einem Tagesordnungspunkt reden darf, so hat das seine Vor- und Nachteile.

Zum EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz: Für mich stellt der öffentliche Dienst das Rückgrat unseres Gemeindewesens dar, er sorgt für Stabilität und Berechenbarkeit des staatlichen Handelns.

Die öffentliche Verwaltung ist in einer Schlüsselposition, denn die Qualität ihrer Dienstleistungen ist wichtig für die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich. Und so gab es vor mehr als fünf Jahren die erste offizielle Kontaktaufnahme der österreichischen Administration mit den Behörden der Europäischen Gemeinschaft.

Die Beamten hatten inhaltliche Verhandlungen mit den verschiedensten Interessenvertretungen zu führen und dabei Informations- und Überzeugungsarbeit zu leisten. Der Arbeitsumfang ist dadurch sowohl in qualitativer als auch in quantitativer Hinsicht erheblich gestiegen.

Ein bemerkenswertes Kriterium am Rande: Ein EU-Beitritt findet unter österreichischen Beamten eine wesentlich höhere Zustimmung als beim Rest der Bevölkerung, wobei natürlich angeführt werden kann, daß ein Kriterium auch die Sicherheit des Arbeitsplatzes sein mag. Die Auswirkungen des EWR-Vertrages sind vielfältig, aber speziell bei diesem Thema geht es in erster Linie um die Freiheit des Personenverkehrs, woraus sich die grundsätzliche Gleichstellung zwischen aus dem inländischen und europäischen Wirtschaftsraum kommenden Arbeitskräften ergibt.

Dies tritt aber nicht auf alle Diener des Staates zu, denn der öffentliche Dienst, wie Bund, Länder oder Gemeinden, muß grundsätzlich für EU-Bürger offen sein, aber nicht generell. So gibt es Teile, die davon ausgenommen sind, nämlich Arbeitsplätze, für die eine besondere Verbundenheit oder eine „Gegenseitigkeit“ von Rechten und Pflichten Voraussetzungen sind. Für diese Bereiche kann der Besitz der österreichischen Staatsbürgerschaft verpflichtend sein. Im Klartext heißt das: Exekutive, Bundesheer, Ministerialdienst, Fi-

Helmut Cerwenka

nanzämter, Richter, Staatsanwälte, diplomatischer Dienst und andere Bereiche der Hoheitsverwaltung werden auch in Zukunft weder mit Spaniern, Deutschen oder anderen Staatsbürgern besetzt werden. Bereiche wie Baudienst, Post, Gesundheitswesen et cetera werden für diese offen sein, wenn die Voraussetzung der Qualifikation gegeben ist.

Es gibt keinen Katalog, in dem für diese Bereiche ein Inländervorbehalt aufgelistet ist. Im Zweifelsfall wird es zu Entscheidungen durch die Gerichte bis hin zum Europäischen Gerichtshof kommen müssen. Aber in der Praxis wird es auch in Zukunft keine Scharen von belgischen Mauern oder schwedischen Briefträgern, die den Österreichern die Arbeitsplätze wegnehmen, geben, denn die Wanderungsbestrebungen in der EU liegen um 1 Prozent. Das heißt, maximal einer von hundert nützt die Freiheit des Personenverkehrs, wobei neapolitanische Pizzaköche in München schon eingerechnet sind. Hiezu muß noch gesagt werden, daß im öffentlichen Dienst diese Mobilität naturgemäß geringer ist, dies wird auch durch eine Studie von Professor Siedenkopf von der Hochschule für Verwaltungswissenschaft in Speyer untermauert.

Natürlich kommt es aber zu einer Teilung des öffentlichen Dienstes in zwei Bereiche; in den Bereich der Hoheitsverwaltung und in den Bereich der Nichthoheitsverwaltung. Der Schulsektor wurde heute schon angesprochen, daher zeige ich dies anhand des Beispiels Direktor und Lehrer auf. Die Streichung des Ausländervorbehaltes wurde durch die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes hervorgerufen und basiert auf der Grundfreiheit hinsichtlich Beschäftigung, Entlohnung und Arbeitsbedingungen. Ursprünglich gab es auch Einwände der Lehrgewerkschaft bezüglich der Unterrichtssprache beziehungsweise der sprachlichen Anforderungen — und hier komme ich auf die Einwände der Freiheitlichen Partei zurück.

Dieses Problem ist gelöst, gelöst in der Form, daß das Sprachkenntnisniveau unterschiedlich sein kann, je nach den Erfordernissen der Arbeitstätigkeit. Das ist im Lehrerbereich eindeutig definiert: grundsätzlich mit Wort und Schrift, in anderen Bereichen mit soviel wie notwendig, aber ein geringer Umfang der Kenntnis muß vorhanden sein.

In der Praxis könnte dies in Grenzbereichen zum Tragen kommen, beispielsweise Deutschland, Österreich, aber diese Befürchtungen teile ich nicht, denn als Gegenargument kann man feststellen, daß die Anfangsgehälter der Lehrer in Deutschland um rund zwei Drittel höher sind als in Österreich. Daher bin ich auch der festen Überzeugung, daß dies eindeutig auf Einzel- oder persönliche Schicksale beschnitten bleiben wird.

Das Beamtenbild bleibt ident, denn wir können überprüfen, ob die Voraussetzungen gegeben sind. Beispiel: Im Falle einer Ausschreibung gibt es bei gleicher Qualifikation einen legitimen Heimvorteil, denn ich bin überzeugt davon, daß sich eine Steirerin gegen eine Portugiesin sicher durchsetzen wird.

Ebenso gibt es bei der Diplomanerkennung kein verbindliches Verzeichnis. Richtlinien sind die Prüfung im Einzelfall, die Grundlage des gegenseitigen Vertrauens, die Qualität der Ausbildung in den einzelnen Mitgliedstaaten und die Vergleichbarkeit des Ausbildungsniveaus.

Wir haben aber die Möglichkeit der Ausgleichsmaßnahmen in unserer Hand. Erstens gibt es den Nachweis der Berufserfahrung, wenn mindestens ein Jahr fehlt, oder die Absolvierung eines Anpassungslehrganges, der höchstens drei Jahre umfassen darf, beziehungsweise die Ablegung einer Eignungsprüfung.

Lassen Sie mich noch kurz die Kernpunkte zusammenfassen, wie ich sie beim EWR-Dienstrechtsanpassungsgesetz sehe.

Beginnen möchte ich mit dem Fall des Inländervorbehaltes und mit der damit entstandenen Ausdehnung der Beschäftigungsmöglichkeiten auf EWR-Bürger mit Ausnahme hoheitlicher Befugnisse oder allgemeiner Belange des Staates.

Zweitens: Erweiterung der fachlichen Eignung um spezifische Kenntnisse der deutschen Sprache;

drittens: im Hinblick auf das Bundespersonalvertretungsgesetz das passive Wahlrecht bei Personalvertretungswahlen für EWR-Ausländer;

nächster Punkt: beim Ausschreibungsgesetz: Ein allfälliger Inländervorbehalt muß bei Ausschreibungen extra ausgeschrieben werden.

Zum Pensionsgesetz: Der Verlust der Staatsbürgerschaft zieht nur dann einen Pensionsanspruchsverlust nach sich, wenn der Betroffene nicht gleichzeitig eine EWR-Staatsbürgerschaft hat. Hochschuldiplome werden nach mindestens dreijähriger Berufsausbildung laut Ratsrichtlinie vom 21. Dezember 1988 anerkannt.

In Summe gesehen ist das für mich eher eine Herausforderung und ist in dem Lichte zu sehen, daß österreichische Staatsbürger im EU-Raum tätig sein können.

Diese Situation bietet Chancen in vielen Bereichen, denn die EU zeigt keine Tendenz einer Bildungsnormierung. Wir sollten das positiv sehen. Wir haben somit die Möglichkeit, einen internationalen Touch zum Beispiel für das heute schon oft zitierte Schulwesen zu erhalten, beispielsweise

Helmut Cerwenka

im Bereich der Fremdsprachenintegration und so weiter. Dies kann etwa begleitend zu den Programmen auf Institutionalisierung des Bildungswesens in Europa geschehen. Wir haben die Möglichkeit, Experten hereinzuholen, native speakers und ähnliche Dinge, um diese Vernetzungen, die die Zukunft erforderlich macht, umsetzen zu können.

Abschließend sei gesagt, de jure gibt es einige Änderungen im öffentlichen Dienst, de facto haben sie keine nennenswerten praktischen Auswirkungen. Im Vordergrund sollte die begleitende Unterstützung durch die öffentliche Verwaltung für die Internationalisierung vieler Bereiche stehen. Schon in der Vergangenheit haben EWR, Transit und Beitrittsverhandlungen gezeigt, daß Österreichs Beamte sehr wohl fähig sind, sich zum Vorteil unseres Gemeinwesens auf dem Parkett in Brüssel zu bewegen. Aus dieser positiven Einstellung heraus und dem Vertrauen auf unsere Qualität wird daher die sozialdemokratische Fraktion ihre Zustimmung geben. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 11.34*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**. Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 20. April 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz geändert wird (1511 und 1576/NR sowie 4784/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Bundesstatistikgesetz geändert wird.

Ich darf Herrn Bundesrat Albrecht **Konečný** um den Bericht bitten.

Berichterstatter Albrecht **Konečný**: Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates soll der Verpflichtung Österreichs aufgrund des EWR-Abkommens zur Erstellung von bestimm-

ten Statistiken und zur Durchführung von bestimmten statistischen Erhebungen sowie zur Übermittlung von Erhebungsdaten an Organe der Europäischen Union wie z.B. an das Statistische Amt der Europäischen Union EUROSTAT nachgekommen werden.

Zugleich soll die Gelegenheit wahrgenommen werden, die seit der Erlassung des Bundesstatistikgesetzes erfolgte Änderung der Rechtslage (Inkrafttreten des Bundesministeriengesetzes, des Strafgesetzbuches und des Bundeshaushaltsgesetzes) zu berücksichtigen.

Der Rechtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 27. April 1994 mit Stimmenmehrheit den **A n t r a g**, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Ich danke für den Bericht. Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Paul **Tremmel**. Ich erteile ihm dieses.

11.36

Bundesrat Dr. Paul **Tremmel** (FPÖ, Steiermark): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Wir werden dieser Vorlage unsere Zustimmung nicht geben, und zwar nicht nur, weil es sich hier um Anpassungen, zu denen wir aufgrund des EWR-Abkommens verpflichtet sind, handelt, sondern weil wir meinen, daß wieder eine Benachteiligung der Gebietskörperschaften Länder und Gemeinden stattgefunden hat und stattfindet.

In der Regierungsvorlage ist in den Erläuterungen unter Punkt drei zu lesen: „Zu den Kosten: Durch die Änderung dieses Gesetzes tritt unmittelbar ein Mehraufwand an Personal- und sonstigen Kosten nicht ein, da im Österreichischen Statistischen Zentralamt die Stabsstelle 2 ‚Internationale Belange‘ bereits seit längerem eingerichtet ist, . . .“

Wir haben bereits vor einiger Zeit diese Stabsstelle mit einem Kostenaufwand in der Höhe von 3,5 Millionen beschlossen. Insgesamt zahlen wir an EUROSTAT rund 40 Millionen Schilling.

Aber darum geht es eigentlich gar nicht so sehr. Es ist dies eine sehr eifertige Anpassung eines Gesetzes an die EWR-Erfordernisse. Das Parlament hat das beschlossen, und der Bundesrat vollzieht nach.

Meine Damen und Herren! Bezüglich der Kosten gibt es schon jahrelange Verhandlungen zwischen den ÖSTAT einerseits und den davon tangierten Ministerien andererseits. Inhalt dieser ist immer wieder der Kostenpunkt. Im § 7 Abs. 7 des derzeit gültigen Gesetzes heißt es: „Der Bund hat den Gemeinden auf Antrag die an der Mitwirkung statistischer Erhebungen entstehenden Ko-

Dr. Paul Tremmel

sten abzufinden.“ Soweit, so gut. An und für sich ist das ein imperativer Auftrag.

Diese Kostenregelung hat man — ich muß hier ein bißchen ins Detail gehen — bei den sogenannten X-Werten geregelt. Dieser X-Wert wird in Verhandlungen zwischen der ÖSTAT, den Fachministerien, dem Städtebund und dem Finanzministerium festgesetzt. Er beträgt derzeit 750 und sollte als finanzieller Gegenwert ungefähr das Ausmaß einer einfachen Verwaltungshandlung haben, etwa einer Vorladung oder Einladung eines Bürgers. Die Postengebühren sind gerade noch, die Schreibarbeiten et cetera sind nicht mehr gedeckt.

Als Folge davon sind die Verhandlungen zwischen dem Österreichischen Städtebund einerseits und dem Finanzministerium andererseits bezüglich der Kostenrefundierung zur Agrarstrukturhebung derzeit unterbrochen, weil der Bund wieder einmal nicht bereit ist, den untergeordneten Gebietskörperschaften, welche er durch gesetzlichen Auftrag verpflichtet, Erhebungen durchzuführen, die entsprechenden Mittel zu gewähren. Diese Verhandlungen wurden unterbrochen. Bei der größten Erhebung, die wir in den letzten Jahren hatten, bei der Volkszählung 1991 beispielsweise, wurde den Großgemeinden im großen und ganzen nur ein Drittel der anfallenden Kosten refundiert.

Ich würde das nicht sagen, meine Damen und Herren, wenn nicht in x Resolutionen des Städtebundes, aber auch des Gemeindebundes — zuletzt gab es sie auf einer Großtagung, es war das die Kommunalstatistische Tagung 1990 in Wien — auf diese Thematik hingewiesen worden wäre und Resolutionen sonder Zahl an den zuständigen Minister übermittelt worden wären.

Unter anderem wurde in vier Punkten gefordert, daß erstens diese Abfindung den Gemeinden nicht auf Antrag, sondern obligatorisch zu gewähren ist, — sie müssen ja auch die Arbeit machen —, daß zweitens die tangierten Gebietskörperschaften, wenn sie das schon erheben, das erhobene Material zur Verfügung gestellt bekommen, daß drittens dieser sogenannte X-Wert, der immer wieder errungen werden muß — derzeit beträgt er 7,50 S —, indexgesichert oder an die Gehälter angepaßt ist, so wie es überall anders auch der Fall ist. Hier werden jedes Mal die Gebietskörperschaften vom Bund erpreßt, und es wird eigentlich das föderalistische Element, das wir zu vertreten haben, meine Damen und Herren, an der Nase herumgeführt. Der vierte und letzte Bereich wäre, daß dieser X-Wert in dieser Form angepaßt werden sollte.

Meine Damen und Herren! Aus den von mir jetzt angeführten Gründen und deshalb, weil eine Anpassung einfach zu wenig ist und weil das

wahrscheinlich die letzte Chance ist, daß die Gebietskörperschaften zu den ihnen zustehenden finanziellen Mitteln aus diesem Bereich kommen, werden wir dieser Materie unsere Zustimmung nicht geben.

Wir werden sie auch deswegen nicht geben, meine Damen und Herren, weil vom EUSTAT auch die Gebietskörperschaften zur Erhebung miteingeteilt werden und weil das EUSTAT ebenso Refundierungen leistet. Die Refundierungen werden allerdings nicht an die Gebietskörperschaften, sondern an den Bund geleistet. Der Bund führt halt leider nur einen Teil dieser Mittel an die Gemeinden ab. Die Gemeinden — es heißt ja so schön: den letzten beißen immer die Hunde — müssen diese Erhebungen dann teilweise aus ihrer Tasche tragen.

Aus diesem Grund, meine Damen und Herren, werden wir dieser Materie nicht unsere Zustimmung geben. *(Beifall bei der FPÖ.) 11.43*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Bieringer. — Bitte.

11.43

Bundesrat Ludwig **Bieringer** (ÖVP, Salzburg): Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die gegenständliche Novelle zum Bundesstatistikgesetz ist aufgrund unseres Beitritts zum Europäischen Wirtschaftsraum notwendig geworden. Die Teilnahme am EWR verpflichtet Österreich zur Erstellung und Verbreitung von vergleichbaren Statistiken für die Beschreibung und Überwachung aller einschlägigen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte des EWR.

Diese Novelle sieht außerdem eine enge Zusammenarbeit mit den Europäischen Statistischen Ämtern vor. Durch das Gesetz werden also die organisationsrechtlichen Anpassungen der Bundesstatistik vorgenommen. Mir ist klar, warum die FPÖ dieses Gesetz ablehnt, nämlich weil damit nach einheitlichen Grundsätzen europaweit erstellte Statistiken miteinander besser vergleichbar sein werden.

Dank der Leistungen der Österreicherinnen und Österreicher und ihrer Bundesregierung wird sich dabei herausstellen, wie gut Österreich im internationalen Vergleich liegt, ohne daß diese Zahlen mangels Vergleichbarkeit angegriffen werden können. — Das kann ja nicht in das Konzept der FPÖ passen.

Wesentlich und wichtig erscheint mir aber auch die Geheimhaltung der Daten. Dafür ist sicherlich das Österreichische Statistische Zentralamt ein Garant. Die Weiterleitung der Daten an die Europäische Union, an das EUROSTAT, das Statistische Amt der EU, wird ausschließlich durch

Ludwig Bieringer

das Österreichische Statistische Zentralamt erfolgen.

Daß das Österreichische Statistische Zentralamt Hervorragendes leistet, zeigt das Beispiel der alle zehn Jahre stattfindenden Volkszählungen. Dafür, daß diese Volkszählung zum Beispiel im Jahr 1991 durchgeführt werden konnte, trägt sicherlich dieses Statistische Zentralamt die Hauptverantwortung.

Die ÖVP-Fraktion wird daher dem Antrag des Berichterstatters, keinen Einspruch zu erheben, gerne die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.45

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Rauchenberger. — Bitte.

11.45

Bundesrat Josef **Rauchenberger** (SPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Staatssekretär! Hoher Bundesrat! Die vorliegende Bundesgesetz-Novelle sieht im allgemeinen notwendige Anpassungen vor und berechtigt im besonderen aber auch zur Kritik an der bestehenden Praxis der Kostenabgeltung für die Gemeinden, wie dies Kollege Tremmel schon ausgeführt hat.

Ehe ich jedoch auf diese rein materiellen Bestimmungen eingehe, möchte ich die Gelegenheit nicht verabsäumen, einige grundsätzliche Bemerkungen zum Thema ausführlicher darzustellen.

Unter Statistik versteht jeder etwas anderes. Beispielsweise hat das Wort „Statistik“ eine lateinische Wurzel im Wort „Status“, was „Staat“, aber auch „Zustand“ bedeutet, während „Statista“ von „Staatsmann“ abzuleiten ist. Der Begriff „Statistik“ bezeichnet einmal die Wissenschaft als solche, zum anderen wird er aber auch als Bezeichnung für ihre Teilgebiete, zum Beispiel Bevölkerungsstatistik, Sozialstatistik oder Wirtschaftsstatistik, oder für ihre Ergebnisse, also Tabellen und Grundformen statistischer Ausdrucksweisen, benutzt.

Es gibt eine Unzahl von Definitionen der Statistik, von denen ich nur einige anführen möchte. Statistik ist die zahlenmäßige Ermittlung von Daten und deren nachfolgende methodische Auswertung. Eine andere Definition besagt: Statistik ist eine Information in Zahlenform über Mengen, deren Ergebnisse nicht mehr auf einzelne Inhalte zurückzuführen sind. Eine populärwissenschaftliche Definition etwa lautet: Statistik ist eine zahlenmäßige Erfassung wirtschaftlicher und sozialer Vorgänge innerhalb eines Staates, eine Evidenzhaltung der Bevölkerung und ihrer Bewegungen.

Das Wesen der Statistik liegt in der Schaffung komplexer Einheiten von Einzeldaten. Das Interesse der Statistik richtet sich also auf nicht vom

Einzelfall abstrahierte Aussagen. Die Statistik befaßt sich demnach nicht mit der Einzahl, dem Individuum, sondern mit der Mehrzahl, mit Massen oder zumindest mit Stichproben aus diesen.

Wesentlich ist auch der Unterschied zwischen Statistik und Meinungsforschung. Während die amtliche Statistik objektive Tatsachen erfaßt, die zähl-, meß- oder wägbare sind, erfaßt die Meinungsforschung die subjektive Meinung der Bevölkerung über Ereignisse, Personen und Waren. Als konkrete Beispiele hierfür sind etwa objektive Erfassung der Autofahrer im Bereich der Verkehrszählung oder eine Geschwindigkeitsmessung anzuführen, während eine Befragung der Autofahrer, etwa ob sie schnell gefahren sind, eine subjektive Meinung wiedergibt.

Sie werden nach diesen Beispielen schon erkennen, daß es in einer Gemeinschaft eben einer Statistik bedarf, wobei die Statistik für den Benutzer vor allem vier Aufgaben zu erfüllen hat: die Dokumentation, also die Darstellung von zahlenmäßigen Fakten, die Information, welche Rechtzeitigkeit und Aktualität erfordert, die Entscheidungshilfe mit den verschiedensten Modellrechnungen und die Kontrolle mit dem sogenannten Stichprobenplan.

Zur Dokumentation: Während die Datendokumentation vor Jahrzehnten noch überblickbar war, ist durch den Einsatz der automatischen Datenverarbeitung eine derartige Datenvielfalt entstanden, die aus Gründen der Übersichtlichkeit einen Selektionsprozeß notwendig macht. Die ur-eigenste Aufgabe der Statistik ist die Reduktion der Wirklichkeit beziehungsweise eines Ausschnitts der Wirklichkeit auf Zahlen, das heißt, die Bereitstellung und Dokumentation von Daten, wobei nur die quantitative Aussagekraft beziehungsweise Plausibilität der Daten analysiert und keine Bewertung beziehungsweise Interpretation der Sachverhalte vorgenommen wird.

Die Nutzenanwendung von Statistiken führt dazu, daß aus der reinen Dokumentation eine Information in Zahlen wird, bei der es zu einem Verlassen des Bodens der neutralen Datenproduktion kommen kann. Zur quantitativen Aussage tritt also eine qualitative Bewertung hinzu. Die Informationsfunktion der Statistik kommt nur dann voll zum Tragen — ich habe es schon ausgeführt —, wenn sie rechtzeitig und aktuell ist.

Die Statistik liefert quantifizierbare Grundlagen, die durch entsprechende Bewertung Entscheidungshilfen darstellen. Erst durch den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung ist eine umfassende Verknüpfung der Daten und deren modellartige Simulierung möglich geworden.

Der Statistik kommt schließlich die Aufgabe zu, Vorgänge, Sachverhalte und Produktionsab-

Josef Rauchenberger

läufe auf ihre Abweichungen von der Norm zu prüfen. Dabei werden sogenannte Stichproben gewählt, die eine gleichbleibende Meßeinheit garantieren, zugleich aber nicht die Kosten der gesamten Erhebung verursachen.

Die Statistik wurde in früheren Zeiten auch oft als „Geheimwissenschaft“ bezeichnet. Ihr ältestes Anwendungsgebiet ist die Staatsbeschreibung, also die Darstellung geographischer, wirtschaftlicher und politischer Zustände eines Staates. Ein neues Betätigungsfeld wurde der Statistik durch die Erfassung von großen Massen in Form von Volkserhebungen eröffnet. Im Rahmen der Volkszählung ging es um die exakte Erfassung der gesamten Bevölkerung.

Im zweiten Jahrtausend vor Christus ordnete der chinesische Staatsmann Kuang Chou die Durchführung einer Volkszählung an und begründete diese folgendermaßen: „Wie will der Fürst den Staat gut regieren, wenn er weder die Zahl noch die Größe kennt? Er muß daher befragen und danach handeln, sonst herrscht Willkür und verkümmert die Tugend.“

Um die Jahrhundertwende und dann vollends in den dreißiger Jahren unseres Jahrhunderts kam eine abermalige Wende in der Entwicklung der Statistik. Es schlug die Geburtsstunde der modernen, der analytischen Statistik. Die Analyse der Ergebnisse, die durch Vollerhebung beziehungsweise Teilerhebung gewonnen werden, wird zum Schwerpunkt statistischer Tätigkeit. Die statistische Untersuchung von kleinsten Teilmengen tritt in den Vordergrund des Interesses. Aus Stichproben und Teilerhebungen wird auf die ganze Masse geschlossen.

Vor allem zwei Grundsätze sind bei der Quantifizierung der Statistik einzuhalten: die Quantifizierung von Massen und die Vergleichbarkeit von Daten. Auch hier kann ich anhand von Beispielen die Bedeutung dieser Grundsätze darstellen: Räumlich bedeutet das, zum Beispiel in Wien die Einwohner in Beziehung zur Veränderung in der Flächenausdehnung zu setzen; oder zeitlich bedeutet es, die Veränderungen im Fremdenverkehr zu Ostern zu betrachten; oder inhaltlich gesehen: Ergibt sich eine Veränderung der Definition von anwesender Bevölkerung zu Wohnbevölkerung?

Diese von mir so ausführlich genannten Feststellungen sollen einerseits darstellen, daß jede noch so kleine und unscheinbare materielle Änderung eines Gesetzes oft von vielen als vernachlässigbar angesehen und selten entsprechend gewürdigt wird. Ich bin jedoch derselben Meinung wie der ehemalige Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, Herrn Dr. Josef Schmidl, der anlässlich eines Vortrages im Jahre 1988 feststellte:

„Die Statistik bildet eine facettenreiche Materie. Sie erweckt — wir wissen es alle — unterschiedliche Auffassungen, je nachdem, ob es sich um Konsumenten handelt, die statistische Daten benützen, oder um Auskunftspersonen während der Erhebung oder gar um Politiker, die diese Daten in Initiativen und Entscheidungen umsetzen. Auf jeden Fall aber hat Statistik mit Information im weitesten Rahmen zu tun.“

Es wäre verlockend, hier und heute auch noch zur Geschichte und zur Gegenwart amtlicher Statistik zu berichten, da sich — ich führte es bereits aus — so selten Gelegenheit zur Würdigung dieses so wichtigen Bereiches bietet. Damit ich mir aber nicht künftig selbst ein Redeverbot auferlege, will ich nun zu meinen einleitenden Feststellungen und damit zur eigentlichen Novelle zurückkehren.

Wie bereits erwähnt, handelt es sich im wesentlichen um geringfügige Änderungen. Einerseits verpflichtet uns das EWR-Abkommen zur Erstellung von bestimmten Statistiken, zur Durchführung bestimmter Erhebungen sowie zur Übermittlung von Erhebungsdaten an Organe der Europäischen Union. Außerdem werden Geheimhaltungsbestimmungen im EWR strenger als bisher bei uns üblich gefaßt. Das heißt, für den EWR müssen künftig so große Summen gebildet werden, daß ein Rückschluß ausgeschlossen werden kann. Ausnahmen kann die Bundesregierung verfügen, sofern dies aus Gründen der Staatssicherheit notwendig ist.

Positiv sehe ich auch die Regelung im § 4 Abs. 3, wonach künftig unmißverständlich festgelegt ist, daß das Österreichische Statistische Zentralamt der Dienstaufsicht des Bundeskanzlers untersteht. Hinsichtlich der Erhebungsgegenstände sind Erweiterungen bezüglich des personellen Wehrpotentials, im Bereich Forschung und experimentelle Entwicklung beziehungsweise Innovation sowie notwendige Erweiterungen im Bereich des Agrarwesens vorgesehen.

Kritisch bewerte ich allerdings den Umstand, daß dieses Gesetz keine klare Regelung hinsichtlich der Kostenaufteilung vorsieht. Derzeit befindet sich im § 7 Abs. 7 unter anderem eine Bestimmung, wonach der Bund die für statistische Aufgaben entstehenden Kosten den Gemeinden abzufinden hat.

Etwas später findet sich im Gesetz die Bestimmung, daß für solche Aufgaben ein Pauschalbeitrag zu gewähren ist. Die Höhe des Pauschalbeitrages hat das für die Erhebung zuständige Bundesministerium im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen festzusetzen. Gemeinden und Städte wurden bisher keinesfalls nach dem tatsächlichen Aufwand entschädigt und bei der Festsetzung dieses Betrages auch nicht

Josef Rauchenberger

eingebunden. In der Praxis gibt es den sogenannten X-Wert, welcher 1966 50 Groschen betrug und heuer — wir hörten es bereits in den Ausführungen des Kollegen Tremmel — 7,50 S beträgt.

Demnach erhalten die Gemeinden — auf dieser Ebene wird jede relevante Befragung durchgeführt — pro Befragungseinheit, die nicht gleichbedeutend ist mit der Einwohnerzahl, einen Pauschalbetrag von derzeit 7,50 S, also einen Betrag, mit dem die Gemeinden und Städte schon lange nicht mehr in der Lage sind, ihre Erhebungskosten abzudecken. *(Beifall des Bundesrates Dr. Tremmel.)*

Eigenartig ist auch, daß der Bund vor der Volkszählung 1991 nicht bereit war, den Pauschalbetrag von 6,70 S zu erhöhen, und erst nach Abschluß der Volkszählung, dieser umfangreichen Erhebung, den derzeit gültigen Satz festgelegt hat. Dadurch hat sich logischerweise ein erheblicher Kostenfaktor des Bundes auf die Gemeinden übertragen.

Eine ähnliche Situation ist auch derzeit wieder absehbar, da die EU insbesondere im Agrarbereich besonders wißbegierig ist, was nicht verwundert, wenn man weiß, daß hier die größten Förderungswünsche und -probleme bestehen. Also wird 1995 eine Agrarstrukturerhebung von allen Mitgliedsstaaten gefordert. Ich gehe davon aus, daß wir dann schon Mitglied der EU sind.

Die bereits 1990 in Österreich durchgeführte Agrar-Zensuserhebung wird von der EU nicht anerkannt. Deshalb muß es in diesem Bereich wieder zu einer äußerst umfangreichen Erhebung kommen. Die Forderungen des Städtebundes, des Gemeindebundes und des Statistischen Zentralamtes einerseits und des Bundeskanzleramtes . . .

Vizepräsident Walter **Strutzenberger** *(das Glockenzeichen gebend)*: Entschuldigung! Ich darf um mehr Ruhe bitten. Der Lärmpegel ist steigend, und man versteht den Redner kaum mehr. — Bitte sehr.

Bundesrat Josef **Rauchenberger** *(fortsetzend)*: . . . des Bundeskanzleramtes und des Finanzministeriums andererseits konnten in bezug auf eine Einigung über eine gerechte Abgeltung der Erhebungskosten für die Gemeinden nicht auf einen Nenner gebracht werden. Vielmehr besteht das Finanzministerium auf der Meinung, für die Festsetzung derartiger Pauschalbeträge seien Verhandlungen darüber ein Entgegenkommen, keinesfalls aber zwingend vorgesehen. *(Bundesrat Dr. Tremmel: Richtig!)*

Auch bei der aner kennenswerten Haltung des Bundes, das Budget nicht über Gebühr zu belasten, muß ich feststellen, daß dies auf Dauer nicht zu Lasten der Gemeinden und Städte erfolgen

kann. Ich ersuche daher insbesondere den hier anwesenden Landwirtschaftsminister, daß er bei der Agrarerhebung, die 1995 notwendig ist, von seinem Ministerium aus entsprechende Vorschläge macht, damit eine kostenneutrale Festsetzung dieses X-Betrages zustande kommt. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Gleichzeitig sehe ich aber keinen Anlaß, aus diesem Grund dem Gesetz nicht zuzustimmen, weil ich doch hoffe, daß im Interesse der Gemeinden und Städte eine Regelung gefunden wird, weshalb meine Fraktion und ich diesem Gesetz gerne zustimmen. *(Beifall bei der SPÖ.) 11.59*

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist ebenfalls nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

5. Punkt: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Gewässerschutzbericht 1993 (III-126-BR/94 und 4785/BR der Beilagen)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nun zum 5. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über den Gewässerschutzbericht 1993.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Schierhuber übernommen. — Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatterin Agnes **Schierhuber**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Der Bericht enthält unter anderem eine Gesamtschau über die neuen Bestimmungen in der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 für den Gewässerschutz, einen Abschnitt über die Abwassersituation in Österreich sowie eine Bewertung der Gewässerbeschaffenheit beziehungsweise Wassergüte der österreichischen Gewässer.

Weiters enthält dieser Bericht auch eine Zusammenstellung über den Vollzug der neuen Bestimmungen zum Gewässerschutz, die in die Was-

Berichterstatterin Agnes Schierhuber

serrechts-gesetz-Novelle 1990 aufgenommen wurden, sowie über die Tätigkeit der Obersten Wasserrechtsbehörde sowie der wasserwirtschaftlichen Fachstellen des Ressorts im Berichtszeitraum.

Darüber hinaus werden im Zusammenhang mit dem geplanten EU-Beitritt Österreichs die gewässerschutzrelevanten EU-Regelungen überprüft, inwieweit ergänzende legislative Maßnahmen im Wasserrechtsgesetz erforderlich sind.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt nach der Beratung der Vorlage am 27. April 1994 mit Stimmenmehrheit den Antrag, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich Herr Bundesrat Karl Schwab gemeldet. — Ich bitte sehr.

12.01

Bundesrat Karl Schwab (FPÖ, Niederösterreich): Geschätzter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Zur Debatte steht der Gewässerschutzbericht 1993, der erste Gewässerschutzbericht, den wir hier im Hohen Haus behandeln. Den Schwerpunkt der Berichterstattung bildet der Vollzug beziehungsweise der in der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 verankerte Gewässerschutz.

Wasser ist ein kostbarer Rohstoff, vor allem Trinkwasser, und wir gehen so sorglos mit dem Trinkwasser um! Österreich ist in der glücklichen Lage, genügend Trinkwasserreserven zu haben, trotzdem sollten wir mit diesem Gut sorgsamer umgehen. Ich möchte nur darauf verweisen, daß seit 1950 bis zum heutigen Tag Wasserleitungen gebaut werden, was sicherlich richtig und gut ist. Aber was mich in diesem Zusammenhang stört, ist, daß die Bevölkerung, der Bürger dadurch eigentlich zur Wasserverschwendung angehalten, ja eigentlich gezwungen wird. Es wird nämlich eine Mindestwasserabnahme vorgeschrieben, und zwar 5 m³ für den Einzelhaushalt, 10 m³ für zwei Personen, und es ist so, daß diese Menschen oft nicht wissen, was sie mit 5 oder 10 m³ Wasser machen sollen. Sie werden angeleitet, das Wasser unnützlich zu verbrauchen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Weiters führt der Bau einer Wasserleitung meist dazu, daß die örtlichen Brunnen quasi verboten werden. Heute ist das nicht mehr so, aber in den frühen fünfziger und sechziger Jahren sind die Brunnen gesperrt worden. Ich glaube, die Hausbrunnen wären aber zur Nutzwasserversorgung sehr gut geeignet. Natürlich haben die Hausbrunnen nicht immer sehr gute Trinkwasserquali-

tät aufzuweisen, aber zur Nutzwasserversorgung könnten wir unsere Brunnen immer noch gebrauchen.

Wie schon gesagt, Österreich ist in der glücklichen Lage, genug Trinkwasser zu haben, und man hört auch hin und wieder, daß wir Trinkwasser eventuell einmal exportieren könnten. Ich selbst hätte sicherlich keine große Freude damit, würde Trinkwasser zu einem Exportartikel Österreichs werden.

Weiters ist in dem Gewässerschutzbericht festgehalten, daß sich die Wasserqualität in unseren Fließwässern in den letzten Jahren deutlich verbessert hat. Ein Vergleich von 1979 zu 1982 besagt, daß unsere Fließwässer in den größeren Flüssen eine Qualität aufweisen, die durchschnittlich in der Güteklasse II bis III oder IV liegen. Dieser Erfolg ist natürlich auf den Ausbau der Abwasserkanalisation zurückzuführen.

Weiters ist zu vermerken, daß natürlich auch die Wasserqualität unserer Seen sehr gut ist. Die Sanierung unserer Seen hat uns auch — wie dem Bericht zu entnehmen ist — zirka 20 Milliarden Schilling gekostet.

Geschätzte Damen und Herren! Der Gewässerschutzbericht 1993 beschäftigt sich natürlich auch ganz konkret mit der Abwasserbeseitigung im kommunalen Bereich. Derzeit sind 71 Prozent der Einwohner an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen. In den nächsten 10 bis 15 Jahren soll der Ausbau auf 80 bis 85 Prozent erhöht werden. Es ist auch davon die Rede, daß die neuen Kläranlagen einen sehr hohen Reinigungsgrad erreichen sollen.

Wenig Raum in dem Bericht ist den Pflanzenkläranlagen eingeräumt. Ich glaube, daß in Zukunft gerade für kleinere Einheiten Pflanzenkläranlagen erforderlich sein werden. Wie wir gestern in der EBS erfahren haben, hat die Wiener Kläranlage einen Reinigungsgrad von 70 Prozent, und 70 und 80 und mehr Prozent erreichen auch Pflanzenkläranlagen. Für meine Begriffe ist es wirklich besser, den Flüssen 70 bis 80 Prozent geklärtes Wasser zuzuführen anstatt ungereinigtes, und ich glaube auch, daß die Transportkosten den kleinen Gemeinden zu teuer kommen.

Was ich auch noch kritisieren möchte, ist, daß wir heute in Österreich immer noch Mischwasserkanäle bauen. *(Bundesrätin Schickler: Gesetzlich nicht mehr!)* Ich glaube, daß man das vermeiden sollte, daß wir das Regenwasser, das natürlich nicht verschmutzt ist, nicht mit Schmutzwasser in Berührung bringen und verschmutzen sollen. *(Bundesrätin Schickler: Das ist vielleicht ländermäßig verschieden!)* — Schwerlich! Wir bauen momentan in unserer Gemeinde eine neue Kläranlage. Ich gebe zu, das ist sicherlich ländermäßig

Karl Schwab

verschieden. (*Bundesrat Dr. Tremmel: Jedenfalls ist der Vorschlag vom Herrn Kollegen Schwab, das zu machen, vernünftig!*) Wie mir der Herr Minister gerade sagte, ist das ein niederösterreichisches Problem. Ich glaube, daß es wirklich an der Zeit wäre, daß diese Mischwasserkanäle der Vergangenheit angehören. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Ich möchte noch dazusagen, daß Senkgruben natürlich auch weiterhin erlaubt sein müssen und daß die Landwirte, für deren Einzelgehöfte es keinen Anschluß gibt, den Inhalt ihrer Senkgruben auf ihrem eigenen Grund ausbringen können. Das muß natürlich auch für die Bewohner von Einzelhäusern möglich sein.

Weiters ist festzustellen: 1986 wurden nur 8 Prozent der Industrieabwässer entsorgt. Dem vorliegenden Bericht konnte ich leider nicht entnehmen, wie hoch der Entsorgungsgrad der Industrieabwässer zum heutigen Zeitpunkt ist. Ich möchte nur vermerken, daß manche Betriebszweige besonders viel Abwässer erzeugen. Das ist etwa bei der Zellstoffherzeugung, bei der Textilerzeugung, bei den Färbereibetrieben, in der Bier- und Zuckerindustrie, bei den Molkereien und Käseereien der Fall. (*Bundesrätin Schicker: Auch das stimmt nur zum Teil, Herr Kollege! Die Papierindustrie hat wirklich große Anstrengungen unternommen, um das abzustellen!*) Ich komme gleich zur Papierindustrie. 1968 war der Eintrag der Zellstoffherzeugung einem 7-Millionen-Einwohnerwert gleich. (*Bundesrätin Schicker: Das war 1968!*) Ja, das war 1968. (*Bundesminister Dr. Fischler: Das ist nicht die Papierindustrie!*) Die Zellstoffindustrie, genau.

Es war natürlich — und das möchte ich betonen — ganz besonders wichtig, daß man zuerst bei den großen Verschmutzern ansetzt und Maßnahmen setzt, was zum Großteil sicherlich auch geschehen ist.

Weiters möchte ich die Klärschlamm Entsorgung beziehungsweise die Klärschlammverwertung ansprechen. Wie dem Bericht zu entnehmen ist, entsorgt die Landwirtschaft 22 Prozent des Klärschlammes, 37 Prozent werden einer thermischen Verwertung zugeführt, 41 Prozent werden zwischengelagert.

Meine Damen und Herren! Die Klärschlammverwertung in der Landwirtschaft ist sicher die billigste Form der Verwertung und der Ausbringung. Was mich aber ganz besonders stört — was aus dem Bericht auf Seite 71 hervorgeht und was wir gestern im Ausschuß gehört haben —: daß die Ausbringung des Klärschlammes in der Eigenverantwortung der Landwirte liegt. Da der Landwirt kein Chemiker ist, kann er nicht feststellen, wie hoch die Belastung seines Bodens ist und daß schlußendlich der Landwirt selbst, wenn es zu ei-

ner Verseuchung seiner Böden kommt, die Verantwortung zu tragen hat, das geht mir zu weit.

Weiters möchte ich noch betonen, daß bei der Ausbringung von Klärschlamm alle Landwirte ausgeschlossen sind, die Rübenbau betreiben. Die Rübenindustrie verbietet den Bauern dezidiert, Klärschlamm auszubringen.

Ein weiterer Punkt dieses Berichtes betrifft den landwirtschaftlichen Gewässerschutz. Übereinstimmend wird festgestellt, daß es Grenzwertüberschreitungen bei Grundwasser gibt und daß es durch die Landwirtschaft einen Eintrag in den Wasserhaushalt gibt, und das vor allem bei Nitrat, Atrazin, Ammoniak, Calcium und Bor. Besonders betroffen davon sind Gebiete, wo intensive Landwirtschaft betrieben wird, das sind die Beckenlagen, vor allem der Donauraum und das Murtaal.

Normwerte sind festgelegt: Nitrate in unserem Trinkwasser von 100 mg ab 1. 6. 1990, ab 1. 6. 1994 soll der Nitratwert 50 mg und ab 1. 6. 1999 30 mg betragen.

Schuld am Eintrag in das Grundwasser ist natürlich die Industrialisierung der Landwirtschaft, aber diese nicht allein, sondern auch Altlasten von Deponien, undichte Kläranlagen, Industrie und Haushalt. Wie man hört, gibt es Kläranlagen, die bis zu 80 Prozent undicht sind, was einen besonders hohen Eintrag an Nitraten in den Grundwasserhaushalt bringt.

Weiters möchte ich noch die Massentierhaltung anführen, auch das ist ein Faktor, aufgrund dessen erhöhte Nitratwerte eingebracht werden. Daß aber — ich habe schon erwähnt, daß es mehrere Faktoren gibt — nicht zum Großteil die Landwirtschaft daran schuld ist, beweist das nordöstliche Flach- und Hügelland. Bei uns im nordöstlichen Flach- und Hügelland und dezidiert in meiner Gemeinde, in Ladendorf, betreiben wir NÖ-SIWAG-Brunnen. Ich hatte unlängst die Gelegenheit, bei der NÖ-SIWAG zu Besuch zu sein, und habe mir die Daten unserer Brunnen vorlegen lassen. Diese weisen durchschnittlich 20 mg bis 25 mg Nitratwerte auf, während mir versichert wurde, daß die Brunnen im Bisamberggebiet um 100 und mehr Milligramm aufweisen. Durch ein bestimmtes Mischverfahren des Wassers erreicht man dann aber die gewünschte Konzentration.

Weiters möchte ich noch zu bedenken geben, daß sich die Bevölkerung in Ladendorf — ich glaube, es mit Recht sagen zu können — auch darüber den Kopf zerbricht, ob in der Nähe des Brunnenschutzgebietes eine Kläranlage errichtet werden soll, obwohl uns alle Techniker versichern, es werde kein Durchsickern geben. Ich möchte aber heute von dieser Stelle aus sagen: Sollte es zu einer Erhöhung des Nitratwertes

Karl Schwab

kommen, wer wäre dann schuld? — Natürlich die Landwirtschaft und niemand sonst.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, daß in der Landwirtschaft der Düngerverbrauch, speziell der Stickstoffverbrauch, in den letzten Jahren um 20 Prozent zurückgegangen ist. Weiters ist die österreichische Landwirtschaft per Gesetz dazu verhalten, nur 175 beziehungsweise 200 Kilo reinen Stickstoff pro Hektar aufzuwenden, ausgenommen Gartenflächen.

Weiters ist vorgesehen, daß in der österreichischen Landwirtschaft nur dreieinhalb Großvieheinheiten gehalten werden sollen; dreieinhalb Dungvieheinheiten, wie es im Bericht heißt.

Dem Bericht ist außerdem zu entnehmen, daß die Bauern mit Massentierhaltung heute schon Schwierigkeiten haben, die Gülle auf ihren eigenen Flächen auszubringen, und daher Grundstücke zupachten müssen. Ich glaube, daß das nicht der richtige Weg ist, und ich glaube, daß im Sinne einer Gesunderhaltung unseres Trinkwassers die Vorgabe der EG, diese großen Vieheinheiten, sicher nicht das Wahre ist. (*Bundesrat Ing. Penz: Wofür sind Sie denn?*) In der EG gibt es natürlich keine Viehobergrenzen wie in Österreich, wo nur einige Betriebe Ausnahmestimmungen haben, und mit denen haben wir die Schwierigkeiten.

Weiters möchte ich noch sagen, daß die österreichische Landwirtschaft auf die Situation wie immer gut und richtig reagiert, mit sicherlich einigen Ausnahmen, Betrieben, denen ich aber keine Schuld zuweisen will, da sie in den letzten Jahren der Propaganda gefolgt sind und geglaubt haben, in Massentierhaltung und übertriebener Düngung das Heil zu finden. Das kann man nicht verurteilen.

Insgesamt gesehen hat die Landwirtschaft reagiert, sie hat den Endverbrauch um 20 Prozent reduziert. Sie hat natürlich auch die Ausbringung der Düngemittel ganz gezielt auf den Nährstoffbedarf abgestimmt. Es werden vermehrt Bodenuntersuchungen durchgeführt, und — was ganz wichtig ist — die Eingaben werden jetzt viel mehr geteilt als in den früheren Jahren, damit die Pflanze den Stickstoff gleich verbrauchen kann.

Weiters wurde auch auf die Fruchtfolge besser eingegangen. Ich verweise auf Raps, Erbsen und Soja, was eine ganz besonders hervorragende Fruchtfolge ist und den Eintrag an Stickstoff bedeutend verringert.

Ich möchte weiters darauf verweisen, daß die österreichische Landwirtschaft keine Schwarzbrache mehr durchführt, sondern nur mehr Grünbrache. Es wurde darauf eingegangen und per Gesetz verfügt, daß die Gülle nur mehr in der

Vegetationszeit ausgebracht werden darf. Weiters ist auch Atrazin verboten worden und wird in der österreichischen Landwirtschaft nicht mehr angewendet.

Weiters möchte ich sagen, daß selbstverständlich auch die Quecksilberbeizmittel zur Gänze aus der Landwirtschaft verschwunden sind.

Weiters sind bei den Pestiziden Verbesserungen eingetreten. Es werden Mittel verwendet, die weit umweltfreundlicher sind als früher. Mittel, die nicht umweltfreundlich sind, werden immer mehr aus dem Verkehr gezogen. Heuer wurde das Mittel Awange aus dem Verkehr gezogen und durch Superparnon ersetzt.

Ich möchte aber auch erwähnen, daß diese neuen Mittel weit teurer sind und weit mehr Aufwand bedeuten. Das letzte Mittel zum Beispiel verträgt sich nicht mit KV- und 2,4-D-Mitteln, und der Bauer muß einen zweiten Arbeitsgang durchführen. Wie bereits gesagt: Der Umweltschutz ist immer wieder eine Preisfrage.

Die Freiheitliche Partei wird diesem Bericht nicht die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 12.21

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. Ich erteile ihm dieses.

12.22

Bundesrat Erhard Meier (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Minister! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich verstehe meinen Vorredner nicht ganz, wenn er sagt, daß er diesem Bericht nicht zustimmen kann, da doch generell klar ersichtlich ist, daß es im Berichtszeitraum und auch schon vorher wesentliche Verbesserungen auf dem Wassergütesektor gegeben hat.

Herr Kollege Schwab! Sie haben auch gesagt, daß die Bauern nicht schuld sind. Ich teile diesen auch keine zu, aber in der Landwirtschaft wurden Stoffe verwendet, die das Grundwasser belastet haben. Und Sie haben auch selbst gesagt, daß die Verwendung dieser Stoffe schon zurückgegangen ist. Das bedeutet, daß auch dort eine Verbesserung eingetreten ist, und beweist, daß die gesamte Gesellschaft — jeder einzelne, wo immer er steht, aber auch der Gesetzgeber —, Maßnahmen setzen muß, um die Wassergüte zu verbessern.

Wasser ist unsere Lebensgrundlage, und durch Flüsse, Seen und das Grundwasser kommt es in den biologischen Kreislauf, in die Pflanzen- und Tierwelt und natürlich auch in den menschlichen Körper. Und im Rahmen des Umweltschutzes müssen wir diesem Umstand großes Augenmerk schenken.

Erhard Meier

Wasser kennt keine Landesgrenzen, es kann auch, glaube ich, keine parteipolitische Angelegenheit sein. Sauberes Wasser ist sehr oft Angelegenheit der vorhandenen Finanzen, aber auch eine Grundeinstellung von uns allen. Ich glaube, daß sich diese Grundhaltung ständig bessert, daß das Bewußtsein über die Bedeutung des guten Wassers steigt. Fragen, ob man Trinkwasser auch weiterhin zum Autowaschen oder für Klosettspülungen verwenden soll oder kann, werden in Zukunft immer ernster zu nehmen sein.

Es ist für mich auch die Frage der Misch- und Trennsysteme bei der Kanalisation kein Streitpunkt, sondern eine Frage der technischen Durchführbarkeit.

Sicher wäre es günstiger, reines Regenwasser, das durch die Dachrinne herunterkommt, nicht in den Kanal zu leiten, um es dann mit großem Energieaufwand und hohen Kosten wieder herauszufiltern. Wo es also möglich ist: Trennsystem, wo es genug Vorfluter gibt, selbstverständlich, aber es wird einen Unterschied in der Handhabung solcher Systeme zwischen Stadt und Land geben.

Im vorliegenden Bericht werden auch die Gesetze und Verordnungen angeführt, die eine verbindliche Festlegung der allgemeinen Sorgfaltspflicht gegenüber dem Wasser ausdrücken. Es ist interessant, dort festzustellen, daß eine Reihe dieser spezifischen Abwasseremissionsverordnungen in Kraft getreten ist, eine Reihe ist in Begutachtung, und ein Teil noch in Bearbeitung — das steht auf den Seiten 16 und 17 des Berichtes. Das heißt, es muß noch viel geschehen, um wirklich alles in den Griff zu bekommen. Daran arbeitet man aber, das zeigt auch der vorliegende Bericht.

Auf den Seiten 92 und 93 finden wir das biologische Gütebild der Fließgewässer Österreichs im Zeitabstand von 13 Jahren, von 1979 bis 1992. Und, meine Damen und Herren, es ist eine wesentliche Verbesserung der Wassergüte festzustellen. Güteklasse IV ist praktisch verschwunden. Güteklasse III ist zugunsten von II und I wesentlich zurückgegangen, und die Klassen I und II haben also zugenommen.

Die Schwerpunkte hinsichtlich der Gewässerreinigung liegen in der Fluß- und Seenreinigung — das Meer berührt uns Österreicher nicht direkt —, diese gliedert sich wieder in die Reinigung im kommunalen, im industriellen und auch im landwirtschaftlichen Bereich.

Gerade die Bundesländer tragen wesentlich zur Gewässerreinigung bei. Sie sind ja in den Baudirektionen wesentlich an der Abwicklung des Kanalbaues beteiligt. Und es sind auch die Gemeinden, die zur Verbesserung der Güte der Gewässer wesentlich beitragen. Sie sind nämlich die Aus-

führenden, die mit dem Bürger die Planungen, die Begehungen, die Projekte zu machen haben. Und die Bevölkerung ist dann durch die Baumaßnahmen und letzten Endes auch durch die Bezahlung der Anschlußbeiträge und der Benützungsgebühren davon betroffen. Und die Gebühren für die Industrie tragen wir ja auf dem Umweg auch wieder selbst.

Die Beiträge der Länder sind also sehr wichtig, aber leider mußten diese auch verringert werden. Es gab in der Steiermark einmal eine 27prozentige Förderung, diese wurde dann aber auf eine Direktförderung von 10 Prozent reduziert.

Die Wasserreinigung beginnt an der Quelle. Ich komme aus dem Ausseerland, und die Traun fließt sauber nach Oberösterreich (*Beifall*), liebe Kollegen, denn wir müßten es uns zum Prinzip machen, daß niemand Schmutz weitergibt, von der Quelle bis zur Mündung, die Industrie und die Kommunen sind davon betroffen.

Der Ausbau der Kanalnetze ist noch vorgesehen. Der Anschlußgrad soll von 70 auf 85 Prozent erhöht werden. In Österreich liegt der Durchschnitt jetzt — an den Personen gemessen — bei 71 Prozent. Ich glaube, es ist günstiger, das in Bezug auf die Personen und nicht auf die Liegenschaften anzugeben, denn es kommt darauf an, was wir pro Kopf der Bevölkerung verschmutzen und wieviel davon gereinigt wird.

Wien hat sicher den höchsten Anschlußwert, es sind 97,9 Prozent der Personen angeschlossen, aber der Reinigungsgrad beträgt nur 70 Prozent. Ich darf hier feststellen, daß es eine Reihe von Kleinanlagen gibt, die schon einen Reinigungsgrad von über 90 Prozent haben. In der Steiermark sind leider nur 59,8 Prozent der Personen angeschlossen. Und noch schlechter, ohne das werten zu wollen, ist es in Kärnten mit 49,9 Prozent. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

Es sind in der Entwicklung der Abwassertechnik laufend Verbesserungen festzustellen. Die Kläranlagen werden im Verhältnis zu ihrer Leistung billiger. Sie haben weniger Raumbedarf, was auch sehr wichtig ist. Und es entstehen neue Abwasserreinigungskonzepte, die immer wieder dem Stand der Technik entsprechen müssen.

Die wichtigste Forderung ist jene nach einer gesicherten Nitrifikation — wie immer man das erreicht. Bei Pflanzenkläranlagen gibt es seitens der Wissenschaft noch verschiedene Auffassungen, sonst würde ich sie dort, wo sie von der Größenordnung her angepaßt sind, durchaus für sehr wichtig und nützlich empfinden.

Ich glaube auch, daß es in diesem Bereich wichtig ist, die Berufsausbildung der Klärwärter zu

Erhard Meier

verbessern, es gibt keine spezielle Ausbildung. Es gibt zwar eine Ausbildung durch private Verbände, etwa durch den Wasserwirtschaftsverband — die Ausbildung dort ist sicher gut —, aber es gibt noch keine einheitliche Grundausbildung etwa im Rahmen eines Lehrberufes. Wir brauchen jedoch viele Klärwärter, denn jede Gemeinde oder jeder Gemeindeverband braucht sie schon heute.

Ich könnte mir vorstellen, daß das, wenn andere Berufe, etwa Elektriker, Techniker oder Mechaniker, angerechnet würden für den Beruf des Klärwerters, eine gute Ausbildung wäre, ein Lehrberuf.

Von den Fließgewässern und Seen kommt das Wasser natürlich ins Grundwasser. Österreich hat ein Porengrundwasseraufkommen von 16 000 km², das sind ungefähr 20 Prozent, der Rest ist Gebirge, und es gibt kein Grundwasser direkt im Felsen.

Die Zahl der Meßstellen, deren Zahl derzeit 950 beträgt, soll bis 1996 auf 1 600 erweitert werden — was auch wichtig ist —, um überall effizient feststellen zu können, wie der Zustand des Wassers ist.

Aus dem Grundwasser entnehmen wir das Trinkwasser. Ich hoffe, daß dies gutes steirisches Trinkwasser der Wiener Hochquellenwasserleitung ist; eigentlich müßte ich als Steirer es kosten; aber auch Herrn Schwab hat es geschmeckt. (*Der Redner trinkt einen Schluck Wasser. — Zwischenrufe.*) Ist ein steirisches Wasser. Danke, Herr Kollege aus Oberösterreich.

Die Trinkwassernitratverordnung sieht ab 1. 7. 1994 in Österreich eine Verbesserung von 100 auf 50 Milligramm Nitrat pro Liter vor. Das tritt also heuer in Kraft, und der Wert soll ab 1. 7. 1999 sogar nur mehr 30 Milligramm pro Liter betragen.

Ähnliche Verbesserungen sind für die Schwellenwerte von Nitrat für das Grundwasser vorgesehen, die etwas anders gemessen werden.

Wir liegen also auch hier innerhalb der Normen der Europäischen Union, die ich hier aber nicht ins Spiel bringen möchte, Herr Kollege Schwab, denn das ginge sicher am Thema vorbei. Es gibt in dieser Frage in Europa bessere und schlechtere Normen, aber ich glaube, daß Österreich überhaupt keine Probleme hat, mitzumachen.

Das Wasserrechtsgesetz bietet eine Reihe von Möglichkeiten: Es enthält die Verordnung betreffend wassergefährdender Stoffe; weiters geht es um die Frage der Altlasten von Abfalldeponien, um Sanierungsprojekte und um Emissionsbegrenzungen. Bei der Wasserrechtsbehörde hat je-

dermann die Möglichkeit, auf Antrag Auskunft über die Größe der Emissionen bei irgendwelchen Vorhaben zu erfahren. Ich glaube, daß das für den Staatsbürger sehr wichtig ist.

Das Wasserrechtsgesetz behandelt auch die Grundwassersanierung, die Schutz- und Schongebiete — diese sind sehr wichtig, weil dort von vornherein eine Abwehrhaltung gegen verunreinigende Maßnahmen gegeben ist —, die wasserwirtschaftlichen Rahmenpläne und Rahmenverfügungen und auch die Gewässeraufsicht.

Österreich hat über die Grenzen hinaus auch bisher schon — auch das geht aus dem Bericht hervor — bilaterale und multilaterale Abkommen mit Nachbarstaaten abgeschlossen. Ich erwähne hier nur die ständige Gewässerkommission nach dem Regensburger Vertrag mit Deutschland, die österreichisch-ungarische Gewässerkontrolle — dort fällt auch der Neusiedler See hinein, nicht nur die Donau —, das österreichisch-slowenische Abkommen, ein österreichisch-tschechisches und -slowakisches Abkommen mit der jeweiligen Kommission sowie die internationale Gewässerschutzkommission für den Bodensee.

Ein paar Worte zum Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds. Dieser wurde auf eine neue Basis gestellt. Darlehen gibt es mit 1 bis 3 Prozent Zinsen und einer Laufzeit von 20 bis 25 Jahren und das ist sehr wichtig.

Wir haben auch erhöhte Anforderungen hinsichtlich des Reinigungsgrades in den Gesetzen beschlossen, in einer Form, in der sie die Gemeinden innerhalb der im Gesetz festgelegten Zeit teilweise gar nicht bewältigen können. Ich meine, man sollte — auch wenn man immer das höchste Maß an Reinigungsgrad anstrebt — wirklich überlegen, ob eine Erhöhung des Reinigungsgrades von 93 auf 96 Prozent die Millionen rechtfertigt, die für die Umrüstung der Kläranlagen erforderlich sind, wenn es andererseits noch viele gibt, die bei weitem noch nicht diesen Level erreicht haben. Das soll nicht heißen, daß man das nicht erreichen will, aber für dort, wo man schon fast an dieser Grenze ist, müßte man Übergangsregelungen finden. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Die Förderrichtlinien beinhalten einen 20prozentigen Sockelbetrag — bis zu weiteren 40 Prozent der Gesamtkosten — und die Abwicklung über die Österreichische Kommunalkreditgesellschaft. Darin sind doch weitestgehend berücksichtigt die spezifischen Kosten, also die Kosten pro angeschlossener Einheit, auch die Belastung für den Gebührenzahler und die Einbremsung der Zersiedelung im ländlichen Bereich. Und das sind sicher auch wichtige Grundprinzipien für die Reinhaltung des Wassers.

Erhard Meier

Zur Verbesserung der Wasserqualität brauchen wir Investitionen, brauchen wir Geldmittel, und dies sind Investitionen in die Zukunft, die sich rentieren werden, obwohl das nur schwer meßbar ist. Ich meine, wir — die Gesellschaft und auch der Gesetzgeber — müssen in diesem Sinne fortfahren, und dieser Bericht, den wir alle drei Jahre hier zu diskutieren haben werden, wird eine wichtige Grundlage für das Messen der Verbesserung sein.

Wir werden diesem Bericht selbstverständlich die Zustimmung erteilen. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*)
12.35

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Ing. Johann Penz. Ich erteile es ihm.

12.36

Bundesrat Ing. Johann **Penz** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Gewässerschutzbericht aus dem Jahre 1993 beruht auf der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990, durch die der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft beauftragt wurde, in Abständen von nicht mehr als drei Jahren über den Stand des Gewässerschutzes zu berichten.

Die wesentlichen Daten stammen von den einzelnen Bundesländern, und ich glaube, es ist heute auch unsere Aufgabe, all jenen Damen und Herren zu danken, die an diesem Bericht mitgewirkt haben. Ich meine, daß dieser Bericht sehr fundiert, sehr informativ ist und auch eine Grundlage für weitere Diskussionen, weitere Überlegungen bildet, aber auch — in Anlehnung an meinen Vorredner, Kollegen Meier — eine Grundlage für den Gesetzgeber, um weitere Maßnahmen zu setzen.

Ich glaube daher, daß der vorliegende Bericht mehr als eine Ansammlung von Daten und Fakten ist. Er macht nämlich auch deutlich, daß die Erhaltung und Sanierung von Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen erklärte Ziele der österreichischen Umweltpolitik sind.

Die rechtlichen Grundlagen zur Umsetzung dieser Vorgaben sind in der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 und in den in der Folge erlassenen Emissionsverordnungen, in der im Entwurf vorliegenden Immissionsverordnung sowie in den erst jüngst in Kraft getretenen Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft zu finden.

Folgt man den im Gewässerschutzbericht enthaltenen Ausführungen, so wurde mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 ein ganzheitlicher Ansatz eingeführt, der sicherstellen soll, daß bei der Lösung lokaler Probleme der Zusammenhang

zwischen Wasser, Gewässer und der gesamten Umwelt Berücksichtigung findet.

Gerade in letzter Zeit wurden aber immer häufiger und immer massiver Stimmen laut, die diesen ganzheitlichen Ansatz im Bereich der Abwasserentsorgung — auch heute wurde davon gesprochen — gerade im ländlichen Raum vermissen lassen.

Kritisiert wird vor allem, daß sich die zuständigen Behörden unter Berufung auf die Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes und die entsprechenden Verordnungen ausschließlich auf technische Maßnahmen konzentrieren. Für die Abwasserentsorgung im ländlichen Raum ebenso wichtige Faktoren, wie die nachhaltig ökologische, die soziale, die raumplanerische, die wirtschaftliche Funktion, werden dabei vielfach nicht berücksichtigt, teilweise sogar außer acht gelassen.

Tatsächlich besteht die sogenannte Lösung der Abwasserfrage im ländlichen Raum in der Regel darin, daß Abwasserentsorgungssysteme, die für urbane, also geschlossene Siedlungsräume entwickelt wurden und dort auch sinnvoll sind — nämlich die gemeinsame Erfassung aller Abwässer in einer Kanalisation und deren Ableitung in eine zentrale Kläranlage —, auf den ganz anders strukturierten ländlichen Raum übertragen werden. Dies führt in der Praxis zu enormen wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Problemen.

Ich glaube, daß wir bei der heutigen Diskussion aber auch sehr nüchtern unterscheiden sollten, wofür der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft zuständig ist und wofür andere Institutionen — sprich: auch die Länder — zuständig sind, denn es fällt nicht in die Zuständigkeit des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, zu entscheiden, wo eine Kläranlage gebaut wird, wie sie gebaut wird, wie die Berechnungsgrundlagen für die Kanalanschlußgebühren ermittelt werden. Das sollten wir trotz der berechtigten Kritik in der Diskussion doch auch auseinanderhalten.

Aufgrund der Siedlungsstrukturen im ländlichen Raum müssen, damit möglichst viele Haushalte erreicht werden können, in der Regel kilometerlange Kanäle gebaut werden, deren Kosten meist deutlich höher sind als jene für die Kläranlage. Diese Kanäle erfordern nicht nur einen hohen Wartungs- und Reinigungsaufwand, sie wirken überdies auf die umgebenden Böden als Drainage und sorgen somit für Störungen in den lokalen Wasserkreisläufen, da Kanäle oft nach nicht allzu langer Zeit undicht und dadurch zu einer enormen Umweltbelastung werden. Auch Kollege Schwab hat davon gesprochen, daß es ja nicht in erster Linie die Landwirtschaft ist, die für die Ni-

Ing. Johann Penz

trateintragung die Schuld trägt. Daß dazu vielmehr auch undichte Kanalisationen einen wesentlichen Beitrag leisten, wurde ja bereits genannt und ist kein Geheimnis.

Die zuständige Abteilung der Niederösterreichischen Landesregierung schätzt, daß allein in Niederösterreich 30 bis 40 Prozent aller bestehenden Kanäle sanierungsbedürftig sind und mit einem finanziellen Aufwand von rund 16 Milliarden Schilling saniert werden müssen.

Trotzdem können auch bei einem Vollausbau der Abwasserentsorgung nach dem derzeit praktizierenden Modell niemals alle Haushalte an zentrale Abwasserentsorgungsanlagen angeschlossen werden. In Niederösterreich — ich spreche immer vom eigenen Bundesland, um nicht zu werten, wie es in anderen Bundesländern aussieht — sind derzeit rund 60 Prozent aller Haushalte an ein Kanalsystem angeschlossen. Im Falle eines Vollaubaus, für den übrigens Kosten in der Größenordnung von geschätzten 50 Milliarden Schilling veranschlagt worden wären, würden aber nur 85 Prozent aller Haushalte an eine öffentliche Kanalanlage angeschlossen werden können.

Die Abwässer der 15 Prozent der Haushalte — das sind in Niederösterreich immerhin 97 000 — werden aufgrund ihrer Lage auch in Zukunft nicht über zentrale Anlagen entsorgt werden können. In der Praxis bedeutet das — und darum geht es ja —, daß diese Abwässer in dichten Gruben gesammelt und mit Pumpwägen in die Kläranlagen transportiert werden müßten, was natürlich auch zu einem erhöhten Aufwand an Chemikalien — abgesehen von der Transportbelastung — führen würde.

Wir hätten ja auch Probleme, da die angefaulten Abwässer in der Reinigungsanlage natürlich den bisherigen Reinigungsprozeß verzögern würden.

Die Kosten dieser Entsorgungsmodelle sind deutlich höher als dezentrale Systeme und übersteigen auch häufig die Finanzkraft der ohnehin finanzschwachen ländlichen Gemeinden.

Zumindest zweifelhaft ist auch die ökologische Sinnhaftigkeit der derzeit praktizierten Abwasserentsorgung im ländlichen Raum, da sie, wie bereits erwähnt, ausschließlich von der technischen Machbarkeit ausgeht, und ökologisch negative Folgewirkungen, wie a) die Störung der Wasserkreisläufe, die ich bereits angesprochen habe, b) den hohen Energie- und Ressourcenverbrauch — insbesondere auch durch die Pumpstationen — oder c) die Klärschlammproblematik, gänzlich außer acht läßt.

Es ist daher hier grundsätzlich auch die Frage zu stellen, ob wir auch in Zukunft die Umwelt-

verträglichkeit einer Maßnahme allein an den Grenzwerten festmachen wollen, oder ob der ökologische Nutzen einer Maßnahme nicht auch den ökologischen Kosten im Sinne von Nebenwirkungen gegenübergestellt werden sollte.

Es besteht kein Zweifel daran, daß bestimmte Grenzwerte ökologisch relevant und auch wichtig sind. Dies sollte allerdings — aus welchen Gründen auch immer — nicht dazu führen, daß Grenzwerte mit irrsinnigen Kosten herabgesetzt werden, die in keinem Verhältnis mehr zum ökologischen Nutzen stehen und überdies die Sicht auf die Folgeprobleme völlig verstellen beziehungsweise zu völlig falschen Lösungsansätzen führen — wie auch Kollege Meier ausgeführt hat.

Eine der Folgewirkungen des forcierten Ausbaus von zentralen Abwasserentsorgungsanlagen im ländlichen Raum ist das Klärschlammproblem. Ich entnehme dem Gewässerschutzbericht, daß derzeit österreichweit der Schlammanfall aus kommunalen Kläranlagen, an die zum Teil auch Industriebetriebe angeschlossen sind, jährlich bei 165 000 Tonnen Trockensubstanz liegt. Weitere 135 000 Tonnen Trockensubstanz jährlich stammen aus Industriekläranlagen vor allem der Papier- und Zellstoffindustrie, womit sich für Österreich derzeit ein jährlicher Gesamtschlammanfall von rund 300 000 Tonnen ergibt. — Kollege Farthofer könnte sicher umrechnen, wie viele Eisenbahnwaggons das sind und wie lange die Schlange dieser Güterzüge wäre. (*Bundesrat Farthofer: Beim nächsten Mal! — Heiterkeit.*) Ich hoffe, ich habe dich mit dieser Problemstellung nicht überfordert. (*Bundesrat Farthofer: Keineswegs!*)

Durch den geplanten Ausbau des Kanalnetzes wird sich diese Menge in den nächsten Jahren voraussichtlich aber noch wesentlich erhöhen.

22 Prozent des Klärschlammes aus kommunalen Anlagen werden derzeit in der Landwirtschaft und bei der Rekultivierung eingesetzt, 37 Prozent werden verbrannt — mit hohen Kosten —, 41 Prozent deponiert. Dabei steht auch laut Gewässerschutzbericht in vielen Regionen kaum mehr Deponieraum zur Verfügung, und die Kosten der Deponierung steigen natürlich stark an.

Weil man in Zukunft aufgrund der Ziele der Abfallwirtschaft, nur noch Material mit einem sehr geringen organischen Anteil zu deponieren, davon ausgehen kann, daß eine Deponierung von Klärschlamm nicht mehr in Frage kommen wird, die Errichtung von Verbrennungsanlagen aber am massiven Widerstand der Bevölkerung scheitert, wächst der Druck auf die Landwirtschaft, den Klärschlamm zu übernehmen. Für die derzeit praktizierte verkürzte Sicht der Dinge, in der gesamten Abwasserentsorgung Umweltauswirkungen nicht in einem breiteren Zusammenhang zu

Ing. Johann Penz

sehen, sprechen die Lösungsmodelle, die im vorliegenden Gewässerschutzbericht für eine landwirtschaftliche Klärschlammverwertung angeboten werden. Hier heißt es — ich darf zitieren —:

„Die landwirtschaftliche Schlammverwertung wird künftig nur dann entscheidend zur Verminderung der zu deponierenden Klärschlammengen beitragen, wenn

die Kläranlagenbetreiber bereit sind, den hohen Aufwand für Analytik, Dokumentation und Überwachung zu leisten und — damit verbunden — die gegenüber früher wesentlich höheren Kosten zu tragen,

eine entsprechende Beratung der Landwirte durchgeführt wird — im Verbund mit Organisationsmodellen, die der jeweiligen regionalen Situation angepaßt sind, und wenn

die Haftungsfragen nach den Vorstellungen der Landwirtschaft geregelt sind.“ — Ende des Zitats.

Nach den Vorstellungen der Landwirtschaft kann es jedoch nicht angehen, daß sie einerseits den Anforderungen einer immer größer werdenden Zahl von kritischen Konsumenten, gesunde, qualitativ einwandfreie Nahrungsmittel zu erzeugen, entsprechen soll, sie aber andererseits mangels Alternativen dazu ausersehen wird, die Abfallprodukte der Gesellschaft auf ihren Feldern zu entsorgen — sofern nur die Haftungsfrage geklärt ist. Was nützt es einem in Generationen denkenden und wirtschaftenden Bauern, wenn er zwar für seine möglicherweise durch Klärschlamm kontaminierten Äcker aus einem öffentlichen Topf einmal entschädigt wird, die Nahrungsmittelproduktion aber auf diesen Äckern auf Generationen hinaus unmöglich gemacht wird? — Ich glaube, das hilft ihm überhaupt nichts.

Es ist schon richtig, daß ein großer Teil des anfallenden Klärschlammes wahrscheinlich ohne Risiko landwirtschaftlich verwertet werden könnte, doch eine tatsächliche Steigerung des Anteils des in der Landwirtschaft verwerteten Klärschlammes wird nur dann gelingen, wenn die Befürchtungen, der Boden könnte mit Schadstoffen angereichert werden, und den Ängsten um das Restrisiko wirksam begegnet werden kann.

Am besten könnte diesen Ängsten durch die Errichtung kleinerer Abwasserentsorgungsanlagen begegnet werden. Es ist eine Tatsache, daß das Vertrauen der Landwirtschaft in die Unbedenklichkeit des Produktes Klärschlamm mit der Größe der Anlage und mit der dadurch gegebenen Anonymität der Verursacher abnimmt. Umgekehrt besteht bei kleineren Anlagen eine deutlich höhere Bereitschaft, den Klärschlamm in den an sich sinnvollen Kreislauf der landwirtschaftli-

chen Verwertung mit einzubeziehen und auch regional dezentral zu entsorgen.

Ich sehe allerdings leider auch im vorliegenden Gewässerschutzbericht 1993 keinen einzigen Ansatz, der auf die Bereitschaft zu einer gesamtökologischen Sicht der Probleme schließen lassen könnte. Als Beispiel mag in diesem Zusammenhang das Kapitel „Entwicklungen in der Abwassertechnik“ dienen. Darin heißt es zu den sogenannten Pflanzenkläranlagen, die dankenswerterweise auch Kollege Meier angesprochen hat und die vor allem in ländlichen Streulagen eine echte Alternative zu den bereits erwähnten Entsorgungsvarianten darstellen könnten — ich darf zitieren —:

„In welcher Ausbildungsform derartige Anlagen als ‚Stand der Technik‘ anzusprechen sind, ist noch Gegenstand der Untersuchungen.“ — Ende des Zitates. Es ist aber kein Geheimnis, daß mittlerweile eine Reihe von österreichischen und internationalen wissenschaftlichen Erkenntnissen vorliegt, die die Funktionsfähigkeit dieser Anlagen und deren Stand der Technik in der Zwischenzeit bestätigen. Aber ebenso ist es kein Geheimnis, daß die alteingesessene Abwassergilde diese Erkenntnisse mit Hartnäckigkeit ignoriert.

Die EU-Kommission für Wasserqualität hat im Jahr 1991 Pflanzenkläranlagen den Status „anerkannte Regel der Technik“ verliehen. Ein Hinweisblatt mit detaillierten Vorgaben für die Durchlässigkeit der Böden und die Dimensionierung der Pflanzenbeete soll dafür sorgen, daß die rechtlichen Auflagen für die Reinigungsanlagen eingehalten werden. In der Zwischenzeit hat der Freistaat Bayern auch Pflanzenkläranlagen bis zu einer Größe von 500 Einwohnergleichwerten genehmigt. In Österreich erhebt sich die Frage, wie lange es den Behörden angesichts der beschriebenen Probleme noch möglich ist, wissenschaftliche Erkenntnisse über sogenannte alternative Abwasserentsorgungsmodelle zu ignorieren. Die zunehmend an ihre Grenzen stoßende Finanzierbarkeit herkömmlicher Entsorgungsanlagen — auch meine Vorredner haben darauf hingewiesen, und eine Reihe von Bürgermeister, die hier sitzen, werden das bestätigen können — sowie die auch aus ökologischen Gründen immer größer werdenden Widerstände der Bevölkerung, legen die Vermutung nahe, daß es sich hierbei auch um Rückzugsgefechte der Beamtenschaft handelt.

Zudem gilt es auch, die Frage zu diskutieren, wie sich die für die Abwasserentsorgung Verantwortlichen in Bund und Ländern im Falle eines EU-Beitritts Österreichs verhalten werden. Vergleicht man nämlich die sogenannte erste Emissionsverordnung für kommunale Abwässer mit der vor knapp drei Jahren in Kraft getretenen EU-Emissionsrichtlinie — Richtlinie des Rates über die Behandlung von kommunalen Abwäs-

Ing. Johann Penz

sern aus dem Jahre 1991, mit der Nummer 271 —, so stellt man fest, daß die österreichische Emissionsverordnung mit wesentlich strengeren Bestimmungen hinsichtlich des BSB₅, also des biochemischen Sauerstoffbedarfes in fünf Tagen, und des chemischen Sauerstoffbedarfes ausgestattet ist, als die EU-Richtlinie.

Zwar dürfte Österreich auch im Falle einer EU-Mitgliedschaft seine strengeren Bestimmungen beibehalten, aber angesichts der immer lauter werdenden Diskussion um die Sinnhaftigkeit der Grenzwerte erhebt sich schon auch die Frage, ob diese unbedingt eingehalten werden müssen.

Grundsätzlich ist in der gesamten Frage des Gewässerschutzes in Österreich zu bemerken, daß sich die Diskussion ausschließlich auf die Entsorgungsseite und die Einhaltung möglichst strenger Grenzwerte konzentriert, die notwendige Entwicklung eines umfassenden Wassermanagements aber völlig negiert wird, mit Ausnahme — und hier darf ich Herrn Bundesminister Dr. Fischler hervorheben — der Bereiche der Landwirtschaft, in denen in der Zwischenzeit eine Reihe von Maßnahmen gesetzt wurden in bezug auf die Düngung, die Frage des Zeitpunktes, die Menge der Düngungen, die der Phosphatbelastung und vieles andere mehr. Von sonstigen Vorsorgemaßnahmen, wie beispielsweise sparsamer Wasserverbrauch, Vermeidung von gefährlichen Inhaltsstoffen, Mehrfachnutzung und die Wiederverwertung von Wasser sowie eine ökologisch und ökonomisch vertretbare Abwasserbehandlung, die auf die regionalen Strukturen Rücksicht nimmt, ist jedoch noch relativ wenig zu bemerken.

Ich glaube, daß — ähnlich wie in der Müllfrage — ein Umweltmanagement nur dann sinnvoll und effektiv ist, wenn die Bevölkerung miteingebunden wird. Das wird notwendig sein für das Funktionieren der Kläranlagen, das wird notwendig sein für die Qualität der Abwässer und für die Qualität des Klärschlammes.

Ich glaube, daß es bei der Frage der gefährlichen Inhaltsstoffe nicht nur um die anorganischen Stoffe geht, die wir im Klärschlamm heute finden, wie Zink, Kupfer, Blei, Quecksilber, Nickel und anderes mehr, sondern es geht auch um organische Stoffe, hier insbesondere um die Halogenverbindungen, die wir in Lösungsmitteln finden, die im Haushalt verwendet werden, in Waschmitteln, die in den Haushalten verwendet werden, in Reinigungsmitteln, bis hin zu WC-Duftstoffen und ähnlichen Substanzen. Uns muß auch klar sein, daß eine der Hauptverursacher für die Verunreinigung unserer Gewässer heute die Haushalte sind, und daher geht es darum, auch dort den Hebel anzusetzen.

Die Erhaltung und Sanierung der Wasserqualität von Oberflächengewässern und Grundwasservorkommen ist unser aller Ziel. Die Methoden, die vielfach zur Erreichung dieses Zieles angewandt werden, sind allerdings in manchen Fällen zu überdenken.

Sehr geehrter Herr Bundesminister! Abschließend darf ich nochmals sehr herzlich danken, daß dieser informative Bericht uns auch hier im Bundesrat zur Diskussion zur Verfügung steht. Dieser weist eine Vielzahl von Zahlen und Fakten auf, die in Hinkunft eine Grundlage für unsere Arbeit bilden werden.

Ich glaube aber, daß die Probleme zunächst einmal darin zu sehen sind, inwieweit werden Wissenschaft und Forschung auch die technische Entwicklung im Bereich der Abwasserbeseitigung vorantreiben, inwieweit die Sachverständigen länderspezifisch eine Koordinierung vornehmen werden und nicht Maßnahmen auferlegen, die im Wasserrechtsgesetz überhaupt keine Deckung finden. Es steht auch die Frage der Finanzierung der kommunalen Abwasserbeseitigungsanlagen zur Diskussion.

Jedenfalls wird die Fraktion der Österreichischen Volkspartei diesem Bericht gerne die Zustimmung geben. (*Beifall bei ÖVP, SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 12.58

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Fischler. Ich erteile es ihm.

12.58

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Ich möchte im Namen der Beamtenschaft des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft herzlich dafür danken, daß der Inhalt und die Erstellung dieses Gewässerschutzberichtes schon mehrfach sehr positiv kommentiert wurden. Es ist in der Tat so, daß wir uns bemüht haben, hier zunächst einmal eine umfassende Übersicht zu liefern, zumal dieser Bericht der erste dieser Art ist, nach der Novelle des Wasserrechts im Jahre 1990, und es sollte, glaube ich, hier versucht werden, sozusagen einmal eine Basis für die weiteren Berichte zu schaffen, damit diese dann auf diesem ersten Bericht aufbauen können.

Logischerweise beinhaltet daher auch dieser Bericht zuvorderst und in hohem Maße das Ausmaß der Umsetzung des Wasserrechtes und des Vollzugs der Wasserrechtsgesetz-Novelle des Jahres 1990. Er gibt aber auch, glaube ich, eine sehr klare Darstellung über den derzeitigen Stand im Gewässerschutz in Österreich. Wir alle wissen, daß der Gewässerschutz das erste Ziel der Wasserrechtsgesetz-Novelle war, und daher muß der Gewäs-

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

serschutz auch in der österreichischen Wasserwirtschaftspolitik Vorrang haben.

Insgesamt, glaube ich, können wir mit einem gewissen Stolz sagen, daß wir in Österreich unter den führenden Staaten Europas und der Welt sind und der Zustand unserer Gewässer insgesamt zufriedenstellend ist. Vor allem aufgrund der vielen Milliarden Schilling, die in den vergangenen 20, 30 Jahren in die Seenreinigung investiert worden sind, zählen unsere Seen in der Zwischenzeit zu den reinsten in Europa.

Es ist schon gesagt worden, daß auch bei den Fließgewässern eine deutliche Verbesserung feststellbar ist, wenngleich wir noch nicht überall das Ziel, nämlich zumindest Güteklasse II zu erreichen, erreicht haben. Hier müssen die Bemühungen noch weitergehen.

Wir sind auch mit dem Ausbaugrad der kommunalen Abwasserentsorgung ziemlich weit gekommen, wir halten derzeit bei rund 70 Prozent. Ein sinnvoller maximaler Ausbaugrad liegt nun einmal aufgrund der Geographie und der Siedlungsstruktur Österreichs bei 85 Prozent. Das werden wir anstreben, dafür sind aber noch sehr viele Mittel notwendig. Darüber hinaus sind auch nicht wenig Mittel dafür notwendig, die bestehenden Abwasserentsorgungsanlagen an den Stand der Technik heranzuführen und vor allem auch jene undichten Kanalnetze, die wir leider auch haben, wieder abzudichten, sodaß wir auch da einen hohen Investitionsbedarf haben.

Wenn man alles zusammenrechnet, dann, muß ich sagen, kommt man auf eine Größenordnung von 200 bis 250 Milliarden Schilling, die diese Maßnahmen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch in Anspruch nehmen werden. Und es ist klar, daß wir nunmehr aufgrund des bestehenden Ausbaugrades in jene Regionen sozusagen vorstoßen, bei denen es darum geht, auch in weniger dicht besiedelten Gebieten eine ordnungsgemäße Abwasserentsorgung sicherzustellen. Und damit sind wir genau an jenem Punkt angelangt, wo sehr wohl die Frage berechtigt ist: Wo ist eine sinnvolle Grenze, wo laut Landeskanalesationsgesetzen der Anschlußzwang enden sollte und wo man mit dezentralen Anlagen und mit alternativen Entsorgungsmaßnahmen das Auslangen finden sollte?

Ich möchte hier ganz klar folgendes sagen, Herr Bundesrat Penz: Es ist keine „Prinzipienreiterei“ oder sonst irgend etwas, sondern uns kommt es darauf an, daß nach dem Vollzug des Wasserrechtes der Reinigungsgrad und der Reinigungseffekt, der notwendig ist, erreicht werden. In welcher Form das möglich ist, bedarf sehr wohl ökonomischer und gesamtökologischer Überlegungen.

Es ist daher auch kein prinzipieller Widerspruch, daß es nicht auch in Österreich Pflanzenkläranlagen geben soll. Ich glaube allerdings, daß wir aufgrund unseres Klimas, vor allem, wenn man diese Pflanzenkläranlagen in klimatisch ungünstigen Regionen zum Einsatz bringt, entsprechende eigene Erfahrungen dafür brauchen. Wir haben daher auch entsprechende Aufträge an die Wissenschaft gegeben, Erfahrungen zu sammeln. Diese liegen bereits zu einem Großteil vor. Es stellt sich heraus, daß man wahrscheinlich mit einer Kombination, die aus mechanischer Klärung und aus Pflanzenkläranlage besteht, durchaus zu zufriedenstellenden Ergebnissen unter bestimmten Voraussetzungen kommen kann.

Es ist auch darauf hingewiesen worden, daß die Abwasserentsorgung in der Zwischenzeit auch zu einem Klärschlammproblem geführt hat. Wie Sie wissen, liegt die Klärschlamm Entsorgung ebenfalls in landesrechtlicher Kompetenz, und mir scheint es schon sehr wichtig zu sein, daß man auf der einen Seite entsprechende Maßnahmen setzt, damit man eine Qualität des Klärschlammes gewährleisten kann, die es grundsätzlich überhaupt erst möglich macht, Klärschlamm in der Landwirtschaft einzusetzen. Auf der anderen Seite aber möchte ich ein bißchen davor warnen, zu glauben, daß es möglich sein sollte, in der Zukunft die Landwirtschaft allein für die Entsorgung anfallender Klärschlammengen heranzuziehen.

Es ist daher unbedingt notwendig, sich rechtzeitig und frühzeitig auf entsprechende alternative Klärschlamm Entsorgungsmaßnahmen einzustellen. Auch da hat sich in der Zwischenzeit die Technik weiterentwickelt, und aufgrund des heutigen technischen Standards ist es nicht mehr so, daß man von vornherein eine thermische Entsorgung des Klärschlammes ausschließen sollte.

Ein weiterer wesentlicher Punkt, der auch sehr breit in diesem Bericht dargestellt ist, ist die Frage des Grundwassers, der Grundwassergüte und der Sicherstellung dieser Grundwassergüte. Auftrag der Wasserrechtsnovelle des Jahres 1990 war es, ein Grundwasserbeobachtungssystem flächendeckend für Österreich einzurichten. Wir haben sofort entsprechende Maßnahmen geplant. Wir sind, was die Umsetzung betrifft, in dem Rahmen, den wir uns vorgenommen haben. Wir haben derzeit bereits 1 450 ständige Meßstellen, mit denen wir den Grundwasserstand und auch die Qualität des Grundwassers beobachten und entsprechende Auswertungen durchführen. Der Endausbaugrad liegt bei 2 000 solcher Beobachtungspunkte, und wir werden im nächsten Jahr den Vollausbau erreichen. Diese Grundwasserbeobachtung ist auch die Voraussetzung dafür, daß dort, wo es notwendig ist, auch Grundwassersanierungsmaßnahmen

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Fischler

verordnet beziehungsweise Sanierungsgebiete ausgewiesen werden.

Eine einseitige Zuordnung der Grundwasserproblematik in Richtung Landwirtschaft ist abzulehnen. Allerdings kann selbstverständlich auch die Landwirtschaft Mitverursacherin von Problemen sein. Das wissen wir, das ist auch nicht besonders neu. Worum es, glaube ich, jetzt geht, ist, daß wir gerade in den letzten Jahren durch agrarpolitische Maßnahmen vorgesorgt haben, daß einerseits der Düngemittelverbrauch in Österreich zurückgegangen ist, und daß andererseits die wenigen Düngemittel, die eingesetzt werden, entsprechend optimiert zum Einsatz kommen, sodaß es dadurch zu keinen besonderen Belastungen mehr kommen sollte.

Probleme gibt es da und dort noch vor allem bei der Gülleausbringung und in Gebieten, in denen das Grundwasserneubildungsvermögen ein sehr geringes ist. Das ist ein Problem des pannonischen Klimaraumes. Man darf nicht übersehen, daß die Grundwasserneubildungsrate im pannonischen Klimagebiet etwa 30 Jahre beträgt. In anderen Gebieten, etwa in Holland, beträgt die Grundwasserneubildungsrate fünf bis sechs Jahre. Das heißt, wenn es in Österreich auch nur einen Bruchteil der Belastung im Vergleich mit anderen Staaten gibt, so muß doch gesagt werden, daß es trotzdem relativ höhere Belastungswerte gibt. Dieses Problem ist sehr schwer handzuhaben, aber trotzdem müssen die Bemühungen weitergehen.

Ich möchte auch darauf hinweisen, weil ich von Bundesrat Schwab gefragt worden bin, wie das bei den Industrieabwässern aussieht: Die Industrieabwässer sind in Österreich, kann man sagen, voll erfaßt, der Reinigungsgrad liegt derzeit bei der gesamten österreichischen Industrie bei 90 Prozent. Wir haben diesbezüglich gewaltige Fortschritte gemacht. Ein Vergleich zeigt: Im Jahre 1970 haben wir noch 960 000 Tonnen pro Jahr an CSB gehabt, und 1991 hat der Wert 85 000 Tonnen CSB betragen, der noch in Gewässer eingeleitet wurde. CSB ist, wie Sie wissen, ein Maß für die Belastungen. Das heißt also, wir liegen unter 10 Prozent des Wertes vom Jahre 1970. Es sind enorme Anstrengungen unternommen worden, und gerade in der hier mehrfach erwähnten Papierindustrie sind Milliarden investiert worden, um entsprechende Reinigungsgrade zu erreichen.

Im übrigen möchte ich darauf hinweisen, daß wir auch bemüht sind, unsere Bundesanstalten für Wassergüte und Gewässerwirtschaft zu reorganisieren. Wir wollen durch eine verstärkte Zusammenarbeit und auch gemeinsame Organisation dieser Anstalten vor allem dem Trend Rechnung tragen, daß die Probleme, die es heute gilt wissenschaftlich zu bearbeiten, immer umfassen-

der werden, und daher ist es nur in Zusammenarbeit der verschiedenen Spezialisten möglich, zu entsprechend praxisreifen Ergebnissen zu kommen.

Es wurde auch bereits von einigen Rednern darauf hingewiesen, was alles im Zusammenhang mit einem EU-Beitritt im Bereich der Wasserwirtschaft anfällt. Es ist so, daß wir bei sehr vielen Maßnahmen und auch bei verschiedenen Grenzwerten und Verordnungen in Österreich strengere Maßstäbe haben, als sie derzeit in der EU üblich sind, und diese strengeren Maßstäbe können wir selbstverständlich auch beibehalten.

Schließlich wird im nächsten Monat ein neuer internationaler Vertrag der Donaustaaten unterzeichnet werden, den ich selber insofern mitunterschreiben werde, als es darum geht, daß die Donaustaaten künftig zusammenarbeiten und sich gemeinsam für die Reinhaltung der Donau einsetzen. Österreich hat dabei die Initiative ergriffen. Und es ist auch so, daß die gemeinsame Organisation, die diese Aufgabe bewältigen soll, ihren Sitz künftig in Wien haben könnte.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen — es ist gerade hier im Hohen Bundesrat angebracht —, daß dieser Bericht in sehr enger Zusammenarbeit mit den Ländern erstellt wurde. Wie Sie sehen, sind zum Teil die Länderberichte unmittelbar in dieser Zusammenfassung abgedruckt. Darüber hinaus spielt natürlich das Wasserrecht, das zu einer der umfassendsten Verwaltungsmaterien zählt, auch im Zuge der jetzt diskutierten Bundesstaatsreform eine besondere Rolle, wobei wir in Zusammenarbeit mit den betroffenen Landesbehörden versuchen, einen pragmatischen und keinen dogmatischen Weg zu gehen. Darunter verstehe ich, daß gewisse Agenden, die man nur sinnvollerweise österreicheinheitlich sicherstellen kann, auch weiter vom Bund wahrgenommen werden sollen, daß aber gewisse Agenden, die man besser dezentral ansiedelt, sehr wohl von den Ländern in stärkerer Eigenverantwortung als bisher wahrgenommen werden sollen.

Ich hoffe, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß wir in der Lage sind, die Gewässerschutzmaßnahmen in Österreich in dem Tempo, in dem Ausmaß, wie wir einerseits es vom Gesetz vorgegeben haben, andererseits aber öffentliche finanzielle Mittel einsetzen können, fortzusetzen, und daß wir damit dem Ruf weiter treu bleiben können, daß Österreich ein Land ist, das reich an reinem Wasser ist. — Danke. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ und Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.)* 13.13

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile es ihm.

Hermann Pramendorfer

13.13

Bundesrat Hermann Pramendorfer (ÖVP, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin wohl das Schlußlicht hinsichtlich der Rednerliste zum Gewässerbericht, und zwangsläufig wird es so sein, daß man nicht mehr viel Neues dazu bringen kann. Einige Dinge, die ich im Gewässerbericht gefunden habe und die schon gesagt wurden, werde ich daher weglassen. Ich werde aber dennoch den Versuch unternehmen, Sie bei Aufmerksamkeit zu halten.

Immer wenn ein Gesetz novelliert wird, muß man meiner Meinung nach einen Blick in die Vergangenheit werfen. Man muß sich fragen: Warum hat es dazu geführt? Welche Gedanken sind dieser Gesetzesmaterie vorausgegangen? Hier möchte ich auf das Wasserrechtsgesetz 1959 zurückblenden, das damals eine grundlegende Neuorientierung des Gewässerschutzes bewirkt hat. Denn vorher hat kaum jemand darüber nachgedacht, welche Auswirkungen es hat, wenn man, ohne darüber nachzudenken, Abwässer insbesondere in die Fließgewässer ableitet. Damals wurde erstmals auf die Beschaffenheit der Gewässer Bedacht genommen. Einleitungen wurden einer Bewilligungspflicht unterworfen. Das war der Anfang.

Das hat dann 30 Jahre gehalten. Mit zunehmender Industrialisierung, mit zunehmendem Wohlstand war klarerweise eine Reparatur des Wasserrechtsgesetzes 1959 notwendig. Und 1990 wurde dann mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle ein neuer Standard geschaffen, der neben neuen Erkenntnissen aus Wissenschaft und Praxis auch den geänderten politischen Rang des Umweltschutzes widerspiegelt.

In dieser Aussage ist so viel enthalten, wenn wir überlegen, warum es 1990 zu einer Novelle kommen mußte. Als Zielvorstellung wird für belastete Fließgewässer die biologische Gewässergüte II formuliert. Für das Grundwasser bleibt als Zielvorgabe die Verwendbarkeit für Trinkwasserzwecke. Alle Anstrengungen müssen unternommen werden und sollen darauf hinauslaufen, daß das Grundwasser Trinkwasserqualität erreicht.

Die Auswirkungen dieser Novelle 1990 auf die Praxis sind insgesamt sehr komplex und, ich wage zu behaupten, noch nicht in vollem Umfang abschätzbar. Daraus leitet sich auch manche Kritik ab, es wäre nicht vollziehbar und dergleichen.

Wir müssen aber auch sagen, die Umsetzung der Gesetzesnovelle wird durch mehrere Faktoren bestimmt, die im Wasserrechtsgesetz nicht geregelt sind und auch nicht geregelt sein können. Hier denke ich in erster Linie an die Finanzierung. Selbstverständlich kann die Finanzierung

nicht direkt im Wasserrechtsgesetz verankert sein.

Die Ausstattung der Behörden und Fachstellen in personeller und sachlicher Hinsicht ist keine Frage des Wasserrechtes selbst.

Schließlich sind die Interessenkonflikte und die wirtschaftliche Entwicklung zu berücksichtigen.

In diesem Zusammenhang komme ich zum kommunalen Bereich. Es ist von meinen Vorrednern mehrmals gesagt worden, daß die Gemeinden in der Vollziehung des Wasserrechtsgesetzes überfordert wären oder überfordert sind. Ein paar Feststellungen dazu:

1968 — das ist im Bericht enthalten — waren 39 Prozent der Haushalte Österreichs an Kanalisationsanlagen angeschlossen, 1981 waren es schon 58 Prozent. Im Zeitraum 1982 bis 1991 wurden 92 Milliarden Schilling in die Abwasserableitung und -reinigung investiert, sodaß mit Stand 1991 71 Prozent der Haushalte angeschlossen waren.

Klarerweise kommen wir jetzt in dieser Frage in den ländlichen Raum hinaus, wo die Siedlungsdichte nicht mehr so groß ist und die Investitionen sich nicht mehr im selben Maße wie in dichter besiedelten Räumen rechnen. Die Kosten steigen dadurch an.

Durch die Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 ist mancher Gemeinde aufgetragen, ihre bestehende Kläranlage umzurüsten. Mit der Wasserrechtsgesetz-Novelle 1990 wurde Bedacht genommen auf den wissenschaftlichen und technischen Stand. Wenn das nicht sofort erreichbar ist, dann, glaube ich, bricht die Welt auch nicht zusammen. Aber das ist doch kein Grund, daß man gerade diesen Gewässerschutzbericht 1993 nicht zustimmend zur Kenntnis nimmt. Die Fraktion der Freiheitlichen Partei ist uns auch übrigens in der Frage, warum dieser Bericht nicht angenommen werden kann, eine Erklärung schuldig geblieben.

Ich habe mir meinen eigenen Reim darauf gemacht und meine, das geht so etwa nach dem Motto: Alles oder nichts. Wenn auf der Stelle nicht alles erreicht werden kann, und zwar stante pede, dann lehnen wir alles ab. Diese Politik kennen wir eigentlich schon von der Behandlung von anderen Gesetzesmaterien hier in diesem Hause.

Ich möchte zur finanziellen Situation der Gemeinden noch etwas sagen: Klarerweise muß über den Finanzausgleich ein Instrument geschaffen werden, das den Gemeinden die Vollziehung dieser Aufgaben möglich macht.

Es wurde heute des öfteren darüber gesprochen, daß es Einzelfälle gibt. Mir ist ein Fall bekannt: Der Reinigungsgrad soll entsprechend

Hermann Pramendorfer

dem Gesetz angehoben werden, und einige Betriebe müssen ihre Abwässer in eine Kläranlage ableiten. Das heißt, gegenüber den ursprünglich geplanten Kosten von 40 Millionen Schilling entsteht ein Mehrkostenaufwand bis zu einer Gesamtsumme von 320 Millionen Schilling. Die Frage der Finanzierung stellt sich klarerweise nicht nur für den betroffenen Abwasserverband, sondern darüber muß man auch auf höherer Ebene reden.

Für mich ist dieser Gewässerschutzbericht wie ein Nachschlagewerk von besonderer Bedeutung zu lesen. Je mehr man darin liest, desto mehr steigt auch das Interesse, weil greifbar ist, wo Verschmutzer liegen oder lagen. Man sieht deutlich, welche Flußläufe besonders betroffen sind, und man kann sich von der eigenen Gemeinde, dem eigenen Land sowie vom gesamten Bundesgebiet ein Bild dahin gehend machen, wie es um die Beschaffenheit unserer Fließgewässer steht.

1968 wurden nur etwa 8 Prozent der gesamten industriellen Schmutzwässer in öffentliche Kanalisationen geleitet. Die Industrien arbeiteten damals noch nach dem Durchlaufprinzip, meine sehr geehrten Damen und Herren! 1968, das ist erst 20 Jahre her! Der Eintrag in die Fließgewässer allein aus der Zellstoffherzeugung betrug damals 7 Millionen Einwohnergleichwerte. Die gesamte Bevölkerung Österreichs erzeugte nicht mehr Schmutzwasser als die gesamte Zellstoffindustrie Österreichs.

Anfang der siebziger Jahre war die Flußreinhaltung auch noch kein vollverankertes Ziel in der politischen Öffentlichkeit. Denken Sie einige Jahrzehnte im politischen Geschehen zurück. Ich darf daran erinnern, daß die oberösterreichische Volkspartei in ihrem Wahlprogramm und in dessen Umsetzung nach Bildung der Landesregierung 1973 erstmals den Umweltschutzgedanken als Schwerpunkt vorgestellt hat. Diese Sache wurde damals von vielen belächelt. Verantwortungsbewußte Bürger haben aber damals, bei der Landtagswahl 1973, wahrscheinlich gerade ob dieses Umweltschutzgedankens die Österreichische Volkspartei so stark aus dieser Wahl hervorgehen lassen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Vor allem von seiten der Industrie war zum damaligen Zeitpunkt der Widerstand gegen Gewässerschutzmaßnahmen noch sehr groß. In Oberösterreich haben wir drei Papier- und Zellstofffabriken auf engstem Raum beisammen, ich komme noch darauf zu sprechen. Jahrelang galt die Papier- und Zellstoffindustrie als starker Verschmutzer der Fließgewässer. Und dies verwundert auch nicht, wenn man überlegt, daß zur Herstellung von einer Tonne Papier oder Zellstoff für Papier 17 Kubikmeter Frischwasser und für eine Tonne Zellstoff 55 Kubikmeter Frischwasser erforderlich waren.

Da muß ich die Industrie loben, anstatt sie ständig im negativen Sinn zu erwähnen. Sie hat ungeheure Anstrengungen unternommen, die Abläufe zu ändern, und hat ihren Frischwasserbedarf in drei Jahrzehnten ganz entscheidend, und zwar auf ein Sechstel, vermindert. Auf ein Sechstel! Die Mengenangaben, 17 und 55 Kubikmeter gelten nämlich seit sechs Jahren, vor drei Jahrzehnten war es die sechsfache Menge.

Auf den Seiten 92 und 93 — sie wurden heute schon zitiert — finden wir den Gewässerschutzbericht, eine Darstellung über das biologische Gütebild der Fließgewässer Österreichs. In einer Gegenüberstellung ist die Verschmutzung der Flüsse Österreichs in den Jahren 1979 beziehungsweise 1991 dargestellt. Daraus ist eine wesentliche Verbesserung des Verschmutzungsgrades der Fließgewässer erkennbar. Das sind sicherlich die Auswirkungen großer finanzieller Investitionen in Kläranlagen, sowohl im kommunalen als auch im industriellen Bereich.

Ich erinnere mich noch daran, als die Zellulosefabrik Lenzing 600 Millionen Schilling in eine betriebseigene Kläranlage investieren mußte. Da hat es geheißen, wir sperren zu. Unser Landeshauptmann hat dem Vorstand klipp und klar gesagt, dann werde ich den Arbeitern sagen, daß sie nicht bereit sind, die 600 Millionen Schilling aufzubringen. Gemeinsam ist es dann gelungen — ich stehe nicht an zu sagen, daß auch die Industrie ein Anrecht auf öffentliche Förderungsmittel hat —, diese betriebseigene Kläranlage in Lenzing mit hohem finanziellen Aufwand zu errichten.

Wer die Ager in den sechziger Jahren kannte, insbesondere dort, wo Traun und Ager zusammenfließen, muß sagen, dort hätte man beinahe eine Trennlinie zwischen Agerwasser und Traunwasser ziehen können. Heute erkennt man keinen Unterschied mehr.

Das Gütebild weist ganz deutlich auf die Problematik der Tourismusorte hin, auch das sollte hier nicht verschwiegen werden. Wir freuen uns über den Tourismus und wissen auch, welche wirtschaftliche Kraft der Tourismus für uns hat, aber wir sehen deutlich im Gütebild der Fließgewässer, daß besonders jene Orte mit starkem Wintertourismus, mit Wintersport sehr schlecht abschneiden. Ich denke da an die Ötztaler Ache oder auch an die Gasteiner Ache. Es ist nun einmal so, daß die Selbstreinigungskraft der Flüsse im Winter erheblich absinkt. Das ist eine biologische Tatsache, mit der wir leben müssen.

Ich darf noch zum Schluß auf die Gewässeraufsicht in Oberösterreich hinweisen. Sie wird dort von der Unterabteilung Gewässerschutz der Umweltschutzabteilung sowie von den Magistraten und den Bezirksverwaltungsbehörden wahrgenommen. 1992 — auch das möchte ich nicht ver-

Hermann Pramendorfer

schweigen, damit nicht der Eindruck entsteht, in Oberösterreich sei alles eitel Wonne — mußten bei 1 780 Überprüfungen — davon waren 600 im kommunalen Bereich, 1 000 bei industriellen Anlagen und 180 bei Deponieüberwachungen — 500 Konsensüberschreitungen festgestellt werden. Insgesamt mußten 840 Meldungen an die Wasserrechtsbehörde gemacht werden.

Zur Seenlandschaft in Oberösterreich, zu zwei großen, grundverschiedenen Seen. Zuerst zum Traunsee: Ich glaube, Kollege Meier hat erwähnt, daß die Traun in Güteklasse I nach Oberösterreich fließt, und wir Oberösterreicher dann so schlimm seien und die Traun verschmutzen. Wir wissen, daß in Ebensee die Solvay-Werke und die Saline angesiedelt sind, und der Eintrag in den Traunsee durch diese beiden Industriebetriebe beachtlich ist. Es hat sich nämlich am Südende des Traunsees ein Schlammberg von 3 Millionen Kubikmetern gebildet.

Gott sei Dank ist der Traunsee nicht einer unserer begehrtesten Badeseen, weil die Traun relativ kaltes Wasser (*Zwischenrufe*) vom Gletscher bringt.

Wir haben einen viel interessanteren Badensee — neben vielen anderen — anzubieten, nämlich den größten See Österreichs, den Attersee. (*Bundesrat Strutzenberger: Der ist auch dreckig! — Bundesrat Prähauer: Der Mondsee ist auch nicht schlecht!*) Protest? — Ich muß hinzufügen, es ist der größte See Österreichs, dessen Gesamtfläche zur Gänze auf österreichischem Staatsgebiet liegt.

Der Attersee — das könnte vielleicht von Interesse sein — ist 170 Meter tief und wird jährlich zweimal zur Gänze durchgemischt. Das ist die Selbstreinigungskraft eines Gewässers. Und die großen Anstrengungen aller Attersee-Gemeinden, die eine Ringleitung angelegt haben, sodaß keine kommunalen Abwässer mehr in den Attersee fließen können, haben seine Wasserqualität zur Trinkwasserqualität gemacht. Bitte, kommen Sie zum Attersee! Trinken Sie Wasser (*Bundesrat Strutzenberger: Ja, aber nicht aus dem See!*), und baden Sie auch darin!

Es wurde schon einiges über den Schutz des Grundwassers gesagt. Die Novelle sieht die bescheidmäßige Festlegung von Wasserschutzgebieten vor. Durch Verordnungen können Wasserschongebiete ausgewiesen werden. Auch über Maßnahmen in der Landwirtschaft, in der Landbewirtschaftung wird nachgedacht, um nicht auch durch die Landbewirtschaftung, durch die Landwirtschaft einen Eintrag in das Grundwasser zu verursachen. Man darf meiner Meinung nach auch nicht übersehen, daß der Eintrag durch die verschmutzte Luft, über den Niederschlag unter

Umständen auch Auswirkungen auf die Grundwassergüte haben kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Einen Satz, der mir im Wasserschutzbericht besonders gut gefallen hat, möchte ich zitieren. Er lautet: Die Entwicklung der Gewässerbelastungen zeigt, daß die biologisch abbaubaren Substanzen bereits zu einem hohen Anteil vom Gewässer ferngehalten werden. Der gesteigerte Einsatz von Chemikalien in Haushalt, Industrie, Verkehr und Landwirtschaft hat jedoch in den letzten Jahren dazu geführt, daß nunmehr vermehrt schwer abbaubare organische Verbindungen und Schwermetalle das Gleichgewicht der Flüsse drastisch beeinflussen.

Dieser Satz sollte uns nicht dazu verleiten, den Gewässerbericht nicht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Im Gegenteil, er sollte uns dazu verleiten, Optimismus in uns aufkeimen zu lassen, der uns daran glauben läßt, daß wir, wenn wir in den letzten 20 Jahren schon so viel erreicht haben, auch diese letzte Hürde — ich bin fest davon überzeugt — nehmen und bewältigen werden können. — Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 13.34

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Berichterstattung ein Schlußwort gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Dies ist **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag auf Kenntnisnahme des Berichtes ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt vier Anfragen (987/J bis 990/J) eingebracht wurden.

Die Einberufung der **n ä c h s t e n** Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Samstag, der 7. Mai 1994, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen in Betracht:

Präsident

1. Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-128-BR/94) und Ergänzung des Berichts der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union, Beitrittsvertrag (Zu III-128-BR/94),

2. Ergänzender Bericht der Bundesregierung über das Ergebnis der Verhandlungen über den Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (III-130-BR/94) und

3. Gesetzesbeschluß betreffend ein Bundesverfassungsgesetz über den Beitritt Österreichs zur

Europäischen Union, soweit dieses rechtzeitig vom Nationalrat beschlossen wird.

Die Vorberatungen des Außenpolitischen Ausschusses sind für Freitag, den 6. Mai 1994, 10 Uhr, und jene des Verfassungsausschusses für 16.15 Uhr vorgesehen.

Abschließend weise ich darauf hin, daß die für Mittwoch, den 11. Mai 1994, in Aussicht genommene Bundesratssitzung mit den Ausschlußberatungen am Vortag, dem 10. Mai 1994, mit der Verhandlung der restlichen, bis dahin vom Nationalrat verabschiedeten Vorlagen aufrecht bleibt.

Diese Sitzung ist g e s c h l o s s e n.

Schluß der Sitzung: 13 Uhr 37 Minuten